



KONZERNGESCHÄFTSBERICHT
2017

R+V Versicherung AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Mehr als 8 Millionen Kunden mit über 24 Millionen versicherten Risiken vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet R+V ihren Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette von R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten, von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenspezialisten branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die rund 900 Volksbanken und Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen neben R+V die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank, Union Investment Gruppe, die VR Leasing Gruppe, die WL BANK und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2017

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 7. Juni 2018

5

GRUNDLEGENDES

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der R+V Versicherung AG	7
Wichtige Ereignisse 2017	8
Bericht des Aufsichtsrats	10

15

KONZERNLAGEBERICHT 2017

Der R+V Konzern	16
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017	28
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	30
Nachtragsbericht	41
Chancen- und Risikobericht	42
Prognosebericht	81

85

KONZERNABSCHLUSS 2017

Konzernbilanz	86
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	88
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	90
Konzern-Kapitalflussrechnung	92
Konzernanhang	93
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	93
Anpassung der Bewertung	108
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	108
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden	109
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden	110
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	110
Konsolidierungsgrundsätze	111
Konsolidierungskreis	112
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	120
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	143
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	154
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	166
Sonstige Angaben	175

206

WEITERE INFORMATIONEN

Vorstand der R+V Versicherung AG	206
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	207
Aufsichtsräte im R+V Konzern	216
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG	219
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung	224
Beirat der R+V Krankenversicherung AG	225
Impressum	226

Sehr geehrte Damen und Herren,

2017 war wieder ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr für R+V mit einem Rekordgeschäftsergebnis und gestiegenen Kunden- und Vertragszahlen. Unsere Prämieinnahmen haben einen neuen Höchststand erreicht, ebenso unser verwaltetes Kapitalanlagevermögen von mehr als 100 Milliarden Euro. Dabei bewegen wir uns weiterhin in einem anspruchsvollen Branchenumfeld mit zahlreichen Umbrüchen und Herausforderungen – von der Digitalisierung über steigende regulatorische Anforderungen bis hin zu dem weiterhin niedrigen Zinsniveau.

Mein Resümee nach dem ersten Jahr an der Spitze von R+V fällt daher überaus positiv aus. R+V ist im Markt hervorragend positioniert. Unsere enge Partnerschaft mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken ist ein Erfolgsmodell, wie es seinesgleichen sucht. Schon seit vielen Jahren entwickeln wir uns daher marktüberdurchschnittlich. Und wir haben das erklärte Ziel, diesen Wachstumskurs auch in Zukunft fortzusetzen. Dazu gehört auch die klassische Lebens- und Rentenversicherung. Im Gegensatz zu Wettbewerbern, die sich daraus zurückziehen, bekennt sich R+V klar zum Geschäftsfeld und bietet hier weiterhin die komplette Produktpalette der Altersvorsorge- und Anlageprodukte an. Einen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen schließen wir daher dauerhaft aus.

Diese Solidität und Verlässlichkeit gehört seit jeher zu R+V, und das honorieren unsere Kunden. Aber die Ansprüche an einen Versicherer steigen im digitalen Zeitalter rasant – bei Produkten wie bei Komfort und Service. Mit unserem 2017 gestarteten Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“,



das seit Anfang 2018 in der Umsetzung ist, haben wir daher frühzeitig die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Es ist unser erklärtes Ziel, Kunden noch stärker als bisher zu begeistern und ihnen gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken jederzeit einen umfassenden Service zu bieten. Diesen Wandel gehen wir aus einer Position der Stärke heraus an und nutzen dabei alle Möglichkeiten, ihn aktiv zu gestalten.

In den zurückliegenden Monaten hat R+V bereits viel erreicht: Die digitale Vernetzung mit unseren Kunden und Vertriebspartnern schreitet voran.

Unser Vertrieb ist mit einer modernisierten, effizienten Vertriebsstruktur in das neue Jahr gestartet. Für die zentralen Zukunftsthemen Kundenbegeisterung und Digitalisierung haben wir zwei neue Bereiche geschaffen. Es wurden neue Produktlösungen eingeführt – beispielsweise für Carsharing-Nutzer, für Elektro- und Hybridfahrzeuge oder auch gegen Cyberrisiken. Unsere Online-Abschlussstrecken wurden weiter ausgebaut und beispielsweise eine Online-Kunstversicherung auf den Markt gebracht. Mit der Scan-App bietet R+V ihren Krankenversicherungskunden einen schnellen und komfortablen Weg zum Einreichen von Rechnungen und Belegen. Dank unserer autonom fahrenden Busse sammeln wir auf Testfeldern wie dem Frankfurter Flughafen wertvolle Erkenntnisse in einer wichtigen Zukunftstechnologie. R+V ist als Versicherer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Partner beim InsurLab Germany, um die Vernetzung mit Start-ups und Kooperationsmöglichkeiten voranzutreiben. Sinnbild für unseren aktuellen Kulturwandel ist auch die neue R+V Akademie am Standort Wiesbaden als innovativer Raum für Zusammenarbeit, Austausch und Lernen.

„Wachstum durch Wandel“ wird unser gesamtes Unternehmen prägen. Wir wollen dabei das R+V-Geschäftsmodell gemeinsam mit unseren Partnern weiterentwickeln und in die Zukunft führen. Der Geschäftserfolg zeigt, dass uns dies 2017 hervorragend gelungen ist und wir damit ein sehr gutes Fundament besitzen. Mein Dank gilt allen, die erneut zum Erfolg von R+V beigetragen haben – unseren Anteilseignern, unseren Vertriebspartnern, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem unseren Kundinnen und Kunden, die uns täglich ihr Vertrauen schenken.

Auch für 2018 erwarten wir eine Fortsetzung des Erfolgskurses. Ein wichtiger Motor wird dabei die betriebliche Altersversorgung sein. Dieses Geschäft wollen wir gemeinsam mit den Volksbanken Raiffeisenbanken und ihrer traditionell starken Verankerung im Mittelstand erschließen. Auch die weiteren Umsetzungsprojekte des Strategieprogramms werden dazu beitragen, den Wachstumspfad fortzusetzen. R+V wird den Blick auf die Kundenorientierung schärfen und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Ich freue mich darauf.

Mit freundlichem Gruß

Ihr



Dr. Norbert Rollinger

Vorstandsvorsitzender der R+V Versicherung AG

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

Vorstandsvorsitzender
Ressorts Vorstandsvorsitz und Ausland

Claudia Andersch

(ab 1. November 2017)
Ressort Personenversicherung
(ab 1. Januar 2018)

Frank-Henning Florian

Ressort Personenversicherung
(bis 31. Dezember 2017)

Heinz-Jürgen Kallerhoff

Ressort Vertrieb

Dr. Christoph Lamby

Ressort Aktive Rückversicherung

Dr. Edgar Martin

Ressorts Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Julia Merkel

Ressorts Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet

Ressort Finanzen

Peter Weiler

Ressorts Betriebswirtschaft, Zentrale Informationssysteme
und Gesamtrisikomanagement

Wichtige Ereignisse 2017

Neuer Vorstandsvorsitzender

Zum 1. Januar übernimmt Dr. Norbert Rollinger den R+V-Vorstandsvorsitz. Sein erklärtes Ziel: R+V für die künftigen Herausforderungen optimal aufstellen und den Wachstumskurs weiter fortsetzen.

Agrar: R+V hat bestes Image

Erneut das beste Image unter den landwirtschaftlichen Versicherern: Das bescheinigen Landwirte R+V einmal mehr im jährlichen ImageBarometer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG).

Leben: Komplettes Produktportfolio

Die Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar führt branchenweit zu einer Neukalkulation der Lebensversicherungs-Tarife. R+V startet zum Jahresbeginn mit dem kompletten Produktportfolio. Alleinstellungsmerkmal sind weiterhin die klassischen Garantieprodukte.

CyberRisk Versicherung

Unternehmen werden immer häufiger Opfer von Hackern oder Schadsoftware. Die R+V-UnternehmensPolice bietet eine Absicherung mit ihrem neuen Vertragsbaustein CyberRisk Versicherung.

Präsenz auf Pferdesport-Weltmesse

R+V und die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. (VTV) zeigen auf der weltweit größten Reitsportmesse Equitana in Essen Flagge. Schon seit Jahren nutzen R+V und VTV diese Plattform, um über die Versicherungsmöglichkeiten für Pferd und Reiter zu informieren.

Schutz bei Wirtschaftskriminalität

Neuer Name und mehr Flexibilität: Aus der bisherigen R+V-VermögensschutzPolice wird die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice (IuW). Sie besteht aus dem festen Baustein Wirtschaftskriminalität („W“) und dem optionalen Baustein Internetkriminalität („I“).

Scan App auch für Android

Arztrechnungen, Rezepte und weitere Belege sicher und bequem einreichen – das macht seit 2016 die R+V-Scan App der R+V Krankenversicherung AG möglich. Nun ist die App auch für Smartphone-Nutzer mit modernem Android-Betriebssystem über den Google Play Store verfügbar. Die IOS-Version fürs iPhone nutzen bereits mehr als 10.000 Kunden.

Solvency-II-Quoten veröffentlicht

R+V veröffentlicht die Berichte zur Kapitalausstattung ihrer Gesellschaften gemäß Solvency II. Für die R+V Lebensversicherung AG beträgt die Bedeckungsquote 410 Prozent zum Jahresende 2016 und für die Condor Lebensversicherungs-AG 405 Prozent.

Testat für GDV-Verhaltenskodex

R+V hält den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb in vollem Umfang ein: Erneut stellen unabhängige Wirtschaftsprüfer dieses positive Testat nach einer umfassenden Prüfung aus.

R+V wird InsurLab-Partner

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie vernetzt sich R+V noch intensiver mit externen Start-ups und wird Partner beim neuen InsurLab Germany in Köln. Dort treffen innovative Start-ups im Versicherungsumfeld auf Wissenschaft, Mittelstand und Großunternehmen aus ganz Deutschland.

Per App Arzt im Urlaub finden

Mit der neuen R+V-ArztSuche bietet das Unternehmen allen Auslandsreisenden einen besonderen Service: Wer im Urlaub ist und dringend medizinischen Rat sucht, findet über die App schnell und einfach die nächste Praxis.

01

03

05

JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

02

04

06

Belohnung für Schadenfreiheit

Mehr als 6.600 Kunden in der Forderungsausfall-Versicherung erhalten einen Teil ihrer bezahlten Beiträge zurück. Mit insgesamt 10,3 Millionen Euro belohnt R+V damit ihre Schadenfreiheit.

Audit: R+V-Kunden „gut beraten“

Die Weiterbildung von R+V für ihren Außendienst entspricht den hohen Qualitätsstandards der Versicherungsbranche: Das bestätigt die Weiterbildungsinitiative der deutschen Versicherungswirtschaft „gut beraten“ nach einem Audit. Dabei wurden per Stichprobe 45 Weiterbildungsmaßnahmen überprüft. Mehr als 4.900 Außendienstmitarbeiter und Generalagenten von R+V sammeln mittlerweile Weiterbildungspunkte im Rahmen von „gut beraten“.

Wachstumsstrategie verkündet

Auf der Bilanzpressekonferenz stellt Vorstandschef Dr. Norbert Rollinger die neue R+V-Wachstumsstrategie erstmals der Öffentlichkeit vor – und erhält ein breites positives Medienecho. Der Fokus des Programms „Wachstum durch Wandel“ liegt auf umfassender Digitalisierung und nachhaltiger Kundenzufriedenheit. Das Prämienvolumen soll bis zum Jubiläumsjahr 2022 auf 20 Milliarden Euro wachsen.

Kapitalanlage mit Auszeichnung

Auszeichnung für das Kapitalanlage-Team von R+V: Eine Fachjury des Anleger-Magazins „portfolio institutionell“ wählt die R+V Lebensversicherung zum Sieger in der Kategorie „Beste Versicherung“.

Hilfe für Geflügelzüchter

Die neueste Welle der Vogelgrippe trifft so viele Geflügelproduzenten wie noch nie. Allein R+V, mit 75 Prozent Marktanteil größter landwirtschaftlicher Tierversicherer, zählt bundesweit mehr als 290 Schadenfälle – dreimal so viele wie bei den bisher größten Wellen 2008/2009 und 2014/2015. R+V zahlt bei Einbußen beispielsweise durch Betriebsunterbrechung und sichert so häufig die wirtschaftliche Existenz der Betriebe.

100 Milliarden Euro Kapitalanlage

Rekordmarke geknackt: Die verwalteten Kapitalanlagen der R+V Versicherungsgruppe überspringen zur Jahresmitte erstmals den Marktwert von 100 Milliarden Euro.

Positive Mitarbeiterbefragung

Bei der R+V-Mitarbeiterbefragung MEX liegen die Zustimmungswerte in fast allen Kategorien über denen der letzten Befragung 2014. Auch die Beteiligung liegt mit 83 Prozent auf einem neuen Rekordniveau.

Stromtankstellen in Betrieb

R+V nimmt drei Stromtankstellen für bis zu sechs Fahrzeuge auf dem Gelände ihrer Wiesbadener Unternehmenszentrale in Betrieb.

Neue Pferde-OP-Versicherung

Mit der – auch online abschließbaren – Produktvariante „Exzellent“ bringt R+V eine modifizierte Pferde-Operationskostenversicherung auf den Markt. Bei ihr besteht unter anderem die Möglichkeit der Absicherung von Chip-OP und endoskopischen Eingriffen.

Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Anlässlich der Veröffentlichung des vierten Nachhaltigkeitsberichts verkündet R+V ehrgeizige Ziele: So soll der Recyclinganteil beim Papierverbrauch im Jahr 2020 mindestens 80 Prozent betragen und der Rest aus nachhaltigen Quellen stammen.

Neu: R+V-Kunstversicherung

R+V reagiert auf die wachsende Nachfrage im boomenden deutschen Kunstmarkt und startet eine eigene Kunstversicherung mit drei unterschiedlichen Produktlinien – für alle Zielgruppen vom jungen Sammler bis zum vermögenden Investor. Für Einsteiger geeignet ist die Kunstversicherung online, mit der R+V als erster Versicherer auf dem deutschen Markt Gemälde, Skulpturen oder Grafiken auch übers Internet absichert.

E-Autos: Günstigere Tarife, verbesserte Leistungen

R+V unterstützt die Elektromobilität in Deutschland mit attraktiven Versicherungskonditionen: Im neuen Kfz-Tarif gilt für Elektrofahrzeuge ein günstiger Beitrag in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Zudem gibt es in der Kaskoversicherung und beim Schutzbrief mehr Leistungen, um das Thema E-Mobilität zu forcieren. Bestandskunden erhalten das Leistungsplus automatisch.

07

Ängste-Studie veröffentlicht

Zum 26. Mal befragt das R+V-Infocenter rund 2.400 Menschen nach ihren größten Sorgen – und veröffentlicht die Ergebnisse unter großem Medienecho gut zwei Wochen vor der Bundestagswahl. Wie im Vorjahr belegen die Ängste vor Terror (71 Prozent) und politischem Extremismus (62 Prozent) die Spitzenplätze.

Psychologische Hilfe bei Unfällen

Psychologische Soforthilfe für verunglückte Mitarbeiter: Diese bietet R+V ihren Kunden ab sofort als kostenlose Zusatzleistung in der Warenkreditversicherung (WKV) und Kautionsversicherung (KTV) an, und zwar für Neu- wie Bestandskunden. Voraussetzung: Der Arbeitsunfall steht im Zusammenhang mit einem bei R+V abgesicherten Auftrag. Die psychologische Unterstützung erfolgt über das R+V-Tochterunternehmen HumanProtect Consulting (HPC).

OP-Versicherung für Hunde

Hundebesitzer wissen: Eine Operation beim Tierarzt kann schnell Kosten im vierstelligen Bereich verursachen. Mit der neuen, auch online abschließbaren R+V-Operationskostenversicherung für Hunde können private Hundehalter ihrem Liebling fortan die bestmögliche medizinische Versorgung ermöglichen.

09

R+V gründet Akademie

Als größter privater Arbeitgeber in Wiesbaden bündelt R+V alle Aus- und Weiterbildungsangebote unter dem Dach der neu gegründeten R+V Akademie in Wiesbaden. Zugleich bauen R+V und die Akademie der Deutschen Genossenschaften ADG ihre strategische Zusammenarbeit aus.

VR-AltersvorsorgeCockpit ist online

R+V, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und Union Investment entwickeln im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Altersvorsorge-App „VR-AltersvorsorgeCockpit“. Mit der App erfahren Nutzer, wo sie finanziell im Alter stehen und wie groß ihre Versorgungslücke sein wird.

Ziel: Kunden begeistern

Weiterer Schritt zu noch mehr Kundenorientierung und Kundenbegeisterung: R+V gründet den neuen Bereich „Strategisches Kundenmanagement“.

Dritte Sozialaktion #zusammentun

Bereits zum dritten Mal unterstützt R+V mit der Online-Aktion „#zusammentun“ soziale Projekte. Für 18 Initiativen stehen insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung.

11

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

08

Kundenportal „Meine R+V“ online

Das Kundenportal „Meine R+V“ geht online. Privatkunden können dort nach einmaliger Registrierung ihre Verträge einsehen und beispielsweise persönliche Daten selbst ändern. Weitere Ausbaustufen von „Meine R+V“ sind sukzessive geplant.

Hilfe für Carsharing-Nutzer

Carsharing wird immer beliebter – und R+V punktet hier mit einer neuen Leistung: Verursacht ein Carsharing-Nutzer mit dem ihm überlassenen Pkw einen Unfall, übernimmt R+V seine Selbstbeteiligung bis zu 500 Euro. R+V verzichtet außerdem darauf, den Versicherten in eine teurere Schadensfreiheitsklasse für sein eigenes Fahrzeug einzustufen.

R+V pilotiert autonomes Fahren

Deutschland-Premiere: R+V und der Frankfurter Flughafenbetreiber Fraport testen erstmals hochautomatisierte Fahrzeuge auf einem Flughafen – im Mischverkehr auf einer belebten Straße. Initiator des Forschungsprojekts ist das R+V Innovation Lab MO14.

Spitzenplatz für R+V-Blog

R+V hat 2017 den besten Unternehmens-Blog: Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der TU Dresden. Kommunikationswissenschaftler untersuchen dabei insgesamt 42 Blogs auf fachliche Qualität, Sichtbarkeit, Interaktion und Nutzerfreundlichkeit.

R+V: Kein Run-off

R+V schließt in einer öffentlichen Stellungnahme den Verkauf ihrer Lebensversicherungsbestände aus, ebenso die Übernahme von Beständen anderer Versicherer.

CyberRisk Police für Privatkunden

Neben der CyberRisk Versicherung in der R+V-UnternehmensPolice bietet R+V nun auch ein Produkt im Individualgeschäft an.

10

Wechsel im Personenressort

Frank-Henning Florian, seit 2009 als Vorstand verantwortlich für das Personen- und Krankenversicherungsgeschäft von R+V, geht zum Jahresende auf eigenen Wunsch in den Ruhestand. Seine Nachfolge übernimmt Claudia Andersch.

R+V gibt Verzinsung bekannt

R+V-Kunden sollen auch weiterhin aus dem ganzen Spektrum der Altersvorsorge-Lösungen wählen können, betont R+V anlässlich der jährlichen Überschuss-Deklaration. Für 2018 bietet die R+V Lebensversicherung AG in der PrivatRente Performance eine Gesamtverzinsung in Höhe von 3,2 Prozent und in der PrivatRente von 2,9 Prozent.

Ratings erneut bestätigt

S&P Global Ratings bestätigt das Finanzstärkerating der R+V Versicherung AG mit „AA-“ und stabilem Ausblick. Die Ratingagentur Fitch bestätigt das Finanzstärkerating der R+V Lebensversicherung AG und der Condor Lebensversicherungs-AG mit „AA“ (Ausblick stabil).

Rekord-Weihnachtsspende

Die Rekordsumme von 55.555 Euro haben Wiesbadener R+V-Mitarbeiter bei ihrer diesjährigen Weihnachtsspendenaktion gesammelt.

12

Bericht des Aufsichtsrats

Im Jahr 2017 hat sich die deutsche Konjunktur ausgesprochen positiv entwickelt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts vergangenes Jahr 2,2 %. Das Wachstum hat sich verbreitert und stützte sich auf anziehende Exporte, zunehmende Investitionen und steigende Konsumausgaben der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück und die Inflationsrate erhöhte sich.

Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur sehr positiv. Allerdings lag die Inflationsrate deutlich unterhalb des Zentralbankziels von 2,0 %. Die US-amerikanische Konjunktur setzte ihr Wachstum bei einer sich erholenden Inflation fort. Die divergierenden Geldpolitiken hatten im Jahr 2017 großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die amerikanische Zentralbank Fed den graduellen Pfad einer Normalisierung mit drei weiteren Leitzinserhöhungen in 2017 beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank bei ihrer Nullzinspolitik und einer expansiven Liquiditätsversorgung der Wirtschaft. Die politischen Unsicherheiten zu Jahresbeginn gingen mit den Wahlergebnissen im Euroraum und der stärkeren Realpolitik in den USA zurück. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für risikoaverses Verhalten an den Märkten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 erneut gewachsen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz bekanntgab, steigerte die Branche ihre Prämieinnahmen um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro. Prägende Themen waren neue Anforderungen in der Regulatorik, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Etliche Versicherer, so auch R+V, haben die Digitalisierung fest als Zukunftsthema in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde eine interne Informationsveranstaltung zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsrats-tätigkeit nebst Compliance nach Solvency II, Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenz-bilanz sowie Versicherungstechnik unter Solvency II durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den



regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2017 haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 21. März 2017, 22. März 2017, 8. Juni 2017, 10. Juli 2017, 7. September 2017 und 24. November 2017 zusammentrat.

Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 17. März 2017 und des Personalausschusses am 15. März 2017, am 10. Juli 2017, am 3. September 2017 und am 20. November 2017 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In jeweils einem dringenden Fall haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der mittelfristigen Strategieentwicklung durch das aufgesetzte Projekt „Wachstum durch Wandel“ auseinandergesetzt. Dies betraf insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Kundendurchdringung bei den Volks- und Raiffeisenbanken und der Kundenzufriedenheit, eine bessere Ausschöpfung der Wachstumspotentiale, eine Erhöhung der Effizienz des Geschäftsmodells sowie die Digitalisierung. Es betraf ferner eine stärkere Kundenorientierung durch eine Anpassung der Organisationsstruktur, Digitalisierungsmaßnahmen zum Ausbau der digitalen Applikationen und Online-Abschlussstrecken, eine Vernetzung der Vertriebskanäle, Produktanpassungen und digitale Kundenschnittstellen. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung und Strategie der Kapitalanlagen, neuen Produktentwicklungen für die Lebens- und Kompositversicherung sowie Beschlussempfehlungen gegenüber der Hauptversammlung. Diese betrafen unter anderem die Wahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die Zustimmung zum Neuabschluss eines

Gewinnabführungsvertrags zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, die Schaffung eines Genehmigten Kapitals nebst einer Satzungsänderung, die Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung und die Vergütung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat setzte sich darüber hinaus intensiv mit der Errichtung einer Zweigniederlassung in Südafrika als zustimmungspflichtiges Geschäft, der Entwicklung der aktiven Rückversicherung, den Vergütungssystemen des Unternehmens und personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen auseinander. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit den Auswirkungen des Investmentsteuerreformgesetzes, der EU-Richtlinie Insurance Distribution Directive und des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Vorstandsvergütung, einer Änderung der Vorstandsdiensverträge, einer Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands, einer Festlegung der Geschlechterquote für den Vorstand bis zum 30. Juni 2022 und einer Änderung der Solvency II-Leitlinie für die Vergütung des Vorstands auseinandergesetzt. Intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Nachbesetzung von Vorstandsmandaten in Nachfolge des mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Frank-Henning Florian sowie dem angekündigten Ausscheiden aus dem Vorstand von Herrn Peter Weiler mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 und von Herrn Heinz-Jürgen Kallerhoff mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang Beschlüsse zur Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder Frau Claudia Andersch in Nachfolge von Herrn Florian ab 1. November 2017, Herrn Jens Hasselbächer in Nachfolge von Herrn Kallerhoff ab 1. April 2018 und Herrn Tillmann Lukosch in Nachfolge von Herrn Weiler ab 22. Juni 2018 und den jeweiligen Abschluss von Vorstandsdiensverträgen nebst Versorgungszusagen gefasst sowie in diesem Zusammenhang Änderungen des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zugestimmt. Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit einer regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans, der

Aufsichtsratsvergütung und einer Festlegung einer Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bis 30. Juni 2022 befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V-Konzerns für das Geschäftsjahr 2016, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den Prüfungsschwerpunkten, der Risikostrategie, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zu den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion, der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 auseinandergesetzt. Ferner hat der Prüfungsausschuss eine Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beschlossen.

Der Personalausschuss hat sich mit der Nachbesetzung von Vorstandsmandaten in Nachfolge des mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Frank-Henning Florian sowie dem angekündigten Ausscheiden aus dem Vorstand von Herrn Peter Weiler mit Wirkung zum Ablauf des 21. Juni 2018 und Herrn Heinz-Jürgen Kallerhoff mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 befasst. Der Personalausschuss hat in diesem Zusammenhang Beschlussempfehlungen zur Bestellung von neuen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft sowie deren Vorstandsdiensverträgen nebst Versorgungszusagen abgegeben. Dies betraf die Vorstandsbestellungen von Frau Claudia Andersch ab 1. November 2017, Herrn Jens Hasselbächer ab 1. April 2018 und Herrn Tillmann Lukosch ab 22. Juni 2018. Ferner befasste sich der Personalausschuss mit Beschlussempfehlungen zur Änderung der Vorstandsdiensverträge, zur Vorstandsvergütung, dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder 2017 und der Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2018. Darüber hinaus hat der Personalausschuss Beschlussempfehlungen zur Festlegung der Geschlechterquote für den Vorstand bis zum 30. Juni 2022 und einer Änderung der Solvency II-Leitlinie für die Vergütung des Vorstands abgegeben.

Der Vermittlungsausschuss musste nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2018 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2018 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die Prüfungsschwerpunkte (insbesondere Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen, Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Beitragsvereinnah-

mung, Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. März 2018 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. In derselben Sitzung wurde der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr. Norbert Rollinger, der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als neuer Vorsitzender des Vorstands und Generaldirektor in Nachfolge des mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Dr. Friedrich Caspers bestellt wurde, hat sein Mandat aufgenommen.

Ferner hat Herr Dr. Edgar Martin, der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. September 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als Mitglied des Vorstands mit Ressortzuständigkeit für die Kompositversicherung und die passive Rückversicherung bestellt wurde, sein Mandat aufgenommen.

Herr Frank-Henning Florian ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand eingetreten.

Frau Claudia Andersch, die durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 als Nachfolgerin von Herrn Florian mit Wirkung ab 1. November 2017 als Mitglied des Vorstands bestellt wurde, hat ihr Mandat aufgenommen. Die Bestellung von Frau Andersch erfolgte entsprechend einer Beschlussfassung des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 7. September 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 zunächst ohne Ressortzuständigkeit. Durch Beschluss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 24. November 2017 wurde Frau Andersch in Nachfolge des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Florian mit Wirkung ab 1. Januar 2018 die Ressortzuständigkeit für die Personenversicherung übertragen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Herr Karl-Heinz Moll hat seine als Aktionärsvertreter ausgeübten Mandate als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses wegen seines Eintritts in den Ruhestand jeweils mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2017 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung am 8. Juni 2017 hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Cornelius Riese in Nachfolge von Herrn Moll als Aktionärsvertreter dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 Herrn Dr. Riese in Nachfolge von Herrn Moll dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt und als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2017 endete turnusmäßig das als Aktionärsvertreter ausgeübte Mandat von Herrn Uwe Abel als Mitglied des Aufsichtsrats. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Abel als Mitglied des Prüfungsausschusses. Die ordentliche Hauptversammlung am 8. Juni 2017 hat Herrn Abel mit Wirkung zu deren Ablauf als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2017 Herrn Abel als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Herr Engelbert Knöpfle, der in Nachfolge der mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 als Arbeitnehmervertreterin aus

ihrem Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschiedenen Frau Rita Jakli mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer als Mitglied des Aufsichtsrates nachgerückt ist, hat sein Mandat aufgenommen. Herr Knöpfle hat ferner in Nachfolge von Frau Jakli mit Wirkung ab 1. Januar 2017 seine Mandate als Mitglied des Personalausschusses und des Vermittlungsausschusses aufgenommen, in die dieser durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2016 in Nachfolge von Frau Jakli bestellt wurde.

Frau Ursula-Maria von Tesmar hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats sowie als Mitglied des Personalausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 niedergelegt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2018 ist Herr Ansgar Gerdes als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer in Nachfolge von Frau von Tesmar als Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 7. Februar 2018 beschlossen, Herrn Thomas Bertels mit sofortiger Wirkung dem Personalausschuss in Nachfolge von Frau von Tesmar als Mitglied zuzuwählen. Herr Thomas Bertels hat in diesem Zusammenhang sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf des 15. Februar 2018 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat im schriftlichen Beschlussverfahren am 7. Februar 2018 beschlossen, Frau Sigrid Schneider mit Wirkung ab 16. Februar 2018 dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Bertels als Mitglied zuzuwählen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 16. März 2018

Der Aufsichtsrat

Wolfgang Kirsch
Vorsitzender

Konzernlagebericht 2017

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 haben die R+V Versicherung AG und die DZ BANK AG einen neuen bis 31. Dezember 2021 befristeten Gewinnabführungsvertrag geschlossen, nachdem der bestehende Ergebnisabführungsvertrag infolge seiner Befristung mit Ablauf des 31. Dezember 2016 endete. Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG hat dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags am 8. Juni 2017 zugestimmt und zudem ein Genehmigtes Kapital beschlossen. Dies ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu nominell rd. 23 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rd. 250 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 31. Mai 2022 ausgenutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass R+V auch weiterhin in der Lage ist, nachhaltig und ertragreich zu wachsen.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit von R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Konzernobergesellschaft ist die R+V Versicherung AG. Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften der Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Luxemburg,
- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Mutterunternehmen 17 (Vorjahr 17) inländische und 3 (Vorjahr 3) ausländische Unternehmen sowie 27 (Vorjahr 26) strukturierte Unternehmen vollkonsolidiert.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft, der größte Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs auf dem deutschen Markt, betreibt vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet maßgeschneiderte Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert privates Kraftfahrtgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

I. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	3.801	3.649	4,2
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	845	804	5,1
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	475	442	7,5
Assimoco S.p.A.	235	219	7,3
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	167	202	-17,3
R+V Direktversicherung AG	88	91	-3,3

* vor Konsolidierung

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt-Versicherung und der privaten sowie gewerblichen Sach- sowie der Technischen Versicherungszweige an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG, die für die private Vorsorge und die betriebliche Altersversorgung alle Arten von kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risiko- und Rentenversicherungen, fondsgebundenen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Zusatzversicherungen, Kapitalisierungen sowie die Absicherung von Altersteilzeit- und Lebensarbeitszeitmodellen betreibt.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst vor allem Kapitallebensversicherungen, Risikoversicherungen, Renten- sowie Zusatzversicherungen. Die Lebensversicherungen können sowohl konventionell als auch fondsgebunden abgeschlossen werden.

II. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	4.794	4.907	-2,3
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	1.559	1.205	29,4
R+V Krankenversicherung AG	551	507	8,7
Condor Lebensversicherungs-AG	289	271	6,6
Assimoco Vita S.p.A.	259	503	-48,5
R+V Pensionskasse AG	148	153	-3,3
CHEMIE Pensionsfonds AG	82	78	5,1
R+V Pensionsfonds AG	78	35	122,9
Assimoco S.p.A.	13	11	18,2

* vor Konsolidierung

Die R+V Pensionsfonds AG, die R+V Pensionskasse AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. offeriert fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Das Geschäft mit Restkreditversicherungen ist bei ihrer deutschen Niederlassung in Wiesbaden angesiedelt.

Das ausländische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben. Das Angebot umfasst Krankheitskostenvoll-, Krankentagegeld-, Krankenhaustagegeld-, Krankheitskostenteil- und Pflegepflichtversicherungen, ergänzende Pflegezusatz- und geförderte Pflegevorsorgeversicherungen sowie Auslandsreisekrankenversicherungen.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

III. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES ÜBERNOMMENEN RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFTS*

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	2.564	2.229	15,0
R+V Allgemeine Versicherung AG	60	58	3,4
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	6	13	-53,8

* vor Konsolidierung

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochtergesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die R+V Service Holding GmbH verfügt unter anderem über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Markt und Wettbewerb

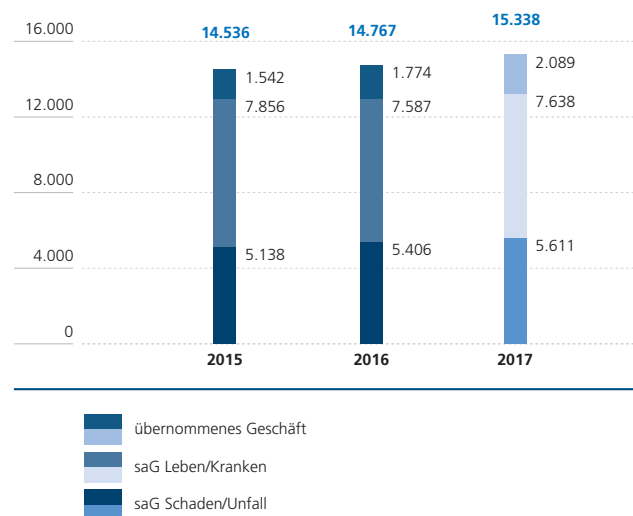
Als Versicherer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe setzte R+V ihr erfolgreiches Wachstum der letzten Jahre auch 2017 fort. Bedingt durch die hervorragende Marktpositionierung von R+V in allen Sparten, passgenaue Versicherungs- und Vorsorgelösungen für die Kunden sowie die flächendeckende Präsenz als Partner der Volks- und Raiffeisenbanken baute R+V 2017 trotz eines herausfordernden Marktumfelds die inländischen Marktanteile weiter aus. Bestätigt wird dies durch eine Studie des unabhängigen Marktforschungsinstituts TNS Infratest, welches R+V einen hohen Bekanntheitsgrad von 81 % in der deutschen Bevölkerung (gestützte Markenbekanntheit, Quelle: Kantar TNS Infratest 2015/2016) attestierte.

Die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt auf 15.338 Mio. Euro (Vorjahr 14.767 Mio. Euro). Damit wurde ein Wachstum von 3,9 % gegenüber 2016 realisiert. Hiervon entfielen 5.611 Mio. Euro auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, 7.638 Mio. Euro auf das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und 2.089 Mio. Euro auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Eine Übersicht aller betriebenen Sparten befindet sich im Anhang.

IV. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



R+V ist in allen wesentlichen Sparten unter den zehn größten Unternehmen der Branche vertreten, meist sogar unter den fünf größten Anbietern in Deutschland.

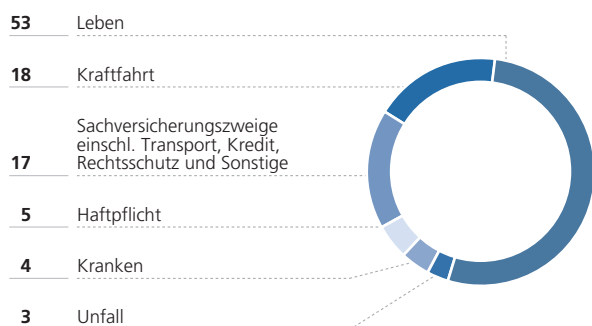
Der Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird durch die R+V Allgemeine Versicherung AG dominiert. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen gehört sie zu den größten Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften in Deutschland.

Spartenbezogen etablierte sich R+V als führender Bankenversicherer sowie in der Kreditversicherung nachhaltig an zweiter Stelle. Auch in der Unfallversicherung liegt R+V seit Jahren regelmäßig unter den drei beitragsstärksten Anbietern. Ferner ist R+V drittgrößter Kraftfahrtversicherer in Deutschland. Im gewerblichen Güterkraftverkehr ist die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft Marktführer.

Im Lebensversicherungsgeschäft ist die R+V Lebensversicherung AG gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen unverändert die Nummer zwei im deutschen Markt (Zeitschrift für

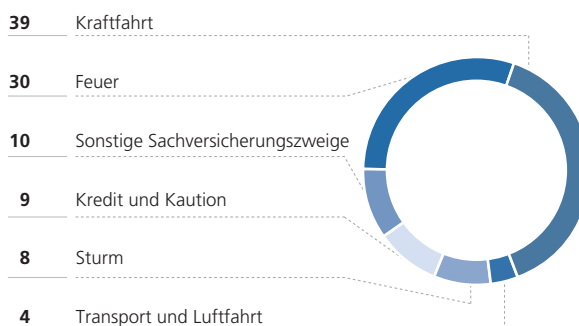
V. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %



VI. GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE ÜBERNOMMENES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

in %



Versicherungswesen Nr. 15-16/2017; Zahlen des Geschäftsjahres 2016). In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gehört R+V zu den beiden größten Anbietern in Deutschland. R+V wird als Komplettanbieter die grundlegenden Anforderungen der Kunden an ihre Altersvorsorge erfüllen. Die Kunden sollen weiterhin die Wahl haben, ob sie fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit neuen Garantien oder klassische Versicherungen abschließen, die langfristige Planbarkeit und Sicherheit bieten. Ein Schwerpunkt der R+V liegt auf der betrieblichen Altersversorgung und hierbei auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. R+V ist traditionell in diesem Bereich erfolgreich.

In der Krankenversicherung hat R+V auch im Jahr 2017 wieder ein deutlich über dem Markt liegendes Wachstum erzielen können. Dabei stiegen die Gebuchten Bruttobeiträge der R+V Krankenversicherung AG um 8,7 % auf einen neuen Höchststand.

Auch innerhalb des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts befindet sich R+V als führender genossenschaftlicher

Rückversicherer auf konsolidierter Basis unter den sieben größten in Europa ansässigen Rückversicherungsunternehmen.

Die erfolgreiche Ausrichtung von R+V auf eine kundenorientierte Unternehmenspolitik und die stetige Optimierung strategischer Faktoren wird nicht nur durch regelmäßige Bestnoten in vielen Untersuchungen entsprechender Fachmagazine, sondern auch durch hervorragende Ratingergebnisse bestätigt. So vertraut R+V beim Finanzstärkerating für Versicherungen für die Beurteilung ihrer langfristigen Finanzkraft auch auf die unabhängige Einschätzung der zu den weltweit führenden Analystenhäusern zählenden Ratingagenturen S&P Global Ratings und Fitch Ratings. S&P Global Ratings bestätigte im Jahr 2017 wiederholt die sehr starke finanzielle Ausstattung der R+V Versicherung AG sowie der KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Zu einer ebenfalls unverändert sehr starken Bewertung gelangte Fitch Ratings für die R+V Lebensversicherung AG und die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Damit erhielten die beiden Gesellschaften die höchste Bewertung, die Fitch Ratings aktuell an Lebensversicherer im deutschen Markt vergibt. Auch die R+V Allgemeine Versicherung

VII. ERGEBNISSE DER FINANZSTÄRKERATINGS

Standard & Poor's Ratings Services

R+V Versicherung AG	AA-	stabiler Ausblick	12/2017
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	AA-	stabiler Ausblick	12/2017

Fitch Ratings

R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	12/2017
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	12/2017
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	12/2017

AG erhielt auf Anhieb eine sehr starke Bewertung durch Fitch Ratings. Die Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals einer Finanzstärkerating-Beurteilung unterzogen. Der Ausblick aller Rating-Bewertungen ist stabil.

Die Beschwerdestatistik, die jährlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht wird, bescheinigt R+V durch niedrige Beschwerdequoten hohe Leistungs- und Servicestandards. Bereits seit Jahren kann die R+V Lebensversicherung AG auf sehr niedrige Beschwerdequoten verweisen. Die R+V Lebensversicherung AG gehört laut der BaFin-Beschwerdestatistik 2016 mit nur 0,85 Beschwerden pro 100 Tsd. Verträge zu den Lebensversicherungsunternehmen mit der niedrigsten Beschwerdequote (gemessen an der Anzahl der Lebensversicherungsverträge). Mit lediglich fünf Beschwerden auf 821 Tsd. versicherte Personen bestätigte die R+V Krankenversicherung AG in der BaFin-Beschwerdestatistik 2016 das sehr gute Vorjahresergebnis.

Die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe sichert R+V durch die besondere Kundennähe einen Wettbewerbsvorteil und eine starke Marktpräsenz. In dem dichten Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken stehen den Kunden in zahlreichen Beratungsstellen persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Der angestellte Außendienst, ein bundesweites Netz von Vertriebs- und Filialdirektionen sowie weitere Niederlassungen, Repräsentanzen und Kooperationspartner im Ausland gewährleisten die besondere Kundennähe. Der Vertrieb ist im Wesentlichen über die Filialdirektio-

nen organisiert, die den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kunden und Vertriebspartner verantworten. Neben Hauptvertretern und Generalagenten in haupt- und nebenberuflich betriebenen Agenturen besteht eine Maklervertriebsorganisation und im Bereich der Kraftfahrtversicherung ein Internet-Direktversicherer. Darüber hinaus bietet R+V über die unternehmenseigene Homepage www.ruv.de internetaffinen Privatkunden die Option zum Online-Direktabschluss für ausgewählte Produkte. Auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten entsprechende Online-Abschlussstrecken an.

Alle genannten Faktoren haben dazu beigetragen, dass R+V ihre ertragsorientierte, auf Nachhaltigkeit ausgelegte Wachstumsstrategie auch im Jahr 2017 umsetzen konnte.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2017 waren im R+V Konzern insgesamt 13.861 Mitarbeiter¹ (Vorjahr 13.683) beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter entfiel mit 13.207 Mitarbeitern auf die inländischen Versicherungsunternehmen, die einen Anstieg um 239 Mitarbeiter verzeichneten. Im R+V Konzern waren 454 Auszubildende beschäftigt.

Ebenso wie R+V die Kunden in den Mittelpunkt des Handelns stellt, engagiert sich das Unternehmen für seine Mitarbeiter. Denn nur mit guten und motivierten Mitarbeitern kann R+V auch weiterhin im Wettbewerb erfolgreich sein.

Aus- und Weiterbildung / Eröffnung R+V Akademie

Seit Herbst 2017 bündelt R+V ihre Aus- und Weiterbildungsangebote in der neu gegründeten R+V Akademie. Dabei stellt die Akademie mehr als nur einen Ort für Wissens- und Methodenvermittlung dar. Sie bietet vielmehr Raum für Zusammenarbeit, Austausch und Lernen. Damit ermöglicht die Akademie Inspirieren, Entwickeln und Vernetzen in einer neuen Dimen-

¹) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

VIII. MITARBEITER ZUM 31. DEZEMBER

	2017	2016	Veränderung in %
Inländische Versicherungs- unternehmen	13.207	12.968	1,8
davon			
Innendienst	7.465	7.242	3,1
Angestellter Außendienst	5.156	5.170	-0,3
Freier Außendienst	144	157	-8,3
Auszubildende	442	399	10,8
Inländische Dienst- leistungsgesellschaften	228	256	-10,9
davon			
Auszubildende	12	14	-14,3
Ausländische Konzern- gesellschaften	426	459	-7,2
Gesamt	13.861	13.683	1,3

sion. Sie unterstützt Mitarbeiter und Führungskräfte im Innen- und Außendienst bei der Gestaltung der Zukunftsthemen von der Digitalisierung und Innovation bis zur Kundenbegeisterung – mit neuen Lernformaten, kreativen Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrategien, digitalen Lehr- und Lernansätzen, wie Web-based Trainings, Webinaren oder virtuellen Klassenzimmern. Rund 60 R+V-Mitarbeiter arbeiten unter dem Dach der neuen Akademie am R+V-Campus in Wiesbaden, die auf 600 Quadratmetern modern ausgestattete Seminar- und Workshop-Flächen sowie Kreativ- und so genannte Stillarbeitsräume bietet. Hinzu kommen dezentrale Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, mit denen die Akademie einen wichtigen Beitrag leistet.

Im Wettbewerb um Talente setzt das Unternehmen stark auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. So bietet R+V zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten für Abiturienten und Fachabiturienten wie zum Beispiel duale Studiengänge für die Abschlüsse:

- Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft mit integrierter Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit Theorieanteil an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, Fachrichtung Versiche-

rung. Die Praxisausbildung findet in der Direktion von R+V in Wiesbaden statt.

- Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik mit integrierter Ausbildung zum Fachinformatiker mit Theorieanteil an der Hochschule Mainz, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration. Auch hier erfolgt der Praxiseinsatz in der Direktion in Wiesbaden.
- Bachelor of Arts in BWL-Versicherung mit Theorieanteil an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart und Praxiseinsatz in der R+V, Direktionsbetrieb Stuttgart.
- Bachelor of Arts (Vertrieb) mit Theorieanteil an folgenden (dualen) Hochschulen: Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin), Berufsakademie Dresden, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim und einem Praxiseinsatz in Vertriebseinheiten der R+V.
- Bachelor of Arts BWL-Industrieversicherung angeboten mit Theorieanteil an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Die Praxisphasen werden in den Vertriebswegen Makler oder GVG und ab 1. August 2018 auch in der Direktion in Wiesbaden in der Abteilung Firmenkunden absolviert.

Nach dem Bachelor of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft besteht die Möglichkeit für duale Studenten mit sehr gutem Hochschulabschluss, direkt den Master of Science in Versicherungs- und Finanzwirtschaft an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, anzuschließen.

Neben Studiengängen bietet R+V im Innendienst sowohl in der Direktion als auch in den Direktionsbetrieben Berufsausbildungsplätze mit dem Abschluss Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, an. Der Vertrieb bildet bundesweit zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen in den Vertriebswegen Banken und Generalagenturen aus. Die Übernahmequote für die Auszubildenden betrug 2017 im Innendienst 90 % und im Außendienst 56 %. Bei den dualen Studenten lag sie im Innendienst bei 77 % und im Außendienst bei 55 %.

Die Traineeprogramme im Innen- und Außendienst sind Einstiegs- und Ausbildungsprogramme für Hochschulabsolventen. Jährlich beginnen etwa 15 engagierte Berufseinsteiger

nach dem Studium ein Traineeprogramm in verschiedenen Fachbereichen im Innendienst. Die Trainees durchlaufen ein maßgeschneidertes Traineeprogramm mit On-the-job, Near-the-job und Off-the-job-Komponenten. Im Fokus stehen die gezielte Mitarbeit bei fachlichen Themen und in Projekten sowie Hospitationen in ausgewählten Schnittstellenbereichen im Innen- und Außendienst. So erhalten die Trainees von Anfang an neben der persönlichen Betreuung und Förderung ein starkes Netzwerk im Unternehmen. 2016 starteten neun Hochschulabsolventen das Spezialisten-Traineeprogramm im Vertrieb, 2017 kamen sechs weitere hinzu. Im Mittelpunkt dieses zweijährigen Traineeprogramms steht die fachliche und persönlichkeitsbezogene Förderung zu qualifizierten Spezialisten der Versicherungsbranche. Durch systematische und praxisorientierte Entwicklung on-the-job und begleitende Seminare werden die Nachwuchskräfte gezielt und umfassend auf die Übernahme eines anspruchsvollen Aufgabengebiets im Vertrieb vorbereitet.

Die zielgerichtete und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter ist für R+V von hoher Bedeutung. Vor dem Hintergrund sich verändernder und steigender Anforderungen trägt Qualifizierung dazu bei, die Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen und die Herausforderungen einer zunehmend komplexen Arbeitswelt zu meistern. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter betrug 2017 im Durchschnitt 4,4 Tage im Innendienst und 10,6 Tage im Außendienst.

R+V bindet Mitarbeiter durch attraktive Entwicklungsperspektiven dauerhaft an das Unternehmen und wirkt damit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel angesichts der demografischen Entwicklung entgegen. Mitarbeiter werden bei R+V entsprechend ihren Stärken und Potentialen eingesetzt, gefordert und gefördert. Im jährlichen Mitarbeitergespräch, das mit allen Mitarbeitern geführt wird, vereinbaren Führungskraft und Mitarbeiter Ziele und Maßnahmen zur individuellen Weiterbildung.

R+V bietet umfassende Weiterbildungsprogramme mit fachlichen und methodischen Trainings sowie einer großen Bandbreite an Veranstaltungen an. Die Gruppenleiter-Qualifizie-

rung baut maßgeblich auf den R+V-Führungsleitlinien und dem St. Galler Management-Modell auf. Darüber hinaus bietet R+V mit der Projektleiter-Qualifizierung und dem Berater-Programm Qualifizierungsprogramme in der Projekt- und Fachlaufbahn. Für klar definierte Zielfunktionen werden systematische Entwicklungswege mit spezifischen Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Kulturwandel

Die Marktbedingungen verändern sich rasant – die Anforderungen der Kunden steigen, digitale Kommunikationswege werden für Kunden und Mitarbeiter immer wichtiger, neue Wettbewerber greifen an, das Niedrigzinsumfeld belastet. R+V agiert in diesem Umfeld aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke und stellt mit dem Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ die Weichen, um auch in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein.

Dabei wird R+V auf der erfolgreichen Unternehmenskultur aufbauen und diese gezielt weiterentwickeln. Im Fokus stehen dabei die Themen Kundenorientierung, Innovation, Digitalisierung und Agilität, da sich insbesondere hier steigende Anforderungen als besonders erfolgskritisch für Unternehmen erwiesen haben. R+V legt daher einen Fokus darauf, Mitarbeiter und Führungskräfte zu befähigen, innovativ und agil arbeiten zu können, die Herausforderungen positiv anzunehmen sowie ein Klima zu schaffen, in dem ausprobiert wird und sich Kreativität frei entfalten kann. Aus diesem strategischen Ansatz heraus nutzt R+V verschiedene neue Formate für Führungskräfte und Mitarbeiter zum „Anders denken und Neues ausprobieren“, die 2016 und 2017 bereits über 2.000 Teilnehmer hatten.

– Die „Learning Journey“ ist ein Inspirations- und Lernformat. Dabei werden Coworking-Spaces besucht und es findet ein Austausch mit Gründern, Start-ups sowie innovativen, agilen Unternehmen statt. Ziel ist es, über den eigenen Tellerrand zu schauen und übliche Vorgehensweisen zu hinterfragen sowie die Impulse mit in den Arbeitsalltag von R+V zu nehmen.

- Der „CoffeeTalk“ und „Lernen@Lunch“ sind Vortragsformate, in denen interne oder externe Referenten in einem Mix aus Vortrag und Dialog Interessantes und Wissenswertes vermitteln sowie den Teilnehmern inspirierende Impulse geben. In lockerer Atmosphäre bieten sich Zeit und Gelegenheit zum Diskutieren und Netzwerken.
- Das „Barcamp“ ist ein neues Konferenzformat. Im Gegensatz zu herkömmlichen Fachkonferenzen erfolgt der Wissensaustausch hier gegenseitig. Die Beiträge werden von den Teilnehmern eingebracht und gestaltet. Ein Barcamp ist somit eine Mitmach-Konferenz. Jeder Beitrag, in einem Barcamp „Session“ genannt, ist genauso willkommen wie jeder Teilnehmer, der sich dafür interessiert.
- Außerdem werden Workshops zum „Agilen Vorgehen“ und „Design Thinking“ sowie Seminare zu Trends in Versicherungen angeboten.

Die Personalbereiche beraten darüber hinaus Führungskräfte, Projektleiter und Teams bei Fragen hinsichtlich Change, Methoden, Mindset und Kultur. Hierbei werden Impulsvorträge, Prozessbegleitungen, Workshops und Coachings angeboten, um das „Anders denken und Neues ausprobieren“ zu unterstützen.

Videoberatung hält Einzug im Vertrieb

Im Zuge der Digitalisierung und Kundenzentrierung erweitert R+V die Kundenberatung um weitere digitale Technik: Die Videoberatung hält Einzug im Vertrieb. Damit erfüllt R+V die Erwartungen der Kunden und der Banken nach zeitgemäßer und komfortabler Beratung. Die ersten 500 von insgesamt mehr als 5000 Kundenberatern von R+V im Außendienst sind bereits für die Videoberatung geschult und machen erste positive Erfahrungen. Die Videoberatung wird nach Ablauf des Pilotprojekts und nach entsprechender Abstimmung der Entscheidungsgremien 2018 in der Breite ausgerollt.

Talentmanagement / Führungskräfteentwicklung / Karriereentwicklung von Frauen

Beim Talentmanagement legt R+V großen Wert auf eine vorausschauende und systematische Vorgehensweise, um Potentialträger zielgerecht zu entwickeln und den Personal- und

Nachfolgebedarf für die erste bis dritte Ebene in der Führungs-, Projekt- und Fachlaufbahn optimal zu decken. Hierbei gelingt es, Schlüsselfunktionen vorrangig mit Potentialträgern aus eigenen Reihen zu besetzen. Leistungsträger werden in ihrem Potential evaluiert, in Mitarbeitergesprächen, Orientierungszentren, Assessment-Centern und Management-Audits und durch individuelle Entwicklungspläne und laufbahnspezifische Entwicklungsprogramme sowie Förderkreise gefördert. So werden sie gezielt für die Übernahme weiterführender Aufgaben qualifiziert.

Die leitenden Führungskräfte werden im Rahmen der Managemententwicklung durch gezielte Programme auf neue Aufgaben und Herausforderungen vorbereitet. Grundlage des Führungsverständnisses sind die R+V-Führungsleitlinien und das St. Galler Management-Modell, welches in diesem Jahr durch Elemente der transformationalen Führung, Agilität und Veränderungsmanagement ergänzt und weiterentwickelt wurde. Ziel ist es, die Führungskräfte auf die zunehmende Dynamik und Unsicherheit im Markt vorzubereiten. Dazu nehmen Top-Manager (Bereichsleiter und Vertriebsdirektoren) im Zeitraum 2017 und 2018 an einem Leadership Exzellenz-Programm mit entsprechenden Folgeaktivitäten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen teil.

Ein wesentlicher Baustein der Nachfolgeplanung ist zudem die Förderung der Karriereentwicklung von Frauen mit dem Ziel, den Anteil an weiblichen Führungskräften zu erhöhen. Unter folgenden Prämissen baut R+V die Karrierechancen der weiblichen Mitarbeiter aus:

- R+V setzt sich für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, für Chancengleichheit und für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.
- R+V setzt sich realistische, organisationsspezifische und messbare Ziele zur Steigerung des Frauenanteils in Führungsfunktionen.
- R+V strebt den Ausbau der Talentförderung von Frauen an und eine Unternehmenskultur, in der sich Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht entwickeln können. Diese Zielstellung fördert R+V durch geeignete Maßnahmen.

– Im Rahmen einer modernen, zukunftsfähigen Unternehmenskultur stellt R+V sicher, dass Frauen und Männer einzig und allein nach ihren Fähigkeiten und Leistungen beurteilt und gefördert werden.

Im Veränderungsansatz fokussieren sich die ergriffenen Maßnahmen auf drei Handlungsfelder: Identifikation und Förderung von Potentialträgerinnen sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. R+V hat entsprechende Fördermaßnahmen und -formate wie etwa Seminare, Workshops, Netzwerkveranstaltungen, Webinare zur Karriereorientierung und -beratung sowie ein Mentoring-Programm für Potentialträgerinnen eingeführt. Dabei geben die Mentoren Wissen und Erfahrungen weiter, vermitteln Kontakte und geben Einblick in ihren Arbeitsalltag. Die Mentees erhalten Anregungen und Rückmeldungen zu konkreten Anliegen, tauschen Erfahrungen aus und vernetzen sich untereinander.

Einmal pro Jahr findet bei R+V die Veranstaltungsreihe „Frauen in Führung“ für den Innendienst statt, analog dazu der Workshop „Frauen in der Vertriebsführung“ im Außendienst. Der Fokus der Veranstaltungen liegt auf dem gemeinsamen Lernen, dem Dialog und der Vernetzung. Unter anderem geben erfolgreiche weibliche Führungskräfte bei R+V einen Einblick in ihren Karriereweg und berichten von Schlüsselmomenten sowie Herausforderungen und wie sie diese gemeistert haben.

Mitarbeiterbefragung 2017

Ein unverändert positives Gesamtergebnis für R+V und eine übertroffene Rücklaufquote von 83 %. Zum Vergleich: 2014 nahmen 82 % der Mitarbeiter teil. Das ist das Fazit der Mitarbeiterbefragung 2017, kurz MEX. Knapp 11.500 Mitarbeiter haben somit an der Befragung teilgenommen. In allen sieben Frage-Themenblöcken liegen die R+V-Ergebnisse über der deutschlandweiten Norm. Auch ein Vergleich mit 2014 zeigt, dass R+V in fast allen Kategorien höhere Werte als 2014 erreicht.

Der Themenblock „Führung“ ist der am zweitbesten bewertete – nach „Arbeitsbedingungen“. Obwohl die Kategorie „Führung“ etwas schlechter abschnitt als 2014, erreichte sie insge-

samt 87 % Zustimmung – das liegt zwölf Prozentpunkte über der deutschlandweiten Norm. Besonders die Frage nach dem respektvollen Umgang der Führungskraft mit den Mitarbeitern überzeugt mit 92 %.

Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen bieten sich in den Themenblöcken „Kundenorientierung und Dienstleistung“ sowie bei der „Entfaltung des vollen Potentials der Mitarbeiter“. Die Ansatzpunkte werden auch im Rahmen des Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ aufgenommen. Insgesamt weist R+V ein sehr gutes nachhaltiges Engagement von 85 % auf. Innerhalb der Ressorts und der teilnehmenden Tochtergesellschaften schwankt dieses zwischen 81 % und 92 %.

Der Folgeprozess konzentriert sich auf drei Handlungsfelder, die Führungskräfte und Mitarbeiter für ihre Teams aus den Befragungsergebnissen ableiten.

Integration von Beruf, Familie und Privatleben

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ und zum Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bekennt sich R+V seit Längerem zu einer familienfreundlichen Personalpolitik. Die kontinuierliche Mitarbeit von R+V im Lokalen Bündnis für Familie und Beruf Wiesbaden unterstützt diese familienfreundliche Orientierung. Ein weiterer Beleg für die familienbewusste Personalpolitik von R+V ist das Zertifikat „audit berufundfamilie“, das R+V von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung 2012 verliehen wurde und das seitdem regelmäßig überprüft wird. R+V verfügt über ein breites Angebot zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Zu den Angeboten zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten, diverse Teilzeitarbeitsmodelle, Homeoffice-Regelungen, Sabbaticals, Lebensarbeitszeitkonten, Eltern-Kind-Büros, Ferien- und Kindernotfallbetreuung. Zusätzlich bietet R+V Pflegeseminare und -netzwerke sowie umfangreiche Sonderregelungen wie Urlaubstage für besondere familiäre Anlässe und Herausforderungen. An einigen Standorten gibt es den R+V-Kids-Day, der den Mitarbeitern an Brückentagen eine Kinder-Betreuungsmöglichkeit bietet.

In Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter pme-Familien-service bietet R+V den Mitarbeitern diverse persönliche Beratungs- und Vermittlungsleistungen im Falle der Pflege Angehöriger sowie hinsichtlich Kinderbetreuung an. Den Mitarbeitern und Führungskräften steht damit eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie spürbar entlasten.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Als mitarbeiterorientiertes Unternehmen ist R+V die Gesundheit der Mitarbeiter ein zentrales Anliegen. Gesunde und engagierte Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für Erfolg. So hat R+V ein Gesamtkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) entwickelt und umgesetzt. Mit den einzelnen Bausteinen des BGM unterstützt R+V die Gesundheitsförderung im Betrieb und trägt somit zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bei. R+V sieht bei der Gesunderhaltung sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in der Verantwortung. Aufgabe des Arbeitgebers ist dabei die Schaffung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf Führungsverhalten, Zusammenarbeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung. Die Mitarbeiter werden unterstützt, eigenverantwortlich auf ihre Gesundheit zu achten, zum Beispiel durch Bewegung, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Gesundheitsvorsorge. Die Maßnahmen des BGM bei R+V decken alle wesentlichen Felder eines modernen Gesundheitsmanagements ab. In ihrem ganzheitlichen BGM-Konzept verzahnt R+V alle Akteure und Angebote rund um das Thema Gesundheit: die Sozialberatung, die Personalbereiche, die Arbeiternehmervertretung, die Gesundheitsangebote in der Freizeit, die gastronomische Versorgung, den Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, die R+V Betriebskrankenkasse sowie die HumanProtect Consulting GmbH. Zuletzt Genannte ist ein Tochterunternehmen von R+V, das Unternehmen bei der Stärkung, Bewahrung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit von Mitarbeitern berät und begleitet.

Sehr viele Mitarbeiter nutzen die vielfältigen Angebote des BGM. Die jährlich variierenden Gesundheitsaktionen werden bundesweit durchgeführt. Das Jahr 2017 stand unter dem Mot-

to „Gesund zum Erfolg“. Die wesentlichen Maßnahmen umfassten eine Trinkflaschen-Aktion, bei der die Wichtigkeit der Flüssigkeitszufuhr während der Arbeit betont wurde, sowie von den Betriebsärzten durchgeführte Herz-Kreislauf-Checks mit Erfassung der Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis zu einer Schrittzähler-Aktion, an der von Bremen bis Landshut 82 Teams mit insgesamt 719 Mitarbeitern mitgemacht haben.

Daneben steht das Online-Gesundheitsportal pur-life allen Mitarbeitern kostenfrei zur Förderung ihrer Gesundheit zur Verfügung. Neben einer Vielzahl präventiver Sport- und Entspannungskurse bietet es die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil mit einem persönlichen Ernährungsplan und Kursen zu erstellen. Individuelle Fragen zu Training, Medizin und Ernährung beantworten Mediziner, Sportlehrer und Sportwissenschaftler per Mail, Chat und Telefon. 2017 waren 27,9 % der Mitarbeiter als Mitglieder bei dem Online-Gesundheitsportal angemeldet. Die Mitgliederanzahl hat sich damit von 25,5 % im Jahr 2016 um 2,4 Prozentpunkte gesteigert. Die Mitgliederanzahl der örtlichen Fitnesszentren in Wiesbaden, Hamburg und den Fitnesskooperationen mit Hansefit in Hannover und Oldenburg variiert zwischen 8,6 % und 24,3 %.

Auch die Sozialberatung und das damit deutschlandweit etablierte Netzwerk von Sozialhelfern werden von den Mitarbeitern sehr geschätzt. Die Sozialberatung fungiert als erste Anlaufstelle in verschiedenen persönlichen und beruflichen Problemlagen. Die Sozialhelfer gehen auf die spezielle Situation des Hilfesuchenden individuell ein und arbeiten gemeinsam mit ihm an einer Lösung. Sie unterstützen Mitarbeiter darin, eine Krisensituation selbstständig zu bewältigen. Um die Qualitätsstandards der Sozialberatung an allen Standorten zu vereinheitlichen und auszubauen, ermöglicht es R+V, den ehrenamtlichen Sozialhelfern, eine umfassende, zweijährige Qualifizierung zu absolvieren. Mittlerweile haben 37 Sozialhelfer ihre Weiterbildung zum IHK-geprüften „Betrieblichen Sozialhelfer IHK“ absolviert. R+V ist eines der ersten Unternehmen in Deutschland, das Mitarbeitern diese Qualifizierung anbietet.

Darüber hinaus bietet R+V über die Konzerngesellschaft HumanProtect Consulting GmbH allen Mitarbeitern eine Lebenslagenhotline an. Hier können sich Mitarbeiter in Belastungs- und Überforderungssituationen, bei akuten psychischen Krisen und nach potentiell traumatischen Ereignissen kostenfrei und anonym bis zu fünf Stunden telefonisch beraten lassen.

Gütesiegel, Zertifikate und Mitgliedschaften

Zahlreiche Zertifizierungen, Gütesiegel und Mitgliedschaften bestätigen, dass R+V ein attraktiver Arbeitgeber ist, der sich aktiv für die Mitarbeiter einsetzt. 2017 wurde R+V wiederholt für die außerordentliche Mitarbeiterorientierung durch das Top Employers Institute zertifiziert und gehört damit zum Kreis der „Top Employers Deutschland“. Für die familiengerechte Personalpolitik, die kontinuierlich ausgebaut wird, wurde R+V mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet. Das Gütesiegel „Fair Company“ des Web-Portals karriere.de steht für Unternehmen, die sich zu anerkannten Qualitätsstandards und überprüfbaren Regeln im Praktikum bekennen. Das „Trendence Schülerbarometer“ zeigt, dass R+V auch bei Schülern zu den Top 100 Arbeitgebern gehört. Außerdem hat R+V das Gütesiegel „Top Company“ der Arbeitgeberbewertungs-Plattform kununu.de erhalten und ist Mitglied beim Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie, dem Bündnis für Familie und Beruf Wiesbaden und der Charta der Vielfalt.

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2017 erneut viele Meilensteine erreicht und darüber hinaus bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Die von R+V umgesetzten Projekte verteilen sich auf alle sechs zentralen Handlungsfelder der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie: Produkte und Dienstleistungen, Kunden, Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Grundsätzlich definiert R+V Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln sowie als Engagement für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft.

Einer der wichtigsten Aspekte war das Thema Recyclingpapier. R+V setzte sich zum Ziel, ab 2020 komplett auf Umweltpapier umzustellen. Demnach soll dann der Recyclinganteil bei mindestens 80 % liegen und der Rest aus nachhaltigen Quellen stammen. Noch 2012 lag der Anteil an Recyclingpapier sowie Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC) bei R+V zusammen unter fünf Prozent. Darüber hinaus trat der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG im April 2017 der Umweltinitiative CEOs Pro Recyclingpapier bei.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen 2017 die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Dass sich R+V vorbildlich ökologisch engagiert, bestätigte außerdem die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2017 bereits im vierten Jahr in Folge als „ÖKO-PROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V fördert Elektromobilität

Mit mehreren Projekten unterstützte R+V die Elektromobilität. Unter anderem gibt es seit Sommer 2017 in der Wiesbadener Direktion drei Ladesäulen mit insgesamt sechs Lademöglichkeiten. An ihnen können Mitarbeiter und Gäste ihre Elektrofahrzeuge „auftanken“ - während des einjährigen Probebetriebs sogar kostenlos. Zudem gibt es im R+V-eigenen Fuhrpark zwölf Elektroautos. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen

Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der Elektroflotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Bei den Produkten erweiterte R+V 2017 den Versicherungsschutz für Elektroautos und Hybrid-Fahrzeuge um viele Merkmale und bietet seither auch Carsharing-Nutzern zusätzliche Leistungen.

R+V unterstützt gemeinnützige Initiativen

R+V fördert traditionell Projekte und Initiativen, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und ihre Schwerpunkte auf die Aspekte Kinder und Jugendliche sowie Bildung fokussieren. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristige Partnerschaft. Zu den geförderten Organisationen gehören unter anderem das Wiesbadener Bürgerkolleg, das ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltlich schult, der Verein JOBLINGE e.V., der mithilfe ehrenamtlicher Mentoren (darunter mehr als 50 R+V-Mitarbeiter) Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert, und das Ensemble Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden, welches vor allem aus Schauspielern mit geistiger Behinderung besteht. Außerdem richtete R+V dem Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) eine pädagogische Lernwerkstatt ein und finanzierte bereits zum dritten Mal Weihnachtsgeschenke für Kinder, deren Eltern Essen bei der Wiesbadener Tafel beziehen.

Darüber hinaus gab es bei der traditionellen Weihnachtsspendenaktion der Wiesbadener R+V-Mitarbeiter 2017 einen neuen Rekord. Genau 55.555 Euro kamen bei der seit 1994 stattfindenden Aktion zusammen. Das Geld erhielten zu gleichen Teilen die Wiesbadener Hilfsorganisationen ALBATROS e.V., DIE CLOWN Doktoren e.V., ZWERG NASE, Barrierefrei Starten e.V. und die Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH sowie die Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V. in Hamburg. Bei der Spendenaktion kamen seit ihrem Start insgesamt schon 540.000 Euro für den guten Zweck zusammen.

R+V veröffentlicht vierten Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2017 veröffentlichte R+V den mittlerweile vierten Report. Der Bericht entspricht – wie in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI) und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund 100 Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung nach § 315b Abs. 2 HGB befreit. Die R+V Versicherung AG ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der DZ BANK AG einbezogen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.berichte2017.dzbank.de.

Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

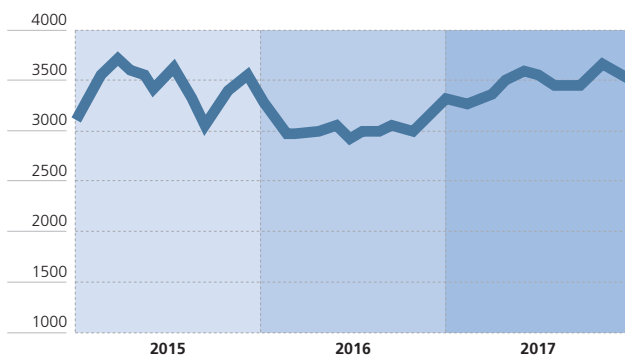
Im Jahr 2017 hat sich die deutsche Konjunktur ausgesprochen positiv entwickelt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts vergangenes Jahr 2,2 %. Das Wachstum hat sich verbreitert und stützte sich auf anziehende Exporte, zunehmende Investitionen und steigende Konsumausgaben der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück und die Inflationsrate erhöhte sich.

Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur sehr positiv. Allerdings lag die Inflationsrate deutlich unterhalb des Zentralbankziels von 2,0 %. Die US-amerikanische Konjunktur setzte ihr Wachstum bei einer sich erholenden Inflation fort.

Der R+V Konzern /
Rahmenbedingungen im
Geschäftsjahr 2017

IX. ENTWICKLUNG AKTIENINDEX EURO STOXX 50

Index



Entwicklung an den Kapitalmärkten

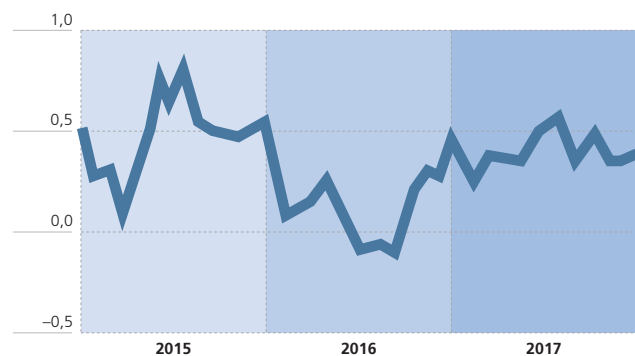
Die divergierenden Geldpolitiken hatten im Jahr 2017 großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die amerikanische Zentralbank Fed den graduellen Pfad einer Normalisierung mit drei weiteren Leitzinserhöhungen 2017 beschrift, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik und einer expansiven Liquiditätsversorgung der Wirtschaft. Die politischen Unsicherheiten zu Jahresbeginn gingen mit den Wahlergebnissen im Euroraum und der stärkeren Realpolitik in den USA zurück. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für risikoaverses Verhalten an den Märkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist 2017 leicht auf 0,4 % gestiegen, liegt historisch aber weiter auf niedrigem Niveau. Durch die Ankäufe der EZB und aufgrund der positiven Konjunktur engten sich die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen verharrten auf ihren niedrigen Niveaus.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), erreichte unterjährig neue historische Höchststände und stieg bis zum Jahresende um 12,5 % auf 12.918 Punkte. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro

X. RENDITE BUNDESANLEIHEN – 10 JAHRE RESTLAUFZEIT

in %



Stoxx 50 (Preisindex) stieg auf 3.504 Punkte an. Damit betrug die Wertentwicklung im Jahr 2017 6,5 %.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 erneut gewachsen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz bekanntgab, steigerte die Branche ihre Prämieinnahmen um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro. Prägende Themen waren neue Anforderungen in der Regulatorik, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Etliche Versicherer, so auch R+V, haben die Digitalisierung fest als Zukunftsthema in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Bei den Lebens- und Rentenversicherungen erreichten die Bruttobeitragseinnahmen 2017 mit 90,7 Mrd. Euro annähernd das Vorjahresergebnis von 90,8 Mrd. Euro. Durch das im Sommer 2017 vom Gesetzgeber verabschiedete Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das mit Jahresbeginn 2018 in Kraft trat, ergeben sich neue Impulse für die Personenversicherer. Mit ihrem klaren Bekenntnis zu Garantien nimmt R+V ihre Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Kunden ernst und grenzt sich damit deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen ab.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern, und zwar um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen legten um 1,6 % auf 27,0 Mrd. Euro zu. Allerdings wurde vor allem gegen Jahresende die öffentliche Debatte von der Bürgerversicherung geprägt, die im Zuge der schwierigen Verhandlungen um eine Regierungsbildung erneut ins Spiel gebracht wurde.

Mit einem Plus von 2,9 % auf 68,2 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen. Fast alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, insbesondere die größten Bereiche Sach- und Kraftfahrtversicherung. Unwetter richteten an etlichen Orten in Deutschland schwere Schäden an. Hier konnte die Versicherungsbranche einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Der Rückversicherungsmarkt verzeichnete 2017 nach einem schadenarmen ersten Halbjahr ein umso stärker belastetes zweites Halbjahr. Zu nennen ist der Hurrikan Harvey, der vor allem die US-Bundesstaaten Texas und Louisiana traf. Es folgte mit Irma ein Hurrikan der höchsten Kategorie, der in der Karibik und in Florida schwere Verwüstungen verursachte. Schließlich traf Maria, ein weiterer Hurrikan der höchsten Kategorie, insbesondere das US-Außengebiet Puerto Rico. In Summe verursachten die drei Großereignisse versicherte Schäden von rund 90 Mrd. USD. Neben diesen Großschäden nahmen weitere Sonderereignisse Einfluss auf die Entwicklung des Rückversicherungsmarktes. Im März wurde der formelle Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in die Wege geleitet. Ungeklärte Fragen zur künftigen Gestaltung der Marktzugänge und zur Regulierung sorgten branchenweit für Verunsicherung und bedürfen nunmehr der Klarstellung. Im gleichen Monat verkündete die Justizministerin Großbritanniens die Entscheidung, den Diskontsatz zur Berechnung der Kapitalabfindungen für Personenschäden, die sogenannte Ogden Rate, von + 2,5 % auf - 0,75 % herabzusetzen. Dies führte bei den Kfz-Versicherern und deren Rückversicherern zu einer Aufstockung der Rückstellungen, aber auch zu teilweise kompensierenden ersten Preiserhöhungen im

Markt. Insgesamt blieb die Mehrzahl der Rückversicherungsunternehmen weiterhin ausreichend kapitalisiert und sieht sich gut aufgestellt, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Die ökonomischen und versicherten Schäden lagen im ersten Halbjahr unter dem Schnitt der vergangenen zehn Jahre und auch unter dem Wert des Vorjahrs. Leider fielen die Belastungen im zweiten Halbjahr umso stärker aus. Den Anfang machte Hurrikan Harvey, der sich durch große Regenmengen auszeichnete und vor allem die US-Bundesstaaten Texas und Louisiana traf. In der ersten Septemberhälfte folgte mit Irma ein Hurrikan der höchsten Kategorie und verursachte in der Karibik und in Florida schwere Verwüstungen. In der zweiten Septemberhälfte traf Maria, ein weiterer Hurrikan der höchsten Kategorie, insbesondere das US-Außengebiet Puerto Rico. In Summe verursachten die drei Großereignisse versicherte Schäden von rund 90 Mrd. USD. Zusammen mit weiteren Großereignissen wurde das zweite Halbjahr 2017 zu einer der am stärksten schadenbelasteten Perioden aller Zeiten.

Ungeachtet aller Großschadenbelastungen blieb die Mehrzahl der Rückversicherungsunternehmen weiterhin ausreichend kapitalisiert. Die Deckungszusagen an die Erstversicherer konnten eingehalten werden, und die Branche sieht sich weiterhin gut kapitalisiert, um zukünftige Herausforderungen, etwa aus der Digitalisierung, zu bewältigen.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Analyse des Geschäftsverlaufs erfolgt auf der Ebene von Geschäftsbereichen mit Verdichtung zu einer Gesamtaussage für den R+V Konzern. Als bedeutsamste Leistungsindikatoren wurden die Gebuchten Bruttobeiträge sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern als wesentliche finanzielle Kennzahlen des Konzern-Steuerungssystems definiert. Die Entwicklung des Ergebnisses vor Ertragsteuern ist einer der Indikatoren für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiter des R+V Konzerns.

Rahmenbedingungen im
Geschäftsjahr 2017 /
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Im Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung setzte sich die langfristig insgesamt positive Situation im Berichtsjahr fort. Der R+V Konzern verzeichnete in diesem Geschäftsbereich erneut ein deutliches Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge von 3,8 % auf 5.611 Mio. Euro und konnte wiederum Marktanteile in allen wesentlichen Sparten hinzugewinnen. Insbesondere die Sparten Kraftfahrt Unfall und Kraftfahrt gesamt, Technische Versicherungen, Feuer, Sturm und Sonstige Sachversicherungen entwickelten sich positiv.

In der Kraftfahrtversicherung gesamt konnten bei einem Wachstum von 5,7 % Beiträge von 2.449 Mio. Euro erzielt werden, wobei die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) mit 90,4 % verglichen zu 90,2 % im Vorjahr auf gleichem Niveau blieb.

Die Sparte Kraftfahrt Unfall verzeichnete mit einem Beitragswachstum um 12,4 % auf 13,9 Mio. Euro ein nachhaltig starkes Wachstum, während sich die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) von 55,2 % auf 39,5 % deutlich verringerte.

In den Technischen Versicherungen konnten Beitragssteigerungen von 3,9 % auf 225 Mio. Euro erzielt werden. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) konnte gleichzeitig von 79,4 % auf 73,4 % gesenkt werden.

Die Sparte Feuer verzeichnete neben einem Wachstum der Beiträge um 2,5 % auf 210 Mio. Euro eine deutlich gesunkene Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) von 68,1 % im Vergleich zu 95,1 % im Vorjahr.

In der Sparte Sturm stiegen die Beiträge deutlich um 11,0 % auf 32 Mio. Euro. Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) verringerte sich von 67,1 % auf 57,9 %.

In der Sparte Sonstige Sachversicherungen waren Beitragssteigerungen von 23,8 % auf 6 Mio. Euro bei gleichbleibendem Niveau der Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) von 65,0 % (Vorjahr 65,4 %) zu verzeichnen.

Die Versicherungsleistungen (netto) des Geschäftsbereichs stiegen im Berichtsjahr korrespondierend zu den Beiträgen um 3,8 % auf 4.197 Mio. Euro (Vorjahr 4.045 Mio. Euro). Die Leistungen setzten sich aus Zahlungen für Versicherungsfälle von 3.566 Mio. Euro (Vorjahr 3.594 Mio. Euro), einer Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von 561 Mio. Euro (Vorjahr 488 Mio. Euro), einer Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von –7 Mio. Euro (Vorjahr –90 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beitragsrückerstattung von 77 Mio. Euro (Vorjahr 53 Mio. Euro) zusammen. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ging die bilanzielle Schadenquote (netto) mit 74,7 % im Vergleich zum Vorjahr (76,9 %) zurück.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 1.319 Mio. Euro (Vorjahr 1.278 Mio. Euro). Bei der Gesamt-Kostenquote (netto), welche als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung ermittelt wird, war ein leichter Rückgang auf 23,9 % (Vorjahr 24,1 %) zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit dem Wachstum des Geschäftsbereichs stiegen die Abschlussaufwendungen von 678 Mio. Euro im Vorjahr um 3,7 % auf 703 Mio. Euro und die Verwaltungsaufwendungen um 2,7 % auf 616 Mio. Euro (Vorjahr 600 Mio. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs von 476 Mio. Euro erzielt, gegenüber 561 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addieren sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 392 Mio. Euro (Vorjahr 407 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 25 Mio. Euro (Vorjahr 59 Mio. Euro), Gewinne aus Zeitwertveränderungen von 61 Mio. Euro (Vorjahr 65 Mio. Euro).

XI. DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2017	2016	absolut	in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	5.611	5.406	205	3,8
2. Verdiente Beiträge (netto)	5.522	5.298	224	4,2
3. Erträge aus Kapitalanlagen	727	803	-76	-9,5
4. Sonstige Erträge	82	87	-5	-5,7
Summe Erträge (2. - 4.)	6.331	6.188	143	2,3
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.197	4.045	152	3,8
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	3.566	3.594	-28	-0,8
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	561	488	73	15,0
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-7	-90	83	92,2
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	77	53	24	45,3
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.319	1.278	41	3,2
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	251	242	9	3,7
8. Aufwendungen für negative Zinsen	2	1	1	100,0
9. Sonstige Aufwendungen	150	138	12	8,7
Summe Aufwendungen (5. - 9.)	5.919	5.704	215	3,8
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	412	484	-72	-14,9
11. Ertragsteuern	130	142	-12	-8,5
12. Konzernergebnis	282	342	-60	-17,5

Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 249 Mio. Euro (Vorjahr 272 Mio. Euro) zu verzeichnen. Insgesamt betragen die Erträge aus Kapitalanlagen 727 Mio. Euro (Vorjahr 803 Mio. Euro).

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 von 145 Mio. Euro gegenüber 78 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 22 Mio. Euro (Vorjahr 38 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen in den vergangenen zwölf Monaten bei 62 Mio. Euro (Vorjahr 103 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen 22 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). In der Summe belie-

fen sich die Aufwendungen aus Kapitalanlagen auf 251 Mio. Euro gegenüber 242 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Sonstigen Erträge betragen 82 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro). Sie umfassten unverändert vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 150 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro) und setzten sich weiterhin im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten sowie Zinsaufwendungen zusammen.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Leben / Kranken 2017	2016	Veränderung absolut	in %	Übernommene Rück 2017	Rück 2016	Veränderung absolut	in %	2017	Gesamt 2016	Veränderung absolut	in %
7.638	7.587	51	0,7	2.089	1.774	315	17,8	15.338	14.767	571	3,9
7.626	7.581	45	0,6	2.034	1.779	255	14,3	15.182	14.658	524	3,6
4.122	4.393	-271	-6,2	140	185	-45	-24,3	4.989	5.381	-392	-7,3
561	434	127	29,3	126	100	26	26,0	769	621	148	23,8
12.309	12.408	-99	-0,8	2.300	2.064	236	11,4	20.940	20.660	280	1,4
9.458	10.050	-592	-5,9	1.657	1.305	352	27,0	15.312	15.400	-88	-0,6
4.344	5.192	-848	-16,3	1.073	991	82	8,3	8.983	9.777	-794	-8,1
8	25	-17	-68,0	586	311	275	88,4	1.155	824	331	40,2
4.704	3.498	1.206	34,5	-2	3	-5	-166,7	4.695	3.411	1.284	37,6
402	1.335	-933	-69,9	-	-	-	-	479	1.388	-909	-65,5
744	705	39	5,5	533	471	62	13,2	2.596	2.454	142	5,8
1.351	1.245	106	8,5	136	151	-15	-9,9	1.738	1.638	100	6,1
3	3	-	-	-	-	-	-	5	4	1	25,0
296	273	23	8,4	48	71	-23	-32,4	494	482	12	2,5
11.852	12.276	-424	-3,5	2.374	1.998	376	18,8	20.145	19.978	167	0,8
457	132	325	246,2	-74	66	-140	-212,1	795	682	113	16,6
145	4	141	3.525,0	-23	19	-42	-221,1	252	165	87	52,7
312	128	184	143,8	-51	47	-98	-208,5	543	517	26	5,0

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Anteil am Konzernergebnis von 282 Mio. Euro ein sehr gutes Ergebnis (Vorjahr 342 Mio. Euro) und damit einen wesentlichen Anteil am Konzernergebnis. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf ein geringeres Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung erzielte im Geschäftsjahr 2017 gebuchte Bruttobeitragseinnahmen von 7.638 Mio. Euro (Vorjahr 7.587 Mio. Euro), was einem Beitragsanstieg von 51 Mio. Euro beziehungsweise 0,7 % entspricht. Die Beitragseinnahmen wurden zum größten Teil aus laufenden Beiträgen erzielt, die in etwa auf dem Vorjahresniveau verblieben, während bei den Einmalbeiträgen ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

Die Ertragslage der Lebensversicherungsgesellschaften war im Berichtsjahr weiterhin geprägt von den Folgen der Umsetzung des Lebensversicherungsreformgesetzes. Die Zinszusatzrückstellungen im R+V Konzern wurden um insgesamt 836 Mio. Euro verstärkt und betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 2.998 Mio. Euro. Von den Zuführungen entfielen 827 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung und 9 Mio. Euro auf die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Die Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen wurden im Wesentlichen ohne zweckbezogene Realisierungen aus dem laufenden Geschäftsjahresergebnis von Finanz- und Kapitalanlagen erwirtschaftet. Dies ist ein starker Nachweis für die Finanzstärke und Ertragskraft von R+V.

Mit der Verteilung des Lebensversicherungsgeschäfts auf die bewährten Produktbereiche ist R+V für alle Marktentwicklungen gut gerüstet. Die Garantien in den Lebensversicherungs-

produkten von R+V waren im Jahr 2017 sowohl in der privaten als auch in der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin an der positiven Geschäftsentwicklung beteiligt. Produkte mit klassischer Garantie werden auch künftig ein wichtiger Baustein der Produktpalette – insbesondere in der privaten Altersversorgung – sein.

In der Krankenversicherung stiegen die Gebuchten Bruttobeiträge aus der Krankheitskostenvollversicherung und den Zusatzversicherungen um insgesamt 8,9 % auf 564 Mio. Euro (Vorjahr 518 Mio. Euro). Das Neugeschäft des Jahres 2017 lag leicht über dem des Vorjahres. Erneut haben hieran die Zusatzversicherungen einen großen Anteil.

Die Anzahl der bei R+V im Inland krankenversicherten Personen mit laufender Beitragszahlung nahm um rund 89 Tsd. Personen auf 974 Tsd. Personen zu. Dabei gab es in der Zusatzversicherung im Inland einen deutlichen Zuwachs von 10,9 % auf 914 Tsd. Personen. Die Anzahl der Vollversicherten lag mit 60 Tsd. Versicherten auf Vorjahresniveau. Die Verwaltungskostenquote im Inland blieb mit 1,6 % der verdienten Bruttobeiträge auf dem Niveau des Vorjahres. Sie lag damit erneut unter der voraussichtlichen Quote der Branche.

Die Versicherungsleistungen (netto) des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts gingen um 592 Mio. Euro auf 9.458 Mio. Euro zurück. Die darin enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle lagen mit 4.344 Mio. Euro ebenfalls unter dem Vorjahresniveau von 5.192 Mio. Euro. Die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich auf 4.704 Mio. Euro (Vorjahr 3.498 Mio. Euro). Die in der Deckungsrückstellung enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden um 827 Mio. Euro verstärkt (Vorjahr 626 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 933 Mio. Euro auf 402 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 744 Mio. Euro (Vorjahr 705 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 634 Mio. Euro (Vorjahr

599 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 110 Mio. Euro (Vorjahr 106 Mio. Euro). Die Gesamt-Kostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, stieg auf 9,8 % (Vorjahr 9,3 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Kapitalanlageergebnis von 2.771 Mio. Euro erreicht (Vorjahr 3.148 Mio. Euro).

Die Erträge aus Kapitalanlagen addieren sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 2.116 Mio. Euro gegenüber 2.135 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 71 Mio. Euro (Vorjahr 274 Mio. Euro). Die Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 780 Mio. Euro (Vorjahr 1.066 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen auf 1.146 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 914 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 9 Mio. Euro erwirtschaftet (Vorjahr 4 Mio. Euro). Insgesamt wurden Erträge aus Kapitalanlagen von 4.122 Mio. Euro (Vorjahr 4.393 Mio. Euro) erzielt.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 611 Mio. Euro gegenüber 327 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 422 Mio. Euro (Vorjahr 403 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 218 Mio. Euro gegenüber 412 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 100 Mio. Euro (Vorjahr 103 Mio. Euro). In Summe ergaben sich Aufwendungen aus Kapitalanlagen von 1.351 Mio. Euro gegenüber 1.245 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Sonstigen Erträge stiegen auf 561 Mio. Euro gegenüber 434 Mio. Euro im Vorjahr und umfassten unverändert zu den

Vorjahren insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, andere Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 296 Mio. Euro und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr (273 Mio. Euro) an. Sie setzten sich wie in den Vorjahren im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten und Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt erzielte der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung einen wesentlichen Anteil am Konzernergebnis in Höhe von 312 Mio. Euro (Vorjahr 128 Mio. Euro). Trotz der seit vielen Jahren herausfordernden Marktbedingungen kann R+V somit für den Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 17,8 % auf 2.089 Mio. Euro (Vorjahr 1.774 Mio. Euro). Der Beitragsanstieg im Geschäftsbereich Übernommene Rück resultierte insbesondere aus dem Neugeschäft und dem Bestandswachstum in den Kraftfahrt-Sparten (+295 Mio. Euro) und in der Sparte Feuer (+34 Mio. Euro) in den Märkten Großbritannien, USA, Israel und Südafrika. Währungsbedingte Effekte (im Wesentlichen USD und GBP) wirkten sich mit -113 Mio. Euro (Vorjahr -2 Mio. Euro) aus.

Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG auf ein diversifiziertes geografisches Risikoportfolio zeigte sich in der weiterhin großen Bedeutung des ausländischen Geschäfts. Insgesamt blieb der Spartenmix gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant. Die Sachsparten hielten mit 44 %

(Vorjahr 50 %) weiterhin den größten Anteil am Portfolio, gefolgt von Kraftfahrtversicherung mit 39 % (Vorjahr 29 %) und Kredit und Kautions mit 9 % (Vorjahr 10 %).

Die Versicherungsleistungen (netto) stiegen von 1.305 Mio. Euro auf 1.657 Mio. Euro und mit 27,0 % überproportional zum Beitragswachstum. Neben dem höheren Bestandsvolumen wirkte sich ein gestiegener Großschadenaufwand von 430 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (230 Mio. Euro) belastend aus. Dominierend waren hierbei die Hurrikan-Serie mit den Stürmen Harvey, Irma und Maria (194 Mio. Euro) sowie die Waldbrände in Kalifornien (48 Mio. Euro). In der Sparte Kraftfahrthaftpflicht war bedingt durch die im Februar erfolgte Absenkung der Ogden Rate in Großbritannien eine negative Auswirkung zu verzeichnen. Die Ogden Rate als maßgeblicher Zinssatz für die Berechnung von Kapitalabfindungen für Personenschäden in Großbritannien wurde von +2,50 % auf -0,75 % abgesenkt.

In den Versicherungsleistungen (netto) waren gegenüber dem Vorjahr gestiegene Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.073 Mio. Euro (Vorjahr 991 Mio. Euro) enthalten. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Schadenquote (netto) entsprechend von 73,2 % auf 81,6 %. Sie wird aus den Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle unter Einbeziehung der Abwicklungsergebnisse in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen errechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) stiegen auf 533 Mio. Euro (Vorjahr 471 Mio. Euro) an. Der Anstieg fiel mit 13,2 % jedoch geringer aus als das Beitragswachstum, so dass sich die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, auf 26,2 % (Vorjahr 26,5 %) verringerte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging das Kapitalanlageergebnis auf 4 Mio. Euro zurück gegenüber 34 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen addieren sich aus den laufenden Erträgen, Zuschreibungen, Gewinnen aus Zeitwertänderungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Es wurden laufende Erträge von 96 Mio. Euro (Vorjahr 90 Mio. Euro) erwirtschaftet. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 4 Mio. Euro (Vorjahr 47 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 5 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 35 Mio. Euro (Vorjahr 32 Mio. Euro). Insgesamt war ein Rückgang der Kapitalanlageerträge auf 140 Mio. Euro (Vorjahr 185 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Aufwendungen gegenüber, die sich aus Abschreibungen, Verlusten aus Zeitwertänderungen, Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den Kosten der Verwaltung zusammensetzen. Dabei ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 93 Mio. Euro gegenüber 103 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen betragen 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 26 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen beliefen sich auf 14 Mio. Euro (Vorjahr 15 Mio. Euro). Die Summe der Aufwendungen betrug 136 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 151 Mio. Euro.

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 126 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 48 Mio. Euro (Vorjahr 71 Mio. Euro) und setzten sich erneut im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten und Zinsaufwendungen zusammen.

Insgesamt verzeichnete der Geschäftsbereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts einen Geschäftsjahresverlust von 51 Mio. Euro (Vorjahresüberschuss 47 Mio. Euro). Vor allem die extremen Hurrikan-Ereignisse in den USA und der Karibik und die Senkung der Ogden Rate trugen maßgeblich zur Minderung des Jahresergebnisses des Geschäftsbereichs bei, der ohne diese Einflüsse einen Jahresüberschuss erzielt hätte.

Zusammenfassende Würdigung der Ertragslage des R+V Konzerns

Der R+V Konzern führte auch 2017 seine wachstumsstarke und ertragreiche Entwicklung weiter fort und baute seine Position als einer der führenden Versicherer besonders im deutschen Markt weiter aus. Mit einem Anstieg des Bruttobeitragsvolumens als bedeutendstem Leistungsindikator um 571 Mio. Euro beziehungsweise 3,9 % erzielte der R+V Konzern erneut in einem langfristig herausfordernden Umfeld ein gutes Wachstum und stellte nachhaltig den Erfolg seiner Geschäftsstrategie unter Beweis. In allen Geschäftsbereichen waren Zuwächse der Bruttobeiträge zu verzeichnen, besonders stark trug das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung zum Anstieg des Beitragsvolumens bei.

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung konnten die bilanzielle Schadenquote (netto) und die Gesamt-Kostenquote (netto) gesenkt werden. Im Geschäftsbereich der Übernommenen Rückversicherung war aufgrund von Großschadenergebnissen und Sondereffekten ein Anstieg der Schadenquote zu verzeichnen, während die Gesamt-Kostenquote (netto) sank. Im Geschäftsbereich des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts war bei einem insgesamt stabilen Niveau ein geringer Anstieg der Gesamt-Kostenquote (netto) zu verzeichnen. R+V räumt den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle auch für die Zukunft weiter große Bedeutung ein, um ihre wettbewerbsfähige Position auf diesem Gebiet weiter zu bestärken und auszubauen.

Der R+V Konzern setzte im Geschäftsjahr 2017 seine risikobewusste und vorausschauende Anlagepolitik fort. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich in diesem Zeitraum auf 3.251 Mio. Euro gegenüber 3.743 Mio. Euro im Vorjahr. Die Basis bildeten erneut die hohen laufenden Erträge, die sich mit 2.604 Mio. Euro (Vorjahr 2.632 Mio. Euro) auf dem Niveau des Vorjahres bewegten. Der Rückgang des Ergebnisses aus Kapitalanlagen resultierte aus der Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Marktwertveränderungen. So betrug die Gewinne aus Zeitwertänderungen 845 Mio. Euro gegenüber 1.147 Mio. Euro im Vorjahr. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen auf 1.430 Mio. Euro an (Vorjahr 1.218 Mio. Euro), die Erträge aus Gewinngemeinschaften auf 10 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen gingen dagegen auf 100 Mio. Euro (Vorjahr 379 Mio. Euro) zurück. In der Summe erzielte R+V Erträge aus Kapitalanlagen von 4.989 Mio. Euro gegenüber 5.381 Mio. Euro im Vorjahr. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 1.738 Mio. Euro (Vorjahr 1.638 Mio. Euro). Diese setzten sich zusammen aus Abschreibungen von 848 Mio. Euro (Vorjahr 508 Mio. Euro), Verlusten aus Zeitwertänderungen von 448 Mio. Euro (Vorjahr 444 Mio. Euro), Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 306 Mio. Euro (Vorjahr 546 Mio. Euro) und den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 136 Mio. Euro (Vorjahr 140 Mio. Euro).

Insgesamt wurde ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 795 Mio. Euro (Vorjahr 682 Mio. Euro) erzielt. Damit wurden die meisten Erwartungen des Managements aus dem Prognosebericht 2016 erfüllt, einige jedoch auch deutlich übertroffen. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen überstieg das Wachstum deutlich die Erwartungen. Der R+V Konzern plante einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, während tatsächlich ein deutliches Beitragswachstum um 571 Mio. Euro erreicht wurde. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung konnte die bilanzielle Schadenquote (netto) wie geplant gesenkt und die Gesamt-Kostenquote (netto) auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft blieb die Beitragsentwicklung wie geplant stabil, es war über die Erwartungen hinaus sogar ein leichtes Wachstum zu verzeichnen. Das erneute Wachstum der Beitragseinnahmen im Krankenversicherungsgeschäft bestätigte ebenfalls die Erwartungen des Managements.

Der Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung konnte seine Strategie des ertragsorientierten Wachstums fortsetzen, die Ergebnisse waren allerdings durch extreme Großschäden und die Senkung der Ogden Rate belastet.

Das Kapitalanlageergebnis ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet zurückgegangen, repräsentiert jedoch nach wie vor einen wesentlichen Ertragsbestandteil des Konzernergebnisses.

R+V verzeichnete ein erneut sehr gutes Konzernergebnis von 543 Mio. Euro (Vorjahr 517 Mio. Euro) nach Abzug der mit 252 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (165 Mio. Euro) gestiegenen Ertragsteuerbelastung. Damit hat R+V erneut die Stärke bewiesen, sich auch in einem volatilen Geschäfts- und Kapitalmarktumfeld beständig positiv weiterzuentwickeln. Mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2017 sieht sich der R+V Konzern insgesamt in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und wird die bewährten Ansätze konsequent weiterverfolgen. Gleichzeitig entwickelt R+V neue Strategien, um für anstehende Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Kapitalstruktur

Der R+V Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über ein Eigenkapital von insgesamt 7.092 Mio. Euro (Vorjahr 6.621 Mio. Euro). Der Eröffnungssaldo des Eigenkapitals im Berichtsjahr in Höhe von 6.675 Mio. Euro wurde durch retrospektive Anpassungen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 reduziert. Der Sachverhalt wird im Anhang im Abschnitt Anpassungen der Bewertung näher erläutert und zudem in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt. Das Eigenkapital setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Gezeichnete Kapital betrug unverändert 352 Mio. Euro, die Kapitalrücklage 1.294 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 3.272 Mio. Euro (Vorjahr 2.884 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von 514 Mio. Euro (Vorjahr 475 Mio. Euro).

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung betrug –1 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste, in der Marktänderungen von Finanzinstrumenten der Kategorie Jederzeit veräußerbar sowie aus Anteilen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte und latenter Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) erfolgsneutral erfasst werden, stieg im Verlauf des Berichtsjahres kapitalmarktbedingt auf 1.605 Mio. Euro (Vorjahr 1.534 Mio. Euro).

Die nicht beherrschenden Anteile betragen 570 Mio. Euro (Vorjahr 550 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote, definiert als Relation des gesamten Eigenkapitals in Höhe von 7.092 Mio. Euro (Vorjahr 6.621 Mio. Euro) zu den verdienten Beiträgen (netto) in Höhe von 15.182 Mio. Euro (Vorjahr 14.658 Mio. Euro), stieg von 45,2 % im Vorjahr auf 46,7 %. Die Eigenkapitalrendite stieg leicht auf 14,8 % (Vorjahr 13,7 %). Sie wird aus der Relation des Ergebnisses vor Ertragsteuern von 795 Mio. Euro (Vorjahr 682 Mio. Euro) im Verhältnis zu dem um die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital in Höhe von 5.374 Mio. Euro (Vorjahr 4.976 Mio. Euro) ermittelt.

Neben dem Eigenkapital verfügte der R+V Konzern wie in den Vorjahren über zusätzliche Eigenmittel in Form nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese betragen insgesamt 84 Mio. Euro (Vorjahr 76 Mio. Euro) und teilten sich in neun unterschiedliche Tranchen auf. Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 30 Mio. Euro wurden von Unternehmen der Genossenschaft-

lichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken gezeichnet. 17 Mio. Euro davon betreffen nachrangiges Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001. Die Zinssätze der Darlehen liegen zwischen 2,9 % und 7,2 %. Die Darlehen haben Restlaufzeiten bis 2019, 2024, 2025 und 2028. Für eine Tranche wurde eine unbestimmte Laufzeit vereinbart. Das nachrangige Genussrechtskapital der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und weist sowohl eine feste Zinsausschüttung von 3,0 % als auch eine variable Verzinsung (sonstige Erfolgskomponenten) auf.

Das Eigenkapital des R+V Konzerns sowie die derzeit bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten sind bei Versicherungsgesellschaften auch Bestandteile zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen, auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Zuge von Solvency II.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Vorstand der R+V Versicherung AG einen Neuabschluss eines Ergebnisabführungsvertrags beschlossen. Er wurde mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde für die R+V Versicherung AG ein Genehmigtes Kapital mit einem Gesamtausgabebetrag von 250 Mio. Euro beschlossen, um vor dem Hintergrund der Solvabilitätsanforderungen das nachhaltige und ertragreiche Wachstum von R+V auch während der Dauer des bis 31. Dezember 2021 befristeten, neuen Gewinnabführungsvertrags sicherzustellen.

Bestand an Kapitalanlagen

Zum 31. Dezember 2017 betrug das verwaltete Vermögen des R+V Konzerns 98.930 Mio. Euro (Vorjahr 92.685 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Kapitalanlagen des R+V Konzerns 87.381 Mio. Euro (Vorjahr 82.674 Mio. Euro). Die größten Bestandteile bildeten mit 53.967 Mio. Euro (Vorjahr 49.117 Mio. Euro) die Jederzeit veräußerbaren finanziellen Vermögenswerte sowie mit 28.202 Mio. Euro (Vorjahr 28.320 Mio. Euro) die Kredite und Forderungen. Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sowie die Anlagen der betriebli-

XII. STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.539	2.470	2,8	2,9
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1.228	1.077	14,0	1,4
Finanzinstrumente				
Kredite und Forderungen	28.202	28.320	-0,4	32,3
davon Hypothekendarlehen	9.142	9.049	1,0	
davon Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.824	8.311	-5,9	
davon Namensschuldverschreibungen	10.281	10.490	-2,0	
davon Einlagen bei Kreditinstituten	883	389	127,0	
davon sonstige Darlehen	72	81	-11,1	
Jederzeit veräußerbar	53.967	49.117	9,9	61,8
davon nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.244	8.399	10,1	
Aktien	5.235	4.687	11,7	
Investmentanteile	2.433	2.276	6,9	
Übrige	1.576	1.436	9,7	
davon festverzinsliche Wertpapiere	44.723	40.718	9,8	
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.170	1.430	-18,2	1,3
davon Handelsbestände (Derivate)	600	760	-21,1	
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	570	670	-14,9	
Darlehen	223	313	-28,8	
Festverzinsliche Wertpapiere	343	344	-0,3	
Übrige	4	13	-69,2	
Übrige Kapitalanlagen	275	260	5,8	0,3
Kapitalanlagen	87.381	82.674	5,7	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	11.549	10.011	15,4	
Gesamt	98.930	92.685	6,7	

chen Altersversorgung, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufen, beliefen sich auf 11.549 Mio. Euro (Vorjahr 10.011 Mio. Euro).

Mit den für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mitteln erwarb R+V zum größten Teil festverzinsliche Wertpapiere. Durch die Anlage unter anderem in Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Hypothekendarlehen sowie in verschiedene Regionen, Emittenten und Laufzeiten wurde bei Zinstiteln breit diversifiziert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos achtet

R+V bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten. Des Weiteren investierte R+V im Geschäftsjahr 2017 in Aktien, Immobilien und Infrastruktur.

Ein wesentliches Kernstück der auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik ist das Asset-Liability-Management, welches bei R+V fest verankert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Hierbei bildet die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen und anderer Verbindlichkeiten die wesentliche Grundlage für die Kapitalanlagestrategie von R+V.

XIII. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)

in Mio. Euro	2017	2016	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.158	1.113	4,0	1,5
Bruttobetrag	1.169	1.119		
Anteil der Rückversicherer	11	6		
Deckungsrückstellung	58.652	55.140	6,4	74,0
Bruttobetrag	58.712	55.203		
Anteil der Rückversicherer	60	63		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.967	9.916	10,6	13,8
Bruttobetrag	11.064	10.071		
Anteil der Rückversicherer	97	155		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung*	8.446	8.972	-5,9	10,6
Bruttobetrag	8.446	8.972		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	68	65	4,6	0,1
Bruttobetrag	68	65		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	79.291	75.206	5,4	100,0
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	9.907	8.785	12,8	
Bruttobetrag	9.907	8.785		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Gesamt (netto)	89.198	83.991	6,2	

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Gesellschaft wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die „controversial weapons“-Liste der oekom research AG. Auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe sind von Investitionen ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einklang mit dem nachhaltigen Wachstum hat R+V auch im Berichtsjahr 2017 die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) gestärkt. Sie beliefen sich unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen zum Jahresende auf 89.366 Mio. Euro (Vorjahr 84.215 Mio. Euro). Mit 85,8 % blieb

ihr Anteil an der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr (85,9 %) nahezu gleich. Auf die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entfielen 168 Mio. Euro (Vorjahr 224 Mio. Euro).

Der größte Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Bruttorückstellungen entfiel auf die Deckungsrückstellung, welche auf 58.712 Mio. Euro (Vorjahr 55.203 Mio. Euro) anstieg. Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2017 um 836 Mio. Euro verstärkt und betragen im R+V Konzern zum 31. Dezember 2017 insgesamt 2.998 Mio. Euro.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, betrug im Geschäftsjahr 8.446 Mio. Euro (Vorjahr 8.972 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die latente

RfB in Höhe von 4.615 Mio. Euro (Vorjahr 5.121 Mio. Euro). Die Veränderung der latenten RfB steht wesentlich im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zeitwertänderungen bei Finanzinstrumenten der Kategorie Jederzeit veräußerbar.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung vor allem des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 11.064 Mio. Euro (Vorjahr 10.071 Mio. Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice steht im Zusammenhang mit dem entsprechenden Beitragsvolumen und der Entwicklung der Zeitwerte korrespondierender Finanzinstrumente. Sie stieg im Berichtsjahr auf 9.907 Mio. Euro (Vorjahr 8.785 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V-Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr 2017 eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich ausgehend vom Konzernergebnis des Jahres 2017 in Höhe von 543 Mio. Euro (Vorjahr 517 Mio. Euro) folgende Mittelzu- und -abflüsse:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 6.629 Mio. Euro (Vorjahr 5.103 Mio. Euro) umfasst das Konzernergebnis, bereinigt um nicht liquiditätswirksame Aufwendungen, Erträge und andere Posten, die im Jahresergebnis enthalten sind, sowie Cashflows aus der Nettoveränderung operativer Aktiva und Passiva.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –6.517 Mio. Euro (Vorjahr –4.682 Mio. Euro) und reflektierte im Wesentlichen Einzahlungsströme in Höhe von 15.518 Mio. Euro (Vorjahr 17.052 Mio. Euro) und Auszahlungsströme in Höhe von 20.727 Mio. Euro (Vorjahr 20.693 Mio. Euro), die aus

der Veräußerung oder Endfälligkeit und der Wiederbeziehungweise Neuanlage von Kapitalanlagen resultierten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von –185 Mio. Euro (Vorjahr –17 Mio. Euro) resultiert zum einen aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzschulden in Höhe von –10 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro). Daneben wurden im Geschäftsjahr für das Geschäftsjahr 2016 Gewinnabführungen beziehungsweise Dividendenzahlungen an Dritte in Höhe von 175 Mio. Euro (Vorjahr 104 Mio. Euro) geleistet.

Insgesamt ergeben sich zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von –73 Mio. Euro (Vorjahr 404 Mio. Euro). Zusätzlich waren Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Veränderungen in Höhe von –26 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr verringerte sich der Finanzmittelfonds von 1.397 Mio. Euro zu Beginn der Berichtsperiode auf 1.298 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39(a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39(d)(i) werden in den Tabellen XXVI. bis XXXI. offengelegt.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung verschiedener Versicherungsvereine, von denen die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG in den dargestellten Berechnungen berücksichtigt wird.

In das Risikomanagement von R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versicherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Verlustobergrenzen für die Risikokategorien des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikokategorien Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Verlustobergrenzen als oberste Konzernlimite werden für einzelne Risikokategorien bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der regelmäßigen Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikokategorien sowie risikartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und von R+V angemessen Rechnung getragen. Dieser Steuerungsansatz ermöglicht eine risiko- und sachgerechte Integration von R+V in die DZ BANK Gruppe und trägt zur Sicherstellung gleichgerichteter Steuerungsimpulse von Gruppensteuerung und R+V-interner Steuerung bei.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements von R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur

im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement von R+V ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den

Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Verlustobergrenzen. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für

das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** wird bei R+V von der Konzernrevision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie. Diese leitet sich aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der durch den Vorstand verabschiedeten strategischen Planung ab.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation so gezeichnet, dass eine Balance innerhalb des Produktportfolios erreicht wird. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer konsequenten Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Auch in diesem Fall werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolien nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus von R+V auf nationalem Geschäft. Das Eingehen von Risiken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Marktanteils wird grundsätzlich in dem Maße akzeptiert, in dem es sich um ertragreiches Geschäft handelt. Eine gezielte Risikoselektion erfolgt durch Zeichnungsrichtlinien und Größenrestriktionen. Zur Senkung der Ergebnisvolatilität und Absicherung von Groß- und Kumulschäden sowie zum Schutz und zur Stärkung der vorhandenen Finanz- und Ertragskraft wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Einkauf von Rückversicherungsdeckungen geprüft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt R+V das Ziel einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Die Risikoselektion erfolgt anhand verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und der darin enthaltenen Haftungsausschlüsse. Die Annahme von Rückversicherungsrisiken wird im Rahmen der Vertriebs- und Zeichnungspolitik über Einzelhaftungs- und Kumullimite gesteuert.

Aus den Kapitalanlagen von R+V resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die **Marktstrategie** von R+V wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA

determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden; zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von R+V eingegangenen Markttrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen an die Tochterunternehmen von R+V entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider. Sie werden unter Beachtung der festgelegten Verlustobergrenzen im Rahmen des Risikomanagements gesteuert.

Mit der Steuerung des Markttrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird sowohl auf Ebene der einzelnen Gesellschaften als auch auf Konzernebene regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Damit wird sichergestellt, dass bei allen in den R+V-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen und werden durch entsprechende Kontrollhandlungen minimiert.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern des R+V Konzerns und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer

IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V ihren Kunden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung von R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Mehrmarken- und Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung von R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe** und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der

Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online ein großes Geschäftspotential und stellt einen Wettbewerbsvorteil für R+V dar. Rund 60 % der Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Kontokorrentkonto nutzen das Online-Banking: Pro Tag erfolgen 2,4 Millionen Zugriffe auf die Webseiten der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Diese potentiellen Kontaktpunkte wird R+V systematisch erschließen und durch Ausweitung der eingespielten Offline-Zusammenarbeit zwischen R+V-Außendienst und Banken auf den Online-Kanal nutzen. Dazu gehören insbesondere die digitale Ansprache der Interessenten/Kunden sowie die reibungslose Überleitung zum Berater. Ferner wird das digital unterstützte Beratungsangebot gemeinsam ausgebaut. Auch die neuen Möglichkeiten der Datengewinnung und -nutzung werden gezielt eingesetzt: offline in Form von Ansprachehinweisen an die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die R+V-Außendienstmitarbeiter, online durch eine möglichst individualisierte Kundenansprache im Online-Banking.

Die gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler und den Ausbau der Internet-Direktversicherung zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Anfang 2017 startete das Programm „**Wachstum durch Wandel**“, das die starke Marktposition von R+V festigt und die zukunftsfähige Ausrichtung unterstützt. Die Eckpunkte des Strategieprogramms liegen in der nachhaltigen Sicherung ertragreichen Wachstums sowie der Fokussierung auf den Kunden, der Weiterentwicklung des Vertriebs sowie der Digitalisierung. Begleitet wird das Programm „Wachstum durch Wandel“ von der Weiterentwicklung der starken Unternehmenskultur.

R+V hat basierend auf diesen Schwerpunkten anspruchsvolle strategische Ziele definiert, die wesentlich auf die Schaffung von Werten für Kunden, Volksbanken und Raiffeisenbanken

sowie Mitarbeiter ausgerichtet sind. Bis zum Jahr 2022 sollen die jährlichen Versicherungsbeiträge auf rund 20 Mrd. Euro und die Wertschöpfung für die Genossenschaftliche Finanzgruppe auf rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen.

Der Vertrieb von R+V wird weiterentwickelt und begleitet damit den Veränderungsprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. R+V bleibt weiterhin in den Regionen präsent und optimiert die Betreuungsstrukturen sowie die Vergütungs- und Steuerungsinstrumente. Ertragreiches Wachstum wird durch die Forcierung und Neukundengewinnung sowohl im Firmenkundensegment mit dem Geschäft der betrieblichen Altersversorgung und dem Kompositgeschäft als auch im Privatkundensegment mit der Einführung von innovativen, genossenschaftlichen Konzepten gefördert. Dabei wird die Digitalisierung aller betrieblichen Prozesse vorangetrieben, von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung der Kundenanliegen.

R+V ist ein großer, stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen innerhalb von R+V und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutsch-

land wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes – diese Relation spätestens im Jahr 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden, etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand. Dies gilt neben der Altersvorsorge zunehmend auch für die Vorsorge im Krankheits- oder Pflegefall.

Für R+V ergeben sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden können. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen moderne, indexbasierte Versicherungskonzepte und Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V alle fünf Durchführungswege sowie ein umfassendes Service- und Produktangebot bei Lebensarbeitszeitkonten an. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen.

Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Ab 2018 werden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt R+V über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** haben betriebliche Lösungen vielversprechende Chancen in der Zukunft. Eine betriebliche Krankenversicherung besitzt für deutsche Arbeitnehmer als Lohnnebenleistung sowie für die Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte einen hohen Stellenwert. R+V bietet für die betriebliche Krankenversicherung innovative und leistungsstarke Produkte an.

Neue und innovative Versicherungsprodukte sowie die damit verbundenen Kampagnen eröffnen im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** Chancen zur Erschließung identifizierter Wachstumsmöglichkeiten. Im Geschäftsfeld Privatkunden können beispielsweise durch die beständige Anpassung und Optimierung der bereits etablierten Bündelprodukte an Kundenwünsche weitere Marktpotentiale ausgeschöpft werden. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit können entsprechende Effekte durch eine bedarfsgerechte Bündelung der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten sowie mit Branchen- und Themenkonzepten erzielt werden. Mit modularen Kreditversicherungsprodukten für Firmenkunden und dem kontinuierlichen Ausbau der Digitalisierung ergeben sich zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in allen Vertriebswegen. Weiteres Wachstumspotential bietet zudem die angestrebte stärkere Integration der Kreditversi-

cherungsprodukte in den Kreditvergabeprozess der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kunden auch ins Ausland zu begleiten. Marktpotentiale in zukunftsträchtigen Geschäftsfeldern werden durch den kontinuierlichen Ausbau bestehender Angebote sowie durch neue Produktideen genutzt. Auch in der Kraftfahrtversicherung bieten sich in der Zukunft durch die mit zunehmender Geschwindigkeit voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung Chancen für die Entwicklung neuartiger Produktkonzepte. Die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Elektromobilität und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kunden werden in den kommenden Jahren das Geschäftsmodell der Kfz-Versicherung verändern. R+V stellt sich diesen Herausforderungen und will hier auch zukünftig eine führende Rolle einnehmen, unter anderem durch Suche geeigneter Kooperationspartner. Aber auch unkonventionelle Wege wurden beschritten, wie zum Beispiel die Entwicklung von Produktideen durch ein Innovation-Lab. Im Rahmen der strategischen Positionierung im Flottengeschäft werden die Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich individueller Deckungskonzepte und Betreuungsmodelle, laufend überprüft und das eigene Produkt- und Dienstleistungsangebot darauf ausgerichtet. Dadurch bieten sich weiterhin Wachstumsmöglichkeiten in einem sich konsolidierenden Marktumfeld.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** erwartet R+V auch in den kommenden Jahren ausreichend Möglichkeiten für die Zeichnung profitablen Geschäfts. Zum einen werden die Erstversicherer zunehmend risikobewusster und nutzen die Rückversicherung als Instrument des Risikomanagements. Zum anderen werden durch Solvency II Deckungen von Rückversicherungspartnern mit gutem Rating gefördert.

Auf Seiten der Rückversicherungsnachfrage wird deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen den Erst- und den Rückversicherungsunternehmen in einem permanenten Wandel befindet. Kunden achten stets darauf, maßgeschneiderte Deckungskonzepte mit attraktiver Preisgestaltung zu erwerben.

R+V sieht Wachstumsimpulse durch eine stärkere Öffnung für Global Player und US-amerikanische Gesellschaften sowie im asiatischen Markt. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotentiale nutzen und die Marktposition deutlich ausbauen. Durch den Schritt zum Führungsrückversicherer und die Weiterentwicklung zum versicherungstechnischen Spartenspezialisten soll diese Position auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Als traditionelle Europa-Alternative zu großen Versicherungsunternehmen ist R+V mit einem geografisch gut diversifizierten Portfolio in einem anspruchsvollen Rückversicherungsmarkt gut positioniert.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird R+V die Produktivität kontinuierlich weiter steigern. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Vertriebspartner gefördert.

Die Ratingagentur Standard & Poor's hat im Geschäftsjahr 2017 die Finanzstärke der R+V Versicherung AG wiederum als sehr stark eingeschätzt. Im Rahmen des interaktiven Ratingprozesses wurde die Bewertung mit AA- und stabilem Ausblick bestätigt.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit von R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quar-

talsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel von R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XIV. dargestellt, zu ermitteln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Verlustobergrenzen für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

XIV. ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ

in Mio. Euro	2017	2016
Eigenmittel	11.250	10.359
Verlustobergrenze	5.420	5.210
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	4.056	4.004
Ökonomische Kapitaladäquanz	277 %	259 %

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel setzen sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen und werden monatlich aktualisiert.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2017 auf Basis des Konzernabschlusses 2016 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen war eine Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember 2016 erforderlich. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2016 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2016 vergleichbar.

Tabelle XV. stellt die Verlustobergrenzen und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Verlustobergrenzen und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Verlustobergrenzen je Risikoart nicht additiv.

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2017 zeigt, dass die Eigenmittel den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Stresstests

R+V führt regelmäßig ökonomische Stresstests durch. Durch diese wird den Spezifika des Risikoprofils von R+V grundsätzlich angemessen Rechnung getragen. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird entsprechend berücksichtigt.

XV. VERLUSTOBERGRENZEN UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

in Mio. Euro	Verlustobergrenzen		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	2017	2016	2017	2016
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.200	1.200	697	574
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	370	330	165	214
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.580	3.250	3.094	2.835
Marktrisiko	3.800	3.540	2.709	2.802
Gegenpartei ausfallrisiko	130	110	51	65
Operationelles Risiko	650	640	531	509
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	140	120	115	110
Gesamt (nach Diversifikation)	5.420	5.210	4.056	4.004

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Szenarien** werden das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko abgedeckt. Im Marktrisiko werden die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität und Credit-Spreads verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie in einem der Szenarien über Naturkatastrophen mit Wirkung auf die Versicherungsschäden einbezogen.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread sowie das versicherungstechnische Risiko über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwartete Anzahl der Naturkatastrophenschäden in der Nicht-Lebensversicherung explizit verändert.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führten auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2016 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2016 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2017 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2017 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 202,4 % (Vorjahr 187,5 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 5.549 Mio. Euro (Vorjahr 5.356 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2017 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.235 Mio. Euro (Vorjahr 10.043 Mio. Euro) zur Verfügung.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2018 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenom-

men, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

Definition und Ursachen

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

– Das **Invaliditätsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

– Das **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

– Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

– Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die nachfolgend genannten Untermodule berechnet:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.

Versicherungstechnische Risiken entstehen als Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung bezüglich Zeitpunkt, Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen. Auch können unvorhersehbare Veränderungen der versicherten Risiken und der Schadenverteilungen, Erwartungswerte und Streuungen, zum Beispiel durch Veränderungen von klimatischen und geologischen Umweltbedingungen oder etwa durch technische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Veränderungen, Risikoursachen darstellen. Weitere Ursachen können unvollständige Informationen über die wahre Zufallsgesetzmäßigkeit der Schadenverteilung durch fehlerhafte statistische Analysen oder unvollständige Informationen über die zukünftige Gültigkeit der für die Vergangenheit festgestellten Schadengesetzmaßigkeiten sein.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist zudem maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Krankenversicherungsunternehmens ist maßgeblich geprägt durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle, dessen Ursachen einerseits in der Entwicklung des Bestands und andererseits in den Verhaltensweisen der Versicherten und der Leistungserbringer liegen.

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für Teile des Prämien- und Reserverisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von historischen Schadendaten statt. Diese basieren sowohl auf dem eigenen Bestand als auch, im Falle von Naturkatastrophen, auf Daten von Drittanbietern.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über eine Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Invaliderisiko** werden ein dauerhafter Anstieg der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach diesen zwölf Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % sowie eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 % betrachtet.

Für die dem **Lebensversicherungskatastrophenrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über einen sofortigen Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoanstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb von R+V risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Das **Lebensversicherungskostenrisiko** wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung mit einem attraktiven Schlussüberschussanteil wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien

Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine risikobewusste Annahmepolitik, die sich durch verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion auszeichnet, sowie durch zielgerichtetes Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen im besonderen Maße durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgt die Festlegung ausreichend sicherer Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2017 durchgeführt wurden, hat R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2017 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisexstarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

In der Unfallversicherung erfolgt eine risikobewusste Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung. Die Auswahl der Sachverständigen und Gutachter erfolgt sehr sorgfältig, um eine realistische und angemessene Einschätzung zu erhalten.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Volumenmaße berücksichtigen die geografische Diversifikation. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen der internen Modellierung werden für Teile des **Erstversicherungsbestands** empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider. Dabei erfolgt

die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Stornorisiko** wird auf Basis eines Stress-Szenarios ermittelt, das ein Storno von 40 % derjenigen Versicherungsverträge unterstellt, bei denen ein Storno zu einer Erhöhung des besten Schätzwerts für die Prämienrückstellung führen würde.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch eine gezielte Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet R+V bei großen Einzelrisiken auf adäquaten Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer genauen Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Laufende Marktbeobachtungen und eine permanente Kontrolle der ergriffenen Maßnahmen ermöglichen frühzeitige Handlungsoptionen zur Geschäftssteuerung im Sinne der Risikoneigung.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird ergänzt durch regelmäßige Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einer Verlustobergrenze gegenübergestellt, die sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz

ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Zur Schadenbegrenzung und Schadenverhütung stellt R+V ein Netz verschiedener Dienstleistungstöchter zur Verfügung, deren spezialisierte Serviceangebote die Kunden und Vertriebspartner in Vertrags-, Risikopräventions- oder Sanierungsfragen begleiten.

Die Schätzung der Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden ist mit Unsicherheiten behaftet. In Übereinstimmung mit den Anforderungen von Solvency II werden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen mithilfe von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Bei den Berechnungen werden unternehmenseigene Erfahrungen, aktuarielle Statistiken und zusätzliche Informationsquellen verwendet. Die eingesetzten Methoden orientieren sich an allgemein anerkannten Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine klar strukturierte und ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kredit-/Kautionsrückversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und durch eigene, zusätzliche Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Die Zielsetzung der Risikosteuerung ist die Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation. Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein wichtiges Instrument zur Risikosteuerung ist eine systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei europäischen Naturereignissen hat R+V zum 1. Juli 2017 für das übernommene Rückversicherungsgeschäft einen Retrozessionsvertrag vereinbart.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Garantieprodukten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt R+V Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke.

Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung deutlich übersteigen.

Ungünstige Schadenverläufe hätten eine Erhöhung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Versicherungsleistungen zur Folge und könnten sich negativ auf das Ergebnis von R+V auswirken.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** bewegte sich die Schadenentwicklung im Rahmen der Erwartungen. Hervorzuheben sind lediglich das Tiefdruckgebiet Paul mit einem Schadenvolumen von 25 Mio. Euro

XVI. ENTWICKLUNG DER SCHADENQUOTE*

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge										
Mit Groß-/Kumulschäden	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6	77,7	77,3	73,0	72,6
Ohne Groß-/Kumulschäden	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7	71,4	75,0	73,0	70,6
Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3	1,9	4,8	4,8	8,4

* Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

sowie ein Feuer-Einzelschadenereignis in Höhe von 11 Mio. Euro. Aufgrund dessen liegt die Groß- und Kumulschadenlast-Quote unterhalb der Vergleichswerte der vorherigen Geschäftsjahre. Die Grundschaadenlast-Quote (ohne Groß- und Kumulschäden) überschreitet hingegen den 5-Jahres-Durchschnitt. Insgesamt ergibt sich eine Meldejahres-Schadenquote, die leicht unter dem Schnitt der Vorjahreswerte liegt.

In der **übernommenen Rückversicherung** ist R+V wie andere Rückversicherer auch von den Großereignissen Hurrikan Harvey, Hurrikan Irma, Hurrikan Maria und dem Erdbeben in Mexiko betroffen. Die Schadenerwartungen dieser außergewöhnlichen Ereignisse liegen bei ca. 200 Mio. Euro. Dadurch war eine Schadenbelastung in der übernommenen Rückversicherung über der geplanten Entwicklung zu verzeichnen. Ebenso berücksichtigt sind die Auswirkungen der Absenkung des Diskontierungssatzes für Personenschäden in der Kraftfahrtversicherung in Großbritannien (Ogden Rate).

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XVI.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 697 Mio. Euro (Vorjahr 574 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung und dem Neugeschäft. Die Verlustobergrenze wurde zum Bilanzstichtag auf 1.200 Mio. Euro

(Vorjahr 1.200 Mio. Euro) festgelegt. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2017 mit 165 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro) gemessen. Dem stand eine Verlustobergrenze von 370 Mio. Euro (Vorjahr 330 Mio. Euro) gegenüber. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 3.094 Mio. Euro (Vorjahr 2.835 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert in erster Linie aus der Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens. Die Verlustobergrenze wurde zum Bilanzstichtag auf 3.580 Mio. Euro (Vorjahr 3.250 Mio. Euro) festgelegt und im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Der Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben ist aus Tabelle XVII. ersichtlich.

Fazit und Ausblick

R+V verfügt über zahlreiche Instrumente, um den identifizierten versicherungstechnischen Risiken wirkungsvoll zu begegnen und neue Risiken frühzeitig zu erkennen. Durch vorhandene Sicherungsmittel, ein breit diversifiziertes Produktportfolio, starke Vertriebswege und kostenbewusstes Wirtschaften

XVII. GESAMTSOLVABILÄTSDARF FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO NICHT-LEBEN

in Mio. Euro	2017	2016
Prämien- und Reserverisiko	1.891	1.671
Katastrophenrisiko Nicht-Leben	2.020	1.909
Stornorisiko	69	57
Gesamt	3.094	2.835

können diese Risiken grundsätzlich beherrscht und sich ergebende Chancen genutzt werden.

R+V prüft die Auswirkungen eines Ausscheidens Großbritanniens aus der EU gegenwärtig im Rahmen einer konzernweiten Arbeitsgruppe und in Absprache mit Beratern in England. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen haben nach derzeitigem Stand keine Auswirkungen auf die Fortführung des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts in der bisherigen Form.

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr 2018 wird von der Strategie eines nachhaltig ertragreichen Wachstums in allen Geschäftsbereichen geprägt sein.

In der übernommenen Rückversicherung erfolgt ein Ausbau des geografisch und nach Sparten gut diversifizierten Portfolios durch die Fortführung der ertragsorientierten Zeichnungspolitik der Vorjahre.

Marktrisiko

Definition und Ursachen

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die

strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.

- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenpartei ausfallrisiko gemessen.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet R+V die Schockfaktoren der Standardformel.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Szenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestim-

mung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio von R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken von R+V. Die Marktrisiken werden bei R+V unter anderem über die festgelegten Verlustobergrenzen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei R+V durch ein qualifiziertes Anlagermanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet R+V Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

R+V nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt R+V deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und spezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet R+V auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahe in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von

Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XXIII. dargestellt. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von **Aktienrisiken** beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposition vermindern oder erhöhen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für R+V von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung der angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die im nächsten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden im Jahr 2017 diese zusätzlichen Reserven um insgesamt 827 Mio. Euro auf 2.967 Mio. Euro aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Aufstockung um 9 Mio. Euro auf 32 Mio. Euro. Im Jahr 2018 werden weitere Zuführungen erwartet, die in den Planungsrechnungen berücksichtigt wurden.

XVIII. VERSICHERUNGSBESTAND ¹⁾²⁾

Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2017 ¹⁾²⁾		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2016 ¹⁾²⁾	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00 %	5.213	8,9	4.532	8,2
0,25 %	729	1,2	607	1,1
0,50 %	17	–	–	–
0,75 %	58	0,1	66	0,1
0,90 %	1.088	1,9	–	–
1,00 %	12	–	18	–
1,25 %	2.119	3,6	1.892	3,4
1,50 %	41	0,1	55	0,1
1,75 %	5.067	8,6	4.798	8,7
1,80 %	15	–	–	–
2,00 %	352	0,6	258	0,5
2,25 %	9.837	16,8	9.319	16,9
2,50 %	88	0,1	91	0,2
2,75 %	7.510	12,8	6.888	12,5
3,00 %	3.213	5,5	3.690	6,7
3,25 %	6.940	11,8	6.716	12,2
3,50 %	4.122	7,0	4.325	7,8
3,75 %	293	0,5	305	0,6
4,00 %	7.476	12,7	7.373	13,4

¹⁾ Passiva B. (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XVIII. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die

Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet,

der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau.

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen von R+V betrifft ausnahmslos Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Risikofaktoren

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Für den Bereich der Nicht-Lebensversicherung spielt das Zinsrisiko im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken eine eher untergeordnete Rolle.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versiche-

rungstechnischen Verpflichtungen aus dem Bereich der Lebensversicherung und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen wird das Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen, reduziert.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage von R+V weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Aktienkurse können stark schwanken. Bei R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XIX. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewer-

XIX. ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mio. Euro	Überleitung									
	Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
84.825	81.733	1.738	1.866	201	21	-3.191	-4.534	83.573	79.086	Gesamt Kapitalanlagen
								9.142	9.049	davon: Hypothekendarlehen
								7.824	8.312	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								10.281	10.490	davon: Namensschuldverschreibungen
								1.182	795	davon: Sonstige Darlehen
								9.244	8.399	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
								45.067	41.062	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
								600	760	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								233	219	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
										Unterschiedsbetrag 31.12.2017
										-1.252
										Unterschiedsbetrag 31.12.2016
										-2.647

tung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des gesamten Kreditvolumens von R+V um 4 % von 81.733 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016 auf 84.825 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

In unveränderter Höhe im Vergleich zum Vorjahr bestand zum 31. Dezember 2017 in Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 9.540 Mio. Euro. Davon entfielen wie im Vorjahr 91 % auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

- Private Wohnbaufinanzierung: 9.061 Mio. Euro (Vorjahr 9.103 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 142 Mio. Euro (Vorjahr 154 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 336 Mio. Euro (Vorjahr 283 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Branchen** hatten zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr einen Anteil von insgesamt 72 % am gesamten Kreditvolumen. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen. Daneben zeigen Forderungen an die öffentliche Hand und private Wohnungsbaufinanzierungen (Retail) den Sicherheitscharakter der Anlage.

XX. KREDITVOLUMEN NACH BRANCHEN

in Mio. Euro	2017	2016
Finanzsektor	39.160	37.546
Öffentliche Hand (Verwaltung/Staat)	21.867	21.529
Corporates	14.376	12.860
Retail	9.039	9.089
Branchenkonglomerate	384	709
Gesamt	84.825	81.733

Die Branchenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XX. hervor.

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentieren Deutschland und die sonstigen Industriestaaten zum Bilanzstichtag mit 91 % (Vorjahr 92 %) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen. Bei dem breit diversifizierten Engagement in Industriestaaten dominieren die europäischen Länder.

Der hohe Anteil der Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordert Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XXII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr 81 % des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dagegen waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr lediglich 4 % des gesamten Kreditvolumens in einer Frist bis zu einem Jahr fällig. Der Anstieg in den langen Restlaufzeiten resultiert im Wesentlichen aus Anlagen in Bonds.

XXI. KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mio. Euro	2017	2016
Deutschland	32.114	32.545
Sonstige Industrieländer	44.849	42.421
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1.069	1.138
Emerging Markets	3.743	3.564
Supranationale Institutionen	3.050	2.066
Gesamt	84.825	81.733

XXII. KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mio. Euro	2017	2016
bis zu einem Jahr	3.016	2.910
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	13.067	12.900
länger als fünf Jahre	68.742	65.923
Gesamt	84.825	81.733

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XXIII. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr 80 % auf den Investment-Grade-Bereich. Damit wurde den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der auf Sicherheit ausgelegten Risikostrategie von R+V Rechnung getragen. Die nicht eingestuften Kreditvolumina in Höhe von 17 % (Vorjahr 18 %) umfassten im Wesentlichen risikoarme private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag.

XXIII. KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mio. Euro		2017	2016
Investment Grade	1A AA bis AAA	22.543	23.211
	1B AA-	8.872	5.750
	1D A+	10.138	8.851
	2A A	5.711	6.098
	2B A-	5.066	5.155
	2C BBB+	5.437	6.268
	2D BBB	8.272	8.457
Non-Investment Grade	3A BBB-	2.215	1.278
	3B BB+	616	539
	3C BB	309	313
	3E BB-	477	464
	4A B+	148	153
	4B B	119	157
	4C B-	188	164
4E C bis CCC+	9	13	
Default	8	92	
Nicht eingestuft	14.698	14.769	
Gesamt	84.825	81.733	

XXIV. EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN			
in Mio. Euro	2017	2016	
Portugal	2	7	
Öffentliche Hand	–	–	
Nichtöffentliche Hand	2	7	
davon: Finanzsektor	1	1	
Italien	5.569	5.763	
Öffentliche Hand	4.174	4.257	
Nichtöffentliche Hand	1.395	1.506	
davon: Finanzsektor	896	986	
Griechenland	–	–	
Öffentliche Hand	–	–	
Nichtöffentliche Hand	–	–	
davon: Finanzsektor	–	–	
Spanien	2.005	1.917	
Öffentliche Hand	1.322	1.239	
Nichtöffentliche Hand	682	678	
davon: Finanzsektor	431	429	
Gesamt	7.576	7.687	
Öffentliche Hand	5.496	5.496	
Nichtöffentliche Hand	2.080	2.190	
davon: Finanzsektor	1.328	1.415	

R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2017 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2017 22 % (Vorjahr 23 %) des gesamten Kreditvolumens von R+V.

Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten. Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage wird das Engagement von R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

XXV. GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO			
in Mio. Euro	2017	2016	
Zinsrisiko	1.140	960	
Spreadrisiko	1.021	1.184	
Aktienrisiko	1.361	1.320	
Währungsrisiko	230	203	
Immobilienrisiko	270	374	
Gesamt	2.709	2.802	

R+V überprüft das Kreditportfolio fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen von R+V in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 7.576 Mio. Euro (Vorjahr 7.687 Mio. Euro). Tabelle XXIV. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 2.709 Mio. Euro (Vorjahr 2.802 Mio. Euro). Dem stand eine Verlustobergrenze in Höhe von 3.800 Mio. Euro (Vorjahr 3.540 Mio. Euro) gegenüber. Der niedrigere Gesamtsolvabilitätsbedarf ist auf einen Rückgang des Spread- und Immobilienrisikos bei gleichzeitigem Anstieg des Zinsrisikos zurückzuführen. Die Veränderungen der Marktrisiken resultieren in erster Linie aus der Zinsentwicklung sowie aus dem Geschäftswachstum. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten.

Tabelle XXV. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

Fazit und Ausblick

Auch im Jahr 2017 waren die Marktrisiken beherrschbar und stellten keine Gefährdung der Risiko-, Ertrags- oder Finanzlage von R+V dar. Das Niedrigzinsumfeld stellt jedoch, zusam-

men mit einer möglichen erneuten Krise in Europa, ein Gefährdungspotential dar. Insbesondere bei den Zinsrisiken wird dem durch vorausschauendes und stringentes Asset-Liability-, Risiko- und Kapitalanlagemanagement begegnet.

Gegenparteiausfallrisiko

Definition und Ursachen

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei R+V bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten, Rückversicherungskontrahenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite.

Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierbaren bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch ein effektives Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro) bestehen 99,4 % (Vorjahr 99,9 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A sowie 0,4 % (Vorjahr < 0,1 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter; die restlichen Forderungen in Höhe von 0,2 % (Vorjahr < 0,1 %) bestehen gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung. Forderungen aus der Rück-

versicherung stellen aufgrund der hohen Bonität der Rückversicherer kein wesentliches Risiko dar. Im Geschäftsjahr und in den zurückliegenden Jahren hat es keine wesentlichen Ausfälle gegeben.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 31 Mio. Euro (Vorjahr 34 Mio. Euro).

Risikofaktoren

Risikofaktoren des Gegenparteiausfallrisikos sind unerwartete Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko 51 Mio. Euro (Vorjahr 65 Mio. Euro) bei einer Verlustobergrenze von 130 Mio. Euro (Vorjahr 110 Mio. Euro). Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Fazit und Ausblick

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt insgesamt ein untergeordnetes Risiko bei R+V dar. In jedem der Geschäftsbereiche werden die Risiken limitiert und eng kontrolliert.

Operationelles Risiko

Definition und Ursachen

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus

der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden bei R+V keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse von R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument von R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor.

Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem (BCM) mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb von R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Risikofaktoren

R+V hat im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Betriebsunterbrechungen entgegenzuwirken. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgi-

sche interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittler steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Für den zukünftigen Erfolg benötigt R+V leistungsfähige und qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter. Um Führungskräfte und Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der hohen Nachfrage und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Sofern geeignete Führungskräfte und Mitarbeiter nicht in der notwendigen Anzahl und binnen der erforderlichen Fristen gewonnen beziehungsweise bereits angestellte Führungskräfte und Mitarbeiter nicht gehalten werden können, besteht ein erhöhtes Risiko, dass Aufgaben aufgrund qualitativ und quantitativ unzureichender Fachkompetenzen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können. Durch eine nachhaltige Personalentwicklung und den Ausbau des Talentmanagements stellt R+V sicher, dass Mitarbeiter stetig gefördert und qualifiziert werden, damit zukünftiger Personalbedarf auch aus dem eigenen Haus gedeckt werden kann. Zu den dabei eingesetzten Instrumenten zählen unter anderem ein Potentialeinschätzungsverfahren, die systematische Nachfolgeplanung und Qualifizierungsprogramme. Im Interesse einer dauerhaften Personalbindung bestehen bei R+V Programme zur Festigung und Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze, wie zum Beispiel das betriebliche Gesundheitsmanagement, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die regelmäßige Durchführung von Mitarbeiterbefragungen.

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schad-

software –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen oder zusätzliche Aufwendungen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Leistungsfähigkeit oder zur Prävention gegen zukünftige Ereignisse erforderlich machen.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Derzeit sind Klagen gegen andere Krankenversicherer anhängig, in denen es um die Wirksamkeit von Beitragsanpassungen beziehungsweise die Unabhängigkeit des Treuhänders geht.

Sollten die bisher ergangenen Urteile Rechtskraft erlangen, könnten die betroffenen Versicherungsnehmer Rückforderungen geltend machen. Gegen die R+V Krankenversicherung AG wurden bisher keine Klagen erhoben.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 531 Mio. Euro (Vorjahr 509 Mio. Euro). Die für den Bilanzstichtag geltende Verlustobergrenze wurde mit 650 Mio. Euro (Vorjahr 640 Mio. Euro) festgelegt. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs jederzeit eingehalten.

Fazit und Ausblick

Für das folgende Geschäftsjahr wird eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken sowie eine weitere Einbindung in die risikoartenübergreifende Gesamtsteuerung angestrebt.

Der Möglichkeit eines unkontrollierten Austritts Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) und den damit verbundenen Vertragsunsicherheiten in einigen Bereichen wird durch eine Überprüfung der Verträge, Vertragsänderungen und andere geeignete Maßnahmen begegnet.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen bezieht R+V die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von R+V berücksichtigt.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben

der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Pensionskasse AG unverändert unter dem Einfluss niedriger Kapitalmarktzinsen. Von diesem Umstand sind insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG, betroffen. Das langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von zusätzlichen Rückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge belastend auf die R+V Pensionskasse AG aus und führt zu zusätzlichem Kapitalbedarf, da der weitere Ausbau der Zinszusatzrückstellungen nicht allein durch die Realisierung der vorhandenen Bewertungsreserven finanziert werden kann.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung

relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren 115 Mio. Euro (Vorjahr 110 Mio. Euro). Dem stand eine Verlustobergrenze in Höhe von 140 Mio. Euro (Vorjahr 120 Mio. Euro) gegenüber. Die Verlustobergrenze wurde im Verlauf des Geschäftsjahres zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess von R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität von R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung des Cashflows auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit von R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

In den Tabellen XXVI. bis XXXI. sind die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden des R+V Konzerns dargestellt. Gemäß IFRS 7 B 11 D sind undiskontierte Bruttozahlungsströme inklusive Zinszahlungen anzugeben, daher stimmen die ausgewiesenen Beträge nicht notwendigerweise mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten überein.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Risikokonzentrationen werden regelmäßig auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Untersuchung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass neben strategisch gewünschten Ausrichtungen keine relevante Risikokonzentration nach Risikoadjustierung als wesentlich anzusehen ist.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt R+V über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert.

Das Anlageverhalten von R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen eingehalten werden. Eine Analyse der

XXVI. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	–	–	–	–	–	1.228	–	1.228
Kredite und Forderungen	819	615	2.510	8.856	18.327	4.971	–	36.098
Jederzeit veräußerbar	146	274	999	11.030	40.225	8.791	–	61.465
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	103	54	37	244	435	11	–	884
davon Handelsbestände	97	29	14	29	51	11	–	231
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	6	25	23	215	384	–	–	653
Übrige Kapitalanlagen	1	–	–	233	32	9	–	275
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	329	33	15	67	–	–	155	599
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	6	–	–	–	–	4	4	14
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	–	6	19	25	–	16	–	66
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.298	–	–	–	–	–	–	1.298
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	9	77	1	–	87
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	397	233	103	318	634	124	–	1.809
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49	12	34	285	331	–	–	711
Negative Marktwerte aus Derivaten	5	27	12	102	238	–	–	384
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	6	1	2	–	–	3	48
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	315	–	–	321	–	1.325	–	1.961
Barsicherheiten	296	–	–	–	–	33	–	329
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	1	3	37	26	–	14	–	81
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	92	–	92
Unwiderrufliche Kreditzusagen	434	35	35	57	–	–	–	561

Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur von R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

XXVII. FÄLLIGKEITEN VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN (2016)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	–	–	–	–	–	1.077	–	1.077
Kredite und Forderungen	376	557	2.213	10.155	18.473	5.074	–	36.848
Jederzeit veräußerbar	285	344	1.398	10.113	36.479	8.712	–	57.331
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	43	51	329	456	–	–	908
davon Handelsbestände	11	10	24	39	61	–	–	145
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	18	33	27	290	395	–	–	763
Übrige Kapitalanlagen	41	–	–	188	31	–	–	260
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	229	8	34	101	–	–	193	565
Sonstige Forderungen aus fälligen Zins- und Mietforderungen	5	–	–	–	–	1	4	10
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	1	2	20	22	–	14	–	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.397	–	–	–	–	–	–	1.397
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	9	69	1	–	79
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	360	245	92	329	700	122	–	1.848
Anleihen	–	–	–	24	6	–	–	30
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29	22	55	251	372	–	–	729
Negative Marktwerte aus Derivaten	45	84	9	15	10	–	–	163
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	5	4	–	–	–	–	45
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	207	–	–	221	–	1.017	–	1.445
Barsicherheiten	223	–	–	–	–	–	–	223
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	1	19	32	19	–	12	–	83
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	89	–	89
Unwiderrufliche Kreditzusagen	519	14	47	63	–	–	–	643

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrele-

XXVIII. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	10	–	1	–	11
Deckungsrückstellung	2	8	23	27	60
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	28	21	48	–	97
Gesamt	40	29	72	27	168

XXIX. FÄLLIGKEITEN – ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN (2016)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	5	1	–	–	6
Deckungsrückstellung	2	9	25	27	63
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	75	58	22	–	155
Gesamt	82	68	47	27	224

vante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den

Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs von R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Das positive Image der Marke R+V in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel von R+V. Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard

XXX. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2017)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	1.012	124	33	–	1.169
Deckungsrückstellung	1.677	6.601	13.300	37.134	58.712
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.764	3.608	2.692	–	11.064
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	763	632	755	6.296	8.446
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	46	14	5	3	68
Gesamt	8.262	10.979	16.785	43.433	79.459

XXXI. FÄLLIGKEITEN – VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTORÜCKSTELLUNGEN (2016)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	1.011	83	25	–	1.119
Deckungsrückstellung	1.654	6.984	12.164	34.401	55.203
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.297	3.273	2.501	–	10.071
Rückstellung für Beitragsrückerstattung*	701	646	754	6.871	8.972
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	43	14	4	4	65
Gesamt	7.706	11.000	15.448	41.276	75.430

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind die Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale)

oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadensereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel von R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Aufgrund der Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Im Geschäftsjahr 2017 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete auf-

sichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2017 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 202,4 % (Vorjahr 187,5 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 5.549 Mio. Euro (Vorjahr 5.356 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2017 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.235 Mio. Euro (Vorjahr 10.043 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung von R+V ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa etwa aufgrund des Erstarkens populistischer, eher antieuropäischer Strömungen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter Austritt Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) zu konjunkturendämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Die gesamte Versicherungsbranche steht unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt. Dieses anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von bilanziellen Zinszusatzrückstellungen insbesondere belastend auf die Personenversicherer aus. Allerdings sind langfristig mit der Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Risikobegrenzung im Lebens- und Pensionsversicherungsgeschäft geschaffen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der

Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für 2018 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein sich fortsetzendes oder sogar weiter ansteigendes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 2,2 % und im Euroraum von 2,1 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die EZB wird ihre sehr expansive Geldpolitik zunächst fortführen. Im zweiten Halbjahr 2018 wird von den Marktteilnehmern eine Änderung in Richtung eines beginnenden Ausstiegs erwartet. Die amerikanische Fed setzt ihre Leitzinserhöhungen und die Bilanznormalisierung fort. Zum Jahresende 2018 wird ein moderater Anstieg des Zinsniveaus und der Aktienkurse erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft leicht erhöht werden. Das Immobilien-

und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Basis der Kapitalanlagetätigkeit ist eine auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

R+V im Markt

Seit Jahren zeichnet sich R+V durch ein hohes Wachstum aus. Basis für diesen Erfolg bilden viele Faktoren: eine solide Geschäftsstrategie, attraktive Produkte, großes Engagement aller Mitarbeiter und die Einbindung in ein enges partnerschaftliches Vertriebsnetzwerk. Auch 2017 haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken in ganz Deutschland wieder maßgeblichen Anteil am Erfolg von R+V gehabt. Mit Werten wie Finanzstärke, Solidität, fairer Beratung, gutem Service und passgenauen Lösungen können die FinanzGruppe und ihr genossenschaftlicher Versicherer bei den Kunden punkten.

Das Geschäftsjahr 2018 wird aus Sicht von R+V weiterhin von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Das Marktumfeld wird mit den Themen Politik, Regulatorik, Niedrigzinsumfeld, Konjunktur und Verbraucherverhalten weiterhin sehr anspruchsvoll bleiben.

Im Geschäftsjahr 2017 startete das Programm „Wachstum durch Wandel“, das die starke Marktposition von R+V festigen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

In Einklang mit dieser Strategie plant R+V auch für das Geschäftsjahr 2018 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Mit ihrem leistungsstarken Produktportfolio beabsichtigt R+V als Allspartenanbieter, die Marktdurchdringung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken

Raiffeisenbanken kontinuierlich zu erhöhen. Basis für den weiteren Ausbau unter den führenden Marktpositionen, unter anderem in den Feldern private Altersvorsorge, betriebliche Altersversorgung, Kraftfahrflotte sowie Kreditversicherung, ist die Erschließung von Potentialen sowohl bei Firmen- als auch bei Privatkunden. Die Marktanteile sollen durch organisches Wachstum durch die Nutzung von Verbundpotentialen, die Erhöhung der Cross-Selling-Rate, durch innovative Produkte und den Ausbau von Internet/Multikanal nachhaltig gesteigert werden. Damit wird auch eine kontinuierliche Steigerung der Wertschöpfung für die Genossenschaftliche FinanzGruppe erreicht.

Für die Gebuchten Bruttobeiträge ist ein deutliches Wachstum geplant. Dieses soll sowohl durch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und das Personenversicherungsgeschäft als auch durch die übernommene Rückversicherung getragen werden.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen wird für das Geschäftsjahr 2018 ein deutliches Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Die Schadenquote wird über dem Niveau des Jahres 2017 liegen. Bei einer stabilen Kostenquote wird für die Combined Ratio ein Anstieg erwartet.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sollen die Erfolge der Vorjahre durch eine nachhaltige Diversifikationsstrategie abgesichert werden. Dabei liegt der für das Geschäftsjahr 2018 erwartete Gebuchte Bruttobeitrag leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotential. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem ab 2018 geltenden BRSG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue

Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die MetallRente und die KlinikRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Es wird weiterhin mit einem starken Wettbewerb in der Rückversicherungsbranche gerechnet. Infolge der im Jahr 2017 eingetretenen Großschadenereignisse in Nordamerika und in der Karibik ist im Geschäftsjahr 2018 jedoch weltweit mit einer Anhebung des Preisniveaus für Rückversicherungsdeckungen zu rechnen. Von dieser Entwicklung besonders profitieren werden die 2017 belasteten Naturkatastrophensegmente, sowohl im industriellen als auch im privaten Umfeld. Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung von R+V wird die Strategie des ertragsorientierten Wachstums fortgesetzt. Die Beibehaltung der strengen Zeichnungsrichtlinien stellt hierbei die konsequent ertragsorientierte Geschäftspolitik sicher. Die Auswirkungen des Brexit auf die Geschäftsakquisition im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung der R+V werden gegenwärtig analysiert; eine Fortführung des Geschäfts in Großbritannien wird angestrebt. Die Veröffentlichungen des britischen Justizministeriums zur Berechnung der Kapitalabfindungen für Personenschäden, der sogenannten Ogden Rate, lassen eine Aktualisierung dieser Rate erwarten. Aufwandsseitig werden für das Geschäftsjahr 2018 eine stabile Verwaltungskostenquote (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) und eine verbesserte Combined Ratio erwartet.

Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement wird auch im Geschäftsjahr 2018 bestimmend sein. Das geplante Kapitalanlageergebnis weist vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds für das Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang auf ein normalisiertes Niveau auf. Damit wird es aber auch künftig maßgeblich zum Gesamtergebnis beitragen.

Insgesamt resultiert hieraus in der Planung ein Rückgang des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017, jedoch auf ein zufriedenstellendes Niveau.

Wiesbaden, 1. März 2018

Der Vorstand

Konzernabschluss 2017

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2017	31.12.2016
A. Immaterielle Vermögenswerte		151	156
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	151	156
B. Kapitalanlagen		87.381	82.674
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	2.539	2.470
II. Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	4	1.228	1.077
III. Finanzinstrumente		83.339	78.867
1. Kredite und Forderungen	5	28.202	28.320
2. Gehalten bis zur Endfälligkeit		–	–
3. Jederzeit veräußerbar	6	53.967	49.117
4. Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	7	1.170	1.430
a) Handelsbestände		600	760
b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)		570	670
IV. Übrige Kapitalanlagen	8	275	260
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice		11.549	10.011
D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	9	168	224
E. Forderungen	10	2.094	2.121
F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.298	1.397
G. Aktive Steuerabgrenzung	11	712	708
H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	12	50	–
I. Übrige Aktiva	13	742	698
Summe Aktiva		104.145	97.989

Konzernbilanz

PASSIVA			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2017	31.12.2016
A. Konzern-Eigenkapital		7.092	6.621
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		6.522	6.071
1. Gezeichnetes Kapital		352	352
2. Kapitalrücklage		1.294	1.294
3. Gewinnrücklagen		3.272	2.884
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		-1	7
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste*		1.605	1.534
II. Nicht beherrschende Anteile*	14	570	550
B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)*	15	79.459	75.430
C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird		9.907	8.785
D. Andere Rückstellungen	16	459	400
E. Verbindlichkeiten	17	5.651	5.290
F. Passive Steuerabgrenzung	18	1.566	1.452
G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		-	-
H. Übrige Passiva		11	11
Summe Passiva		104.145	97.989

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2017	2016
1. Gebuchte Bruttobeiträge		15.338	14.767
2. Verdiente Beiträge	19		
Bruttobetrag		15.280	14.759
Anteil der Rückversicherer		98	101
Nettobetrag		15.182	14.658
3. Erträge aus Kapitalanlagen	20	4.989	5.381
4. Sonstige Erträge	21	769	621
Summe Erträge (2.–4.)		20.940	20.660
5. Versicherungsleistungen	22		
Bruttobetrag		15.332	15.466
Anteil der Rückversicherer		20	66
Nettobetrag		15.312	15.400
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	23		
Bruttobetrag		2.611	2.476
Anteil der Rückversicherer		15	22
Nettobetrag		2.596	2.454
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	20	1.738	1.638
8. Aufwendungen für negative Zinsen		5	4
9. Sonstige Aufwendungen	24	494	482
Summe Aufwendungen (5.–9.)		20.145	19.978
10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		795	682
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		–	–
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		795	682
13. Ertragsteuern	25	252	165
14. Konzernergebnis		543	517
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		514	475
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		29	42

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung /
Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG				
in Mio. Euro	2017	2016 nach Anpassung	Anpassung	2016 vor Anpassung
Konzernergebnis	543	517	–	517
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste*	232	523	–6	529
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–172	–214	–	–214
Latente Steuern	28	–45	–	–45
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	88	264	–6	270
Währungsumrechnung				
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–12	3	–	3
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–	–	–	–
Latente Steuern	4	–1	–	–1
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	–8	2	–	2
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	80	266	–6	272
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	–3	–18	–	–18
Latente Steuern	1	7	–	7
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen nach latenten Steuern	–2	–11	–	–11
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	78	255	–6	261
Konzern-Gesamtergebnis	621	772	–6	778
davon:				
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	592	726	–6	732
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	29	46	–	46

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2015 (vor Änderung)	352	1.294	2.586	5
Änderungen gemäß IAS 8*				
Stand am 31. Dezember 2015	352	1.294	2.586	5
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste*	–	–	–11	2
Konzernergebnis	–	–	475	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	464	2
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–166	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–	–
Stand am 31. Dezember 2016	352	1.294	2.884	7
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	–	–	15	–8
Konzernergebnis	–	–	514	–
Konzern-Gesamtergebnis	–	–	529	–8
Gezahlte Dividenden	–	–	–	–
Abgeführte Gewinne	–	–	–141	–
Kapitalerhöhung	–	–	–	–
Transaktionen zwischen Anteilseignern	–	–	–	–
Stand am 31. Dezember 2017	352	1.294	3.272	–1

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 13.560.480 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 141 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro) abgeführt.

Entwicklung des
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.320	5.557	517	6.074
-46	-46	-2	-48
1.274	5.511	515	6.026
-	-	-4	-4
260	251	4	255
-	475	42	517
260	726	46	772
-	-	-7	-7
-	-166	-	-166
-	-	-	-
-	-	-	-
1.534	6.071	550	6.621
-	-	-	-
71	78	-	78
-	514	29	543
71	592	29	621
-	-	-9	-9
-	-141	-	-141
-	-	-	-
-	-	-	-
1.605	6.522	570	7.092

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG		
in Mio. Euro	2017	2016
Konzernergebnis	543	517
Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen	5.874	4.173
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-116	-31
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	664	170
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	494	689
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.124	-671
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-32	-117
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	319	373
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	6.622	5.103
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	1	16
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	15.518	17.052
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	20.727	20.693
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	4.332	5.354
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	5.641	6.411
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.517	-4.682
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-3	87
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	166	97
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	9	7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-178	-17
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-73	404
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-26	6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.397	987
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.298	1.397

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Schecks, Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 9 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro).

In den wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds sind 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) aus Veränderungen des Konsolidierungskreises enthalten.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		
in Mio. Euro	2017	2016
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	31	54
Gezahlte Zinsen	121	90
Erhaltene Zinsen, Dividenden und andere Erträge	2.782	2.761

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2017 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2017 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2017 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ und des IAS 33 „Ergebnis je Aktie“.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 „Versicherungsverträge“ erlaubt während einer Übergangsphase, der Phase I, gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat R+V im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsver-

trägen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern (R+V) betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungszweige und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautions-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risikoversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeits-Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risikoversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung**Einzel- und Kollektivversicherung**

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung.

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio von R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind als Finanzinstrumente gemäß IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sowie IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IAS 18 „Umsatzerlöse“. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge wer-

den Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IAS 18 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“, IAS 39 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmenvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Änderung an IAS 12, Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste

Die Änderungen wurden am 19. Januar 2016 veröffentlicht und sind im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwenden. Sie bestehen aus klarstellenden Textziffern und einem zusätzlichen erläuternden Beispiel in Bezug auf den Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten. Aus den Änderungen haben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierung im R+V-Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 7, Offenlegungsinitiative

Die Änderung von IAS 7, Kapitalflussrechnungen, ist Teil der Offenlegungsinitiative des IASB und verpflichtet Unternehmen, Angaben zu machen, die es Abschlussadressaten ermöglichen, sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, nachzuvollziehen. Bei erstmaliger Anwendung der Änderung müssen Unternehmen keine Vergleichsinformationen für vorherige Berichtsperioden angeben. Aus der Vorschrift haben sich geringfügig erweiterte Anhangangaben für den R+V Konzern ergeben. In den Konzernanhang zum Beispiel wurde eine Überleitung der Konzernverpflichtungen, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, eingefügt. In der Kapitalflussrechnung wurde zudem eine Zeilenposition neu bezeichnet (Ein- und Auszahlungen aus Finanzschulden). Darüber hinaus wurden in der Tabelle 17 die Positionen neu gegliedert und zusammengefasst. Im Gesamtkontext ist die Neuerung für R+V jedoch von geringer Bedeutung.

Verbesserungen zu IFRS (2014–2016)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2014–2016 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Die Verbesserungen enthalten unter anderem Änderungen zu IFRS 12. Es wurde klargestellt, dass ein Unternehmen die Angabepflichten des IFRS 12 auch für zum Verkauf gehal-

tene Unternehmen, mit Ausnahme der Regelungen in IFRS 12.B10–B16, erfüllen muss. Die Angaben gemäß IFRS 12 werden im R+V Konzern auch für zur Veräußerung gehaltene Unternehmen dargestellt.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

IFRS 9 und IFRS 17

IFRS 9, Finanzinstrumente

(Endorsement durch die EU-Kommission am 22. November 2016 erfolgt)

Das IASB hat sein Projekt zur Ablösung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung im Juli 2014 durch die Veröffentlichung der endgültigen Version von IFRS 9 Finanzinstrumente abgeschlossen. IFRS 9 enthält in der finalen Fassung insbesondere folgende grundlegend überarbeiteten Regelungsbereiche:

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten wurden für finanzielle Vermögenswerte neu verfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden fast ausschließlich die Regelungen des IAS 39 übernommen.

Die Klassifizierung und Bewertung dieser Instrumente entscheidet sich nach dem Geschäftsmodell, nach dem das Portfolio gemanagt wird. Hierfür sind die Modelle „Halten zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstiges“ vorgesehen. Ein weiteres Kriterium für die Beurteilung der Klassifizierung und Bewertung ist die Einschätzung der vertraglichen Zahlungsströme. Besteht der Zahlungsrückfluss ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen und liegt das Geschäftsmodell „Halten zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme“ vor, ist das Instrument grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, es sei denn, die Fair-Value-Option wird ausgeübt.

Werden die oben genannten Anforderungen nicht erfüllt, muss ein Instrument grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei hierfür je nach vorliegenden Voraussetzungen die Kategorien „Fair Value through Profit and Loss“ und „Fair Value through OCI“ zur Verfügung stehen.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, es sei denn, man entscheidet sich für eine erfolgsneutrale Bewertung. Voraussetzung für eine erfolgsneutrale Bewertung ist, dass das Eigenkapitalinstrument weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung darstellt, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird.

Die Klassifizierungs- und Bewertungsregeln für finanzielle Verbindlichkeiten haben sich dagegen kaum geändert. Lediglich für zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten sind künftig Änderungen dieses Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht mehr im Gewinn und Verlust, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Impairment

Durch die neuen Vorschriften zum Impairment ändert sich die Erfassung von Wertminderungen grundlegend, da nicht mehr nur eingetretene Verluste, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Für den Umfang wird nochmals danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine Verschlechterung vor beziehungsweise ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Anderenfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren. Für bestimmte Instrumente müssen beziehungsweise dürfen bereits bei Zugang alle erwarteten Verluste erfasst werden.

Hedge Accounting

Ziel der neuen Regelungen ist es vor allem, das Hedge Accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn einer Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, wobei künftig jedoch das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Hedge Ratio) in der Regel den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Ändert sich diese Hedge Ratio während einer Sicherungsbeziehung, nicht aber das Risikomanagementziel, müssen die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Mengen des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments angepasst werden, ohne dass die Sicherungsbeziehung aufgelöst werden darf. Die Auflösung einer Sicherungsbeziehung wird nach IFRS 9 anders als nach IAS 39 nicht mehr jederzeit ohne Grund möglich sein. Weiterhin können unter bestimmten Voraussetzungen auch bei nicht-finanziellen Grundgeschäften einzelne Risikokomponenten isoliert betrachtet werden. Darüber hinaus ändern sich die Vorgaben zum Nachweis der Effektivität von Sicherungsgeschäften:

Nach IFRS 9 fallen sowohl der retrospektive Nachweis als auch das Effektivitäts-Band des IAS 39 weg. Unternehmen müssen stattdessen ohne Bindung an quantitative Grenzwerte nachweisen, dass zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument eine ökonomische Beziehung besteht, die wegen eines gemeinsamen Basiswerts oder des gesicherten Risikos zu korrespondierenden gegenläufigen Wertänderungen führt. Dieser Nachweis darf auch rein qualitativ erbracht werden. Die Wertänderungen der ökonomischen Beziehung dürfen jedoch nicht hauptsächlich auf den Einfluss des Kreditrisikos zurückzuführen sein.

IFRS 9 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, es werden jedoch diverse Vereinfachungsoptionen gewährt, wie zum Beispiel eine prospektive Anwendung für Hedge Accounting. Die Regelungen des IFRS 9 wurden im Jahr 2016 durch die EU in Europäisches Recht übernommen.

Bei R+V wurde zur Umsetzung der neuen Anforderungen im Anschluss an eine Vorstudie im Geschäftsjahr 2015 ein mehrjähriges Projekt aufgesetzt, das sich in eine Konzeptions-, in eine Umsetzungs- und in eine Testphase unterteilt.

In der Konzeptionsphase bis 31. Dezember 2016 wurden fachliche Anforderungen aus den neuen Vorschriften des IFRS 9 erarbeitet. Bei R+V sind hiervon Phase I, Klassifizierung und Bewertung, sowie Phase II, Impairment, betroffen. Phase III, Hedge Accounting, wird bei R+V keine Anwendung finden. Bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist insbesondere die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Fremdkapitalinstrumenten als größte Herausforderung anzusehen. Die neuen Vorschriften zum Impairment stellen fachlich, prozessual und technisch eine große Herausforderung dar. Zur Ermittlung der erwarteten Verluste sind zum Beispiel die Bestimmung der Kriterien für eine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität festzulegen sowie die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Kriterien zu definieren.

Die Umsetzungsphase beinhaltet die technische Implementierung der neuen Anforderungen aus IFRS 9 in der Kapitalanlagenverwaltung, im Hauptbuch, in der Konsolidierung und in Controlling- und Planungsanwendungen. Für die Umsetzung der Phase II, Impairment, ist ein neues IT-System zur Berechnung der Risikovorsorge in die IT-Systemlandschaft integriert worden.

In der Testphase wurde geprüft, ob die neuen Anforderungen aus dem IFRS 9 sowohl fachlich, prozessual als auch technisch korrekt umgesetzt wurden.

R+V ist in das Projekt zur Einführung von IFRS 9 auf der Ebene des DZ BANK Konzerns gemeinsam mit anderen Tochtergesellschaften integriert und hat entsprechende Konzernvorgaben bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Die erwarteten künftigen Auswirkungen bei der Einführung von IFRS 9 werden in nachfolgenden Abschnitten, unter anderem im Zusammenhang mit IFRS 17, noch genauer beschrieben.

IFRS 17, Versicherungsverträge

(EU-Endorsement-Verfahren noch nicht abgeschlossen)

Das IASB hat mit dem derzeit anzuwendenden IFRS 4 im Jahr 2004 eine Übergangslösung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen veröffentlicht, die mittlerweile seit über 10 Jahren anzuwenden ist.

Der finale neue Standard IFRS 17, Versicherungsverträge, ist, vorbehaltlich des EU-Endorsements, ab dem 1. Januar 2021 erstmals verbindlich anzuwenden.

Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17

IFRS 17 gilt weitgehend für alle Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die ein Unternehmen zeichnet. Die Definition von Versicherungsverträgen wurde aus IFRS 4 übernommen. Ausgenommen vom Anwendungsbereich sind unter anderem Finanzgarantien, sofern der Anwender vom Wahlrecht Gebrauch macht, diese als Finanzinstrument zu behandeln, Produktgarantien, Assets und Liabilities aus Pensionsplänen, bedingte vertragliche Rechte und Pflichten aus nichtfinanziellen Sachverhalten, Restwertgarantien, bedingte Zahlungen aus Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmen als Versicherungsnehmer. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, Investmentkomponenten und Leistungsverpflichtungen für Güter und Dienstleistungen, die nicht im engen Zusammenhang mit der Versicherungskomponente stehen, sind grundsätzlich nach dem jeweils anzuwendenden Standard zu behandeln.

Gegenstand des Standards ist die Abbildung der aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Zuge der Standardentwicklung hat sich der Present Value of Fulfilment Cashflows als favorisiertes Bewertungskonzept herauskristallisiert. Der Present Value of Fulfilment Cashflows ergibt sich als laufende Schätzung des aus Unternehmenssicht notwendigen Erwartungsbarwerts der Zahlungsströme, um die aus einem Versicherungsvertrag resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Deckung erfolgt im allgemeinen Modell (general model) nach einem 3-Bausteine-Ansatz (Building Block Approach, BBA):

- Schätzung der erwarteten ein- und ausgehenden Cashflows
- Diskontierung der erwarteten Cashflows zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes
- Ermittlung einer Risikomarge für die Unsicherheit der geschätzten Cashflows

Übersteigen die Barwerte der erwarteten Einzahlungen die der erwarteten risikoadjustierten Auszahlungen, ist die verbleibende Residualgröße als vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM) anzusetzen. Negative Margen sind ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu realisieren.

Grundsätzlich ist zwischen der prospektiven Rückstellung für zukünftige Deckung und der Rückstellung für eingetretene Schäden zu unterscheiden. Auf die Rückstellung für eingetretene Schäden wird das obige Konzept gleichermaßen angewendet.

Nicht alle Versicherungsverträge müssen nach dem 3-Bausteine-Ansatz abgebildet werden. Verträge mit einer Laufzeit von höchstens einem Jahr können nach der vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach, PAA) abgebildet werden. Dies gilt auch für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, bei denen die Anwendung der vereinfachten Methode zu ähnlichen Ergebnissen führen würde wie der 3-Bausteine-Ansatz. Auf Verträge, bei denen der PAA keine vernünftige Schätzung für den 3-Bausteine-Ansatz darstellt, findet der vereinfachte Ansatz jedoch keine Anwendung. Dazu zählen verlustträchtige Verträge sowie Verträge, die eingebettete Optionen oder Garantien beinhalten oder über eine lange Laufzeit verfügen.

Neben Erstversicherungsverträgen (inklusive der aktiven Rückversicherung) sind außerdem passive Rückversicherungsverträge durch einen Erstversicherer zu bewerten. Die

Bewertung von passiven Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich spiegelbildlich zum 3-Bausteine-Ansatz, normalerweise auf Basis von Portfolios, wobei einige Modifikationen zu beachten sind.

Für die Bilanzierung des Lebensversicherungsgeschäfts, speziell des überschussberechtigten Geschäfts, hat das IASB mit der Aufnahme des Variable Fee Ansatzes (VFA) wichtige Weichen gestellt. Beim VFA dürfen Schwankungen im Umfang des auf den Versicherer entfallenden Anteils des Kapitalanlageergebnisses und im Wert der Garantien mit der CSM verrechnet werden. Ein Versicherungsvertrag gilt als direkt überschussberechtig und fällt damit in den Anwendungsbereich des Variable-Fee-Ansatzes, wenn:

- der Versicherungsnehmer an einem eindeutig identifizierbaren Pool von zugrundeliegenden Werten partizipiert,
- der Versicherer hiervon einen wesentlichen Anteil der Erträge an den Versicherungsnehmer ausschüttet und
- ein wesentlicher Anteil der Cashflows des Versicherers an den Versicherungsnehmer mit der Entwicklung der zugrundeliegenden Werte schwankt.

Nach aktuellem Stand lässt sich aus dieser Definition der direkt überschussberechtigten Verträge die Anwendbarkeit des VFA für überschussberechtigtes Erstversicherungsgeschäft in Deutschland ableiten. Rückversicherungsverträge fallen nicht unter den VFA, selbst wenn sie sich auf Versicherungsverträge beziehen, die unter den VFA fallen.

Anders als im allgemeinen Modell erfolgt die Verzinsung der vertraglichen Servicemarge unter dem VFA nicht mit dem Locked-in-Zins, sondern mit dem aktuellen Zins.

Im Kontext der Folgebewertung sind die Themen Erfolgseinnahme und der Umgang mit Schätzungsänderungen hinsichtlich der erwarteten Cashflows, der Risikoanpassung und der Zinsstrukturkurve von großer Bedeutung. Schätzungsänderungen in den erwarteten Cashflows und der Risikoanpassung bezüglich zukünftiger Deckungen werden mit der CSM verrechnet, die Effekte aus Zinsschwankungen auf die

versicherungstechnischen Passiva können auf Portfolioebene entweder erfolgswirksam in der GuV oder erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden (OCI-Wahlrecht).

Mit der OCI-Lösung hat das IASB ein Instrument zur Vermeidung von Volatilität in der Erfolgsrechnung eines Versicherers beschlossen. Demnach können Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfüllungsbarwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfolgsneutral im Eigenkapital (OCI) erfasst werden. Analog dazu wurde in IFRS 9 für die Aktivseite eine Kategorie für Finanzinstrumente mit Fremdkapitalcharakter geschaffen, die ebenfalls einer erfolgsneutralen Bewertung (OCI) mit dem beizulegenden Zeitwert entsprechend dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen unterliegt. Während für die neue Anlagekategorie bei Veräußerung eines Finanzinstruments ein Recycling erfolgt, wird ein analoger Effekt bei Anwendung der OCI-Lösung auf der Passivseite durch die aufwandswirksame Zinszuführung mit dem bei Einbuchung fixierten (locked in) Zinssatz gewährleistet.

Bei R+V besteht bisher das Verständnis, dass für die Umsetzung von IFRS 17 sowohl der BBA als auch, soweit möglich, der PAA angewendet werden. Für direkt überschussberechtigten Versicherungsverträge soll der VFA Anwendung finden. Das OCI-Wahlrecht soll in Einklang mit korrespondierenden Portfolios von Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen, soweit möglich, ausgeübt werden.

Beurteilung möglicher Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17

Mit der Einführung von IFRS 17 werden sich ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie die gesamte Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss von R+V komplett verändern. Dies entspricht einer weitgehenden Neueinführung der IFRS bei R+V, die zudem einen Paradigmenwechsel zur bisher angewandten Bilanzierungsmethode für Versicherungsverträge darstellt. Künftig sind alle Zahlungsein- und -ausgänge aus einem Versicherungsvertrag bereits zu Beginn des Vertrags zu schätzen und abzubilden. Fehleinschätzungen bezüglich der Cashflows führen zu erhöhter GuV-Volatilität. Dies wird vor allem in der

ersten Zeit nach der Neueinführung von IFRS 17 zu großen Herausforderungen hinsichtlich der Planbarkeit, Vorhersehbarkeit und Interpretierbarkeit der Unternehmensergebnisse führen.

Im Zusammenspiel mit IFRS 9 besteht die Herausforderung, das Optimum an Möglichkeiten zur Vermeidung eines Accounting Mismatch auszuschöpfen. Instrumente dafür sind ein angemessener Portfolioschnitt der Versicherungsprodukte, die analoge Ausübung von Wahlrechten und Bewertungsansätzen sowie die Ermittlung passender Zinsstrukturkurven.

Zur Einführung des IFRS 17 muss neben der Umsetzung der fachlichen Anforderungen auch ein neues Nebenbuch für Versicherungsverträge eingeführt und in die Unternehmens-Systemlandschaft eingefügt werden. Die Einführung des IFRS 17 führt somit insgesamt zu einer signifikanten Umgestaltung von Prozessen für die Erstellung zukünftiger R+V-Konzernabschlüsse. Hiervon sind weite Teile des Unternehmens betroffen, insbesondere auch im Hinblick auf Planungs- und Simulationsprozesse.

Die Einführung von IFRS 17 ist stets in engem Zusammenspiel mit IFRS 9 zu betrachten, wodurch die Anforderungen an die Anwender noch einmal erhöht werden.

Herausforderungen im künftigen Zusammenspiel von IFRS 9 und IFRS 17

Die wesentliche Herausforderung in der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 17 stellt die Vermeidung eines Accounting Mismatch dar. Dafür ist die Möglichkeit zur weitgehend kongruenten Ausübung der OCI-Option für Finanzinstrumente auf der Aktivseite und für Versicherungsverträge auf der Passivseite von wesentlicher Bedeutung. Eine erhebliche Schwierigkeit besteht darin, dass beide Standards nicht zeitgleich bei R+V eingeführt werden können, so dass für die Aktivseite der Bilanz Klassifizierungen nach dem aktuell erstmals anzuwendenden IFRS 9 durchzuführen sind, ohne dass gleichzeitig bereits die Wechselwirkungen mit den auf der Passivseite der Bilanz zu bildenden Portfolios von Versicherungsverträgen evaluiert werden können.

Der im September 2016 erschienene Standard „Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“, Amendments to IFRS 4, enthält unter anderem den deferral approach für Versicherungsunternehmen, der diesen grundsätzlich gestattet, IFRS 9 nicht im Jahr 2018, sondern erst mit erstmaliger Anwendung von IFRS 17 einzuführen. R+V hat sich gegen die Ausübung dieses Wahlrechts entschieden und wird somit IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 anwenden.

Der im Standard ebenfalls vorgeschlagene overlay approach wird von R+V als nicht geeignet angesehen, um die bestehenden Probleme zu lösen. Nach Einschätzung von R+V ist er mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen und Problemen verbunden. Die Regelungen des IFRS 17 enthalten jedoch zumindest Erleichterungen für Unternehmen, die IFRS 9 früher als IFRS 17 anwenden müssen. Zum Einführungszeitpunkt von IFRS 17 werden Möglichkeiten zur Neuordnung und Neubewertung von Finanz- und Kapitalanlagen eingeräumt, inklusive der Gelegenheit zur Neubeurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte.

Erwartete Kompatibilität von Wahlrechten und Bewertungsansätzen in IFRS 9 und IFRS 17

Um Accounting Mismatch zu minimieren, sollen die Klassifizierungen auf der Aktiv- und Passivseite hinsichtlich der OCI-Wahlrechte und Bewertungsansätze möglichst korrespondierend erfolgen. In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsmöglichkeiten nach IFRS 9 den bisher bekannten Bewertungsansätzen und Wahlrechten der Bilanzierung nach IFRS 17 gegenübergestellt. Dafür wurden mögliche Konstellationen und deren Konsequenzen für das Zusammenspiel von Aktiva und Passiva evaluiert.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand geht R+V davon aus, dass bei der Einführung von IFRS 17 mit der Kombination folgender Bilanzierungsansätze auf der Aktiv- und Passivseite eine gute Basis für die Minimierung von Accounting Mismatch geschaffen werden könnte.

Voraussichtliche Anpassungsschritte:

IFRS 9	IFRS 17	Basis für Kompatibilität
Fremdkapitalinstrumente Fair Value-Option oder Fair Value through Profit and Loss	BBA, keine Ausübung OCI-Wahlrecht	Ausweis der Zinssensitivität auf Aktiv- und Passivseite jeweils in GuV (korrespondierend, jedoch nicht vollständig)
Fair Value through OCI Fremdkapitalinstrumente mit Recycling	BBA, Ausübung OCI-Wahlrecht	Ausweis der Zinssensitivität auf Aktiv- und Passivseite jeweils im OCI mit Recycling bei Veräußerung, Ablauf oder Abwicklung
Fremdkapitalinstrumente, At Amortised Cost, AAC	Anwendung des PAA Ansatzes	At Amortised Cost auf der Aktivseite steht der Beitragsübertragungsmethode auf der Passivseite gegenüber – keine oder nur unwesentliche Zinseffekte in OCI und GuV

Einführung von IFRS 9 im Jahr 2018

Auf der Grundlage der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 wurde Anfang 2017 die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 simuliert, um eine erste Indikation der zukünftigen Klassifizierung der Finanzinstrumente zu erhalten. Des Weiteren wurden im Hinblick auf den Erstanwendungszeitpunkt die Auswirkungen auf das Eigenkapital aufgrund von Änderungen der Bewertungsmaßstäbe als auch aus der retrospektiven Anwendung der neuen Wertminderungsvorschriften untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Bewertungskurse zum Stichtag 31. Dezember 2016 herangezogen, wodurch die nachfolgenden ausgewiesenen Eigenkapitaleffekte von den zum 1. Januar 2018 tatsächlichen Effekten abweichen werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die nach IAS 39 der Kategorie Kredite und Forderungen zugewiesen sind, werden nach IFRS 9 mit demselben Bewertungsmaßstab zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern das Geschäftsmodell „Halten zur Erzielung vertraglicher Zahlungsströme“ sowie die Zahlungsstromkriterien nach IFRS 9.4.1.2 (b) erfüllt werden. R+V plant einen nicht unerheblichen Bestand dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen, wodurch eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erforderlich wird. Lediglich ein kleiner Teil des Bestandes an Fremdkapitalinstrumenten wird voraussichtlich nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, weil die Zahlungsstromkriterien nach IFRS 9.4.1.2 (b) nicht erfüllt werden.

Durch die Änderung des Bewertungsmaßstabs von fortgeführten Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert wird es zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung zu Eigenkapitaleffekten in der Gewinnrücklage und in der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste kommen. Die Simulationsrechnung hat eine Erhöhung des Eigenkapitals vor latenter Steuer und vor latenter Beitragsrückerstattung von insgesamt 2.433 Mio. Euro ergeben. Nach Abzug von latenter Steuer und latenter Beitragsrückerstattung sind es 246 Mio. Euro.

Fremdkapitalinstrumente der aktuellen Kategorie Jederzeit veräußerbar sollen unter IFRS 9 weiterhin erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, soweit die Zahlungsstromkriterien erfüllt sind und die Finanzinstrumente dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen werden. Eigenkapitaleffekte bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9 werden sich aus diesem Sachverhalt nicht ergeben.

Einen nicht unerheblichen Teil des Bestandes der Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Jederzeit veräußerbar jedoch wird R+V erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausweisen, weil entweder das Geschäftsmodell oder die Zahlungsstromkriterien nach IFRS 9.4.1.2A nicht erfüllt werden und somit eine erfolgsneutrale Bewertung ausgeschlossen ist. Dadurch wird es zum Zeitpunkt der Umstellung zu Umgliederungen zwischen der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und der Gewinnrücklage kommen.

Eigenkapitalinstrumente der aktuellen Kategorie Jederzeit veräußerbar werden durch Anwendung des Wahlrechts überwiegend erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Es ist auch vorgesehen, einen kleinen zu Handelszwecken gehaltenen Bestand an Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Hierdurch wird es ebenfalls zum Zeitpunkt der Umstellung zu Umgliederungen zwischen der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und der Gewinnrücklage kommen.

Aus der Umgliederung zwischen erfolgsneutraler und erfolgswirksamer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert hat sich im Rahmen der Simulationsrechnung insgesamt eine Erhöhung der Gewinnrücklage in Höhe von 264 Mio. Euro bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in derselben Höhe ergeben.

Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden nach IAS 39 bestimmte finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) zugewiesen. Weitere Gründe zur Nutzung dieser Kategorie sind eine Vermeidung der Zerlegung von zerlegungspflichtigen Finanzinstrumenten sowie der Ausweis von Forward-Hypothekendarlehen. Mit Einführung des IFRS 9 ist die Nutzung dieser Kategorie nur noch zur Vermeidung einer Bewertungsinkongruenz möglich. Daher muss der überwiegende Teil des heutigen Bestandes zukünftig entweder erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Umgliederungen zwischen den Bewertungsansätzen zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten wird es zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung zu Eigenkapitaleffekten kommen.

Nach eingehender Analyse im Rahmen der Simulationsrechnung geht R+V davon aus, den vollständigen Bestand der IAS-39-Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9 aufzulösen und zukünftig erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Aus der Umstellung zu Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ergibt sich zum 31. Dezember 2016 eine Erhöhung der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 6 Mio. Euro bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Gewinnrücklage in derselben Höhe. Aufgrund der zukünftigen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erhöht sich das Eigenkapital vor latenter Steuer und vor latenter Beitragsrückerstattung um 4 Mio. Euro, nach Abzug von latenter Steuer und latenter Beitragsrückerstattung sind es 2 Mio. Euro.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate werden unter IAS 39 im Handelsbestand ausgewiesen. Der Bewertungsansatz dieser Finanzinstrumente ändert sich durch die Einführung von IFRS 9 nicht, weswegen sie nach IFRS 9 in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert werden.

Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten in IFRS 9 sind nahezu aus dem IAS 39 übernommen worden. Die einzige Änderung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten, die der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, bei der nach IFRS 9 Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen der unternehmenseigenen Bonität in der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste auszuweisen sind. R+V hat bisher diese Kategorisierung nicht angewendet und wird dies auch weiterhin nicht tun, weswegen die Umstellung auf IFRS 9 keine Auswirkungen auf den Ausweis der finanziellen Verbindlichkeiten haben wird.

Die Einführung der neuen Vorschriften zum Impairment wirken sich auf das R+V-Konzernergebnis aus. Ein Grund hierfür ist, dass zukünftig bereits bei Einbuchung eines finanziellen Vermögenswerts eine erwartete Wertminderung berücksichtigt werden muss, was zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur jetzigen Vorschrift führt. Dies gilt für Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für Kreditzusagen, für Finanzgarantien sowie für sonstige For-

derungen im Anwendungsbereich der Vorschriften zum Impairment. Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Eigenkapitalinstrumente sind für die Ermittlung von Wertminderungen nicht zu berücksichtigen. Dadurch reduziert sich der Anwendungsbereich der finanziellen Vermögenswerte, für die die neuen Vorschriften zum Impairment anzuwenden sind. R+V wird grundsätzlich den Standardansatz (general approach) zur Ermittlung der Wertminderungen anwenden und somit eine Unterscheidung vornehmen zwischen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate und Verlustereignissen, die über die Gesamtlaufzeit erfasst werden. Bei einzelnen Forderungen wird der vereinfachte Ansatz simplified approach angewendet und ein Verlust über die Gesamtlaufzeit erfasst. Im Rahmen der Simulationsrechnung führt die retrospektive Ermittlung einer Risikovorsorge zu einer Minderung des Eigenkapitals zum Erstanwendungszeitpunkt in Höhe von 30 Mio. Euro vor Abzug einer latenten Steuer und einer latenten Beitragsrückerstattung, nach Abzug ergibt sich eine Risikovorsorge in Höhe von 16 Mio. Euro.

R+V rechnet nicht mit großen Auswirkungen auf das Eigenkapital zum Erstanwendungszeitpunkt in Folge der retrospektiven Anwendung der neuen Wertminderungsvorschriften.

Neuzuordnung von IFRS 9 im Jahr 2021 infolge der Einführung von IFRS 17

Im Abschnitt Erwartete Kompatibilität von Wahlrechten und Bewertungsansätzen in IFRS 9 und IFRS 17 werden die Zusammenhänge der Bewertungen von Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen aufgezeigt.

R+V geht momentan davon aus, dass zum Zeitpunkt der Einführung von IFRS 17 eine Neuordnung der Kapitalanlagen vor allem für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte erlaubt wird.

Finanzinstrumente, deren korrespondierende Versicherungsportfolios mit einem 3-Bausteine-Ansatz (BBA) bilanziert werden, könnten erfolgsneutral mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Hierbei würde zur Vermeidung eines

Accounting Mismatch passivseitig das OCI-Wahlrecht ausgeübt. Durch die Änderung des Bewertungsmaßstabs auf der Aktivseite würde es zum Zeitpunkt der Einführung des IFRS 17 zu Eigenkapitaleffekten kommen, die derzeit nicht quantifiziert werden können.

Für Kapitalanlagen, denen korrespondierende Versicherungsportfolios gegenüberstehen, die mit dem vereinfachten Ansatz (PAA, Beitragsübertragungsmethode) bewertet werden, wäre nach aktuellem Kenntnisstand eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten angemessen. Für diese wären somit zum Zeitpunkt der Ersteinführung von IFRS 17 keine Änderungen vorgesehen.

Fazit

Insgesamt ist absehbar, dass durch die Anwendung von IFRS 9 und die Umsetzung von IFRS 17 mindestens in den kommenden vier Geschäftsjahren mit erheblichem Umstellungsaufwand zu rechnen ist, resultierend in einer Neuordnung der IFRS-Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen, die zu einem völlig neuen Bild des IFRS-Konzernabschlusses führen wird. Viele konkrete Fragen zur Einführung von IFRS 17 sind indes noch ungeklärt. Aus ihrer Beantwortung im Lauf der Zeit werden sich weitere Konsequenzen ergeben, die bis dato noch nicht absehbar sind.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren abgeschlossen ist

IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen und Definitionen des IFRS 15 ersetzen sowohl die Inhalte des IAS 18 „Umsatzerlöse“ als auch die des IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie zugehöriger Interpretationen.

Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass ein Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die Übertragung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags/der Verträge mit einem Kunden,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im jeweiligen Vertrag,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Der R+V Konzern wird den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens nach den Regeln des modifizierten rückwirkenden Ansatzes anwenden. Im Geschäftsjahr 2017 führte R+V eine detaillierte Beurteilung der Regelungen von IFRS 15 und ihrer Relevanz für den R+V Konzern durch. Des Weiteren berücksichtigt der Konzern die vom IASB im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen und wird die weitere Auslegung des IFRS 15 im Auge behalten.

R+V ist von den neuen Regelungen im Vergleich zu anderen Branchen kaum betroffen, da die wesentlichen Umsatzerlöse eines Versicherungsunternehmens, die Versicherungsbeiträge, weiterhin den Regelungen des IFRS 4 beziehungsweise ab 2021 den Vorschriften des IFRS 17 und nicht den Regelungen des IFRS 15 unterliegen. Als nicht produzierendes Unternehmen ist R+V grundsätzlich von Änderungen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen nicht betroffen. Andere Erträge wie Zinsen und Mieten sind nach Standards wie IFRS 9 und IAS 17 zu bilanzieren. Der R+V Konzern erbringt hauptsächlich Dienstleistungen wie zum Beispiel Gutachtertätigkeiten und Vermittlung von Versicherungsverträgen. Zudem werden Verwaltungsleistungen für nicht konsolidierte verbundene Unternehmen erbracht. Nach eingehenden Analysen der abgeschlossenen Verträge und der Vorschriften für deren künftige Bilanzierung nach IFRS 15 sind jedoch durch die Einführung des neuen Standards keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss von R+V zu verzeichnen und keine wesentlichen Umstellungseffekte bekannt.

IFRS 15 erfordert viele quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragsalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen. Viele Angabevorschriften wie zum Beispiel aktivierte Vertragskosten, sind zwar neu hinzugekommen, aber für R+V nicht relevant. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern Analysen und Prüfungen intern zur Verfügung stehender Daten und Informationen durchgeführt, um die erforderlichen Informationen zu erfassen und auszuweisen. Insgesamt erwartet R+V geringe Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf die Anhangangaben.

IFRS 16, Leasingverhältnisse

Am 13. Januar 2016 hat das IASB den Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht, der ab 1. Januar 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Der R+V Konzern wird den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz anwenden. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird stetig gemäß den jeweils neuesten Erkenntnissen des Einführungsprojekts und der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert.

Der R+V Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte wie Kraftfahrzeuge, IT- und Bürotechnik, sowie auch über Immobilien abgeschlossen. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Durch die Neudefinition eines Leasingverhältnisses erwartet der Konzern Auswirkungen auf die Anzahl der als Leasingverhältnis zu erfassenden Sachverhalte. Ausnahmen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse bis zu zwölf Monaten Laufzeit und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Der Konzern erwartet aus den neuen Regelungen eine gemessen am Gesamtvermögen geringe Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang entsprechend der Entstehung des Aufwands in den verschiedenen Unternehmensbereichen in verschiedenen Posten ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden sie in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

Die Leasinggeberbilanzierung wird, abgesehen von erweiterten Anhangangaben, nach bisherigen Analysen weitgehend unverändert bleiben.

Die Übergangsvorschriften enthalten Erleichterungen dahingehend, dass für die erstmalige Anwendung des IFRS 16 ein sogenanntes „vereinfachtes Verfahren“ angewendet werden kann, welches keine volle retrospektive Bilanzierung beinhaltet. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wäre bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens nicht notwendig. Bestehende Verträge müssten bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens nicht in vollem Umfang rückwirkend neu bewertet werden.

R+V hat im Geschäftsjahr 2017 ihr Implementierungsprojekt fortgesetzt. Ein geeignetes Softwaretool zur Abbildung von Leasingnehmerverhältnissen und ein Implementierungspartner wurden im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Aus der Umsetzung des IFRS 16 werden für den R+V Konzernabschluss, wie vorangehend ausgeführt, vor allem Änderungen der Bilanzierung von Leasingnehmerverhältnissen erwartet. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns werden jedoch insgesamt als eher untergeordnet eingeschätzt.

Änderungen an IFRS 4, Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge

Die Änderungen und ihre Relevanz für R+V werden im Abschnitt zu IFRS 9 und IFRS 17 unter der Überschrift Herausforderungen im künftigen Zusammenspiel von IFRS 9 und IFRS 17 umfassend gewürdigt.

Verbesserungen zu IFRS (2014–2016)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2014–2016 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Die Verbesserungen zu IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 1: Kurzfristige Befreiungen wurden gestrichen, da sie ihren Zweck erfüllt haben.
- IAS 28: Es wurde klargestellt, dass für die Wahlrechte in IAS 28.18 und IAS 28.36A der Einzelbewertungsgrundsatz gilt. Eine einheitliche Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für alle Beteiligungen ist nicht verpflichtend.

Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. R+V erwartet derzeit keine Auswirkung aus dieser Veränderung.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

Änderungen an IAS 19 Planänderung, -kürzung oder -abgeltung

Das IASB hat die Änderungen im Februar 2018 herausgegeben und damit einen der zwei Sachverhalte in Bezug auf IAS 19 adressiert, die beim IFRS Interpretations Committee eingereicht und im Juni 2015 als gemeinsamer Entwurf veröffentlicht wurden. Folgende Modifikationen in Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19) wurden beschlossen:

- Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die

Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. – Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Ein Unternehmen wendet die Änderungen auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen an, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, ist aber anzugeben. Die Änderungen beziehen sich auf zukünftige Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen. Aktuell ist keiner dieser Sachverhalte bei R+V relevant, insofern sind keine Auswirkungen absehbar.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Die Interpretation enthält die Klärung, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des betreffenden Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewendet wird, der Zeitpunkt der Transaktion dem Datum der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung entspricht. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, muss das Unternehmen den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung bestimmen. Unternehmen können die Änderungen vollständig rückwirkend anwenden. Alternativ kann ein Unternehmen die Interpretation prospektiv auf alle relevanten Geschäftsvorfälle anwenden, die an oder nach Beginn der Berichtsperiode, in der das Unternehmen die Interpretation erstmals anwendet oder an oder nach Beginn der Vergleichsperiode zur Periode der erstmaligen Anwendung, erstmals erfasst werden.

Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige

Anwendung ist zulässig und muss im Anhang angegeben werden. R+V hat eine interne Prüfung von infrage kommenden Geschäftsvorfällen hinsichtlich der Relevanz von IFRIC 22 durchgeführt. Als Ergebnis dieser Sichtung wurde verzeichnet, dass bisher im R+V Konzern keine Transaktionen getätigt werden, auf die IFRIC 22 anzuwenden wäre, und insofern aktuell keine Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse zu erwarten sind.

IFRIC 23 Ungewissheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Interpretation wurde im Juni 2017 veröffentlicht und ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Gemäß der Interpretation muss ein Unternehmen entscheiden, ob es unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte. Zudem sind Annahmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden zu treffen. Außerdem sind die Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften sowie der Steuersätze Themen der Interpretation, sowie auch die Berücksichtigung von Änderungen der Tatsachen und Umstände.

Unternehmen müssen bestimmen, ob sie jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einem oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilen. Dabei sollte der Ansatz gewählt werden, der die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit ermöglicht. Die Interpretation tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es können jedoch bestimmte Übergangserleichterungen in Anspruch genommen werden.

R+V hat begonnen, Sachverhalte zu identifizieren, für die IFRIC 23 relevant sein könnte. Im Anschluss daran werden

diese im Detail analysiert. Zudem werden die verschiedenen Ansätze, die IFRIC 23 zur Wahl stellt, daraufhin geprüft, mit welcher Methode die bessere Vorhersage im Hinblick auf die Auflösung der Unsicherheit erzielt wird. Konkrete Aussagen über erwartete Auswirkungen von IFRIC 23 können zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses noch nicht getroffen werden.

Änderungen an IFRS 2, Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, die drei Hauptbereiche adressiert: die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich; die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt; und die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Falle einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Da im R+V Konzern keine anteilsbasierten Vergütungen auf der Basis von Optionen mit Barausgleich, Nettoerfüllungsklauseln oder Eigenkapitalausgleich gewährt werden, führen die Klarstellungen nicht zu Änderungen der Bilanzierung im R+V Konzern.

Änderungen an IAS 40, Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die im Dezember 2016 beschlossenen Änderungen stellen klar, dass ein Unternehmen nur dann die Klassifizierung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ändern kann, wenn Belege für eine Nutzungsänderung vorliegen. Die Nutzungsänderung kann dazu führen, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erstmalig erfüllt (oder nicht mehr erfüllt). Damit ist klargestellt, dass eine beabsichtigte Nutzungsänderung seitens der Unternehmensleitung nicht als Beleg für eine Nutzungsänderung ausreichend ist. Die Klarstellungen sind durch eine regelmäßig stattfindende Analyse der Gebäudenutzung abgedeckt, ins-

fern werden keine Auswirkungen erwartet. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden. Eine rückwirkende Anwendung ist nur erlaubt, wenn dies ohne die Nutzung späterer Erkenntnisse möglich ist. Da es sich um Änderungen handelt, die nur auf in der Zukunft liegende Geschäftsvorfälle anzuwenden sind, können die Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse von R+V nicht beurteilt werden, insbesondere ist nicht absehbar, ob und in welchem Ausmaß relevante Geschäftsvorfälle überhaupt auftreten werden.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Diese Änderungen wurden im Oktober 2017 veröffentlicht und berücksichtigen die Klassifizierungsregelungen des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte mit negativer Ausgleichsleistung bei vorzeitiger Rückzahlung. Gemäß der Klarstellung erfüllen solche Vermögenswerte die Zahlungsstrombedingungen. Die Änderungen sind, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. In den Übergangsvorschriften werden bestimmte Übergangserleichterungen erlaubt. Im R+V Konzern werden mangels relevanter Geschäftsvorfälle aus dieser Regelung keine Auswirkungen erwartet.

Änderungen an IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Diese Änderungen wurden im Oktober 2017 veröffentlicht. Sie erläutern, dass ein Unternehmen zuerst IFRS 9 auf Finanzinstrumente anwendet, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, aber Teil einer Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Joint Venture sind. Nachfolgend sind IAS 28.38 und die IAS 28.40–43 anzuwenden. Die Änderungen sind, vorbehaltlich des noch ausstehenden EU-Endorsements, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Über-

gangsvorschriften räumen einige Übergangserleichterungen ein. Nach Analyse ergeben sich für R+V keine Auswirkungen.

Verbesserungen zu IFRS (2015–2017)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2015–2017 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

- IFRS 3: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die Beherrschung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile neu bewerten muss
- IFRS 11: Klarstellung, dass ein Unternehmen, wenn es die gemeinschaftliche Führung über eine gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, seine zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile nicht neu bewertet
- IAS 12: Klarstellung, dass die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden eher mit den ursprünglichen Geschäftsvorfällen, die zu ausschüttbaren Gewinnen geführt haben, zusammenhängen. Daher hat ein Unternehmen die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der zugrundeliegenden Transaktion entweder im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.
- IAS 23: Klarstellung, dass ein Unternehmen noch vorhandenes Fremdkapital, das speziell für die Beschaffung eines Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt in die Ermittlung des gewogenen Durchschnitts aller Fremdkapitalkosten einzubeziehen hat, zum dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um diesen Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Da die Veröffentlichung der Verbesserungen erst im Dezember 2017 erfolgte, haben die Analysen zu deren Relevanz für R+V gerade erst begonnen. Insofern können noch keine Aussagen über erwartete Auswirkungen der Verbesserungen auf künftige R+V-Konzernabschlüsse getroffen werden.

Anpassung der Bewertung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wurde der Buchwert der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angepasst. Die Anpassung des Buchwerts resultiert daraus, dass in die Berechnung der latenten RfB auf Eigenkapitalinstrumente ein nicht gerechtfertigter Kürzungsanteil für den Unfall-Deckungsstock einbezogen wurde, wodurch die auf die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste gebildete latente RfB für die Jahre 2014 bis 2016 zu niedrig angesetzt war. Infolge dieser Anpassung ergaben sich Veränderungen bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto), der unter dem Eigenkapital ausgewiesenen Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sowie den nicht beherrschenden Anteilen.

Die Anpassung der Bewertung erfolgte jeweils retrospektiv. Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 werden daher Anpassungen der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2016 vorgenommen. Die Auswirkungen werden in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten

ANPASSUNGEN DER KONZERNBILANZ – PASSIVA

in Mio. Euro	wie ursprünglich ausgewiesen 2015	gem. IAS 8 Vorjahre kumuliert	angepasst 2015	wie ursprünglich ausgewiesen 2016	Anpassungen gem. IAS 8	angepasst 2016	2017
A. Konzern-Eigenkapital	6.074	-48	6.026	6.675	-54	6.621	7.092
davon:							
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital							
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	1.320	-46	1.274	1.586	-52	1.534	1.605
II. Nicht beherrschende Anteile	517	-2	515	552	-2	550	570
B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	70.987	48	71.035	75.376	54	75.430	79.459
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.923	48	7.971	8.918	54	8.972	8.446
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.982	48	4.030	5.067	54	5.121	4.615

- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Aufwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergibt. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kommt in den IFRS eine stetig steigende Bedeutung zu. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchieleveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Tabelle 27 fortfolgende.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu

sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Erfolgswirksame Zuschreibungen auf Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Jederzeit veräußerbar sind gemäß IAS 39.69 nicht zulässig.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potentielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen werden nach den einheitlichen Kriterien des IFRS 10 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit einbezogen. Sie gelten zudem als konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind.

Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfordert die Erfassung aller identifizierbarer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neu bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbe-

reich des IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. übt die R+V Versicherung AG die faktische Kontrolle aus, da sie

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN		
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG ¹⁾	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG ²⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	74,9
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	München	100,0
Assimoco S.p.A. ³⁾	Segrate	37,2
Assimoco Vita S.p.A. ⁴⁾	Segrate	82,1
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. ⁵⁾	Strassen	100,0
Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH ⁵⁾	Wiesbaden	100,0
GBR Dortmund Westenhellweg 39 - 41	Wiesbaden	94,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,4
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
¹⁾ 0,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten	⁴⁾ 18,6 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten	
²⁾ 20,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten	⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten	
³⁾ 37,2 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten		

gemäß vertraglicher Bestimmungen die Möglichkeit hat, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abzurufen, und diese Möglichkeit auch aktiv ausübt.

Der R+V Konzern besteht aus 48 (Vorjahr 47) konsolidierten Unternehmen. Davon sind 27 (Vorjahr 26) konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Neun (Vorjahr neun) der konsolidierten nicht strukturierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (nicht beherrschende Anteile). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 14.1 f. dargestellt.

KONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds ⁵⁾	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH ⁶⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH ⁷⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	68,0
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001	Luxembourg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt ⁸⁾	Luxembourg	100,0
R+V Deutschland Real (RDR) ⁹⁾	Hamburg	93,9
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	89,6
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 669	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 ¹⁰⁾	Frankfurt am Main	100,0

⁵⁾ 100,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁶⁾ 18,1 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁷⁾ 17,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁸⁾ 2,5 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

⁹⁾ 1,0 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

¹⁰⁾ 3,9 % unmittelbar durch die Muttergesellschaft gehalten

Die direkten Fremdanteile an vier (Vorjahr vier) konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie einer Personengesellschaft werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 20.04.2017 wurde die RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt mit Erlangung der Beherrschung erstmalig im R+V

Konzern konsolidiert. Hierbei handelt es sich um ein Investment-Compartment nach Luxemburger Recht, das über Kommanditanteile finanziert wird. Der R+V Konzern hält 100 % der Anteile. Das Compartment investiert im Wesentlichen in Forderungen aus Infrastrukturinvestments. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ¹¹⁾	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Walluf	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	51,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
Finassimoco S.p.A.	Segrate	57,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ¹¹⁾	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
IZD-Beteiligung S.à.r.l.	Luxembourg	99,5
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH ¹²⁾	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH ¹²⁾	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	74,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	München	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Erste Anlage GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd.	Dublin	100,0
R+V Kureck Immobilien GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Leben Wohn GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.à.r.l. ¹²⁾	Luxembourg	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF ¹²⁾	Luxembourg	100,0
Schuster Versicherungsservice GmbH ¹¹⁾	Bielefeld	–
Schuster Versicherungsmakler GmbH	Bielefeld	51,0

¹¹⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

¹²⁾ neu in 2017

NICHT KONSOLIDIERTE (STRUKTURIERTE) TOCHTERUNTERNEHMEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
SECURON Versicherungsmakler GmbH	München	51,0
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 ¹²⁾	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
UMBI GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VMB Vorsorgemanagement für Banken GmbH	Overath	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2
VR Hausbau AG	Stuttgart	94,5

¹²⁾ neu in 2017

Im Geschäftsjahr wurden die Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG geringfügig erhöht. Hieraus ergaben sich keine nennenswerten Änderungen im Eigenkapital.

Nicht konsolidierte (strukturierte) Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen von R+V sind.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu führen. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
IZD-Holding S.à.r.l. ¹¹⁾	Luxemburg	–
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig	Wiesbaden	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

¹¹⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

ASOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2
European Property Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	38,9

und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potentieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, be-

rücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

WESENTLICHE SONSTIGE BETEILIGUNGEN – KAPITALANTEIL 20 % UND MEHR

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Daten aus Geschäftsjahr	Eigenkapital in Mio. Euro	Ergebnis in Mio. Euro
BCC RISPARMIO & PREVIDENZA S.G.R.P.A., Milano	25,0	EUR	2016	34	8
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV SCS SICAV-SIF, Luxembourg ¹²⁾	20,8	EUR	–	–	–
CMMT Partners L.P., Camden	47,1	USD	2016	32	–
CORPUS Sireo Health Care III, Luxembourg	33,3	EUR	2016	32	3
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR, Luxembourg	30,1	USD	2016	202	63
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P., New York	28,1	USD	2016	73	–14
Golding Mezzanine SICAV IV - Teilfonds 2, Munsbach	50,0	EUR	2016	10	1
GTIS Brazil II S-Feeder LP, Edinburgh	100,0	USD	2016	30	4
HGI Immobilien GmbH & Co. GB I KG, Frankfurt am Main	73,2	EUR	2016	18	3
Hines European Value Fund SCS (HEVF), Luxembourg ¹²⁾	26,8	EUR	–	–	–
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder LP, London	100,0	USD	2016	49	–
MB Asia Real Estate Feeder L.P., Edinburgh	34,8	USD	2016	5	–1
Medico 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	EUR	2016	2	–
RV-CVIII Holdings, LLC, Camden	100,0	USD	2016	54	–1
Schroder Italien Fonds GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	23,1	EUR	2016	1	–
Schroder Property Services B.V., Amsterdam	30,0	EUR	2016	1	–
Seguros Generales Rural, S.A. de Seguros y Reaseguros, Madrid	30,0	EUR	2016	303	31
Tishman Speyer Brazil Feeder, L.P., Edinburgh	100,0	BRL	2016	26	–4
Tishman Speyer European Strategic Office Fund Feeder, L.P., New York	97,2	EUR	2016	7	–13

¹²⁾ neu in 2017

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	23	–	–	–	–	–
Spezialfonds	128	–	1	4	4	1
Investmentanteile	150	–	1	4	4	1
Publikumsfonds	83	8	1	–	–	–
Spezialfonds	3.967	123	141	23	2	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	4.050	131	142	23	2	–

* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 7.498 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotential für R+V resultiert.

NICHT KONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Publikumsfonds	21	–	–	–	–	–
Spezialfonds	335	–	–	7	4	3
Investmentanteile	356	–	–	7	4	3
Publikumsfonds	75	7	4	–	–	–
Spezialfonds	2.905	225	69	22	2	6
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice*	2.980	232	73	22	2	6

* Zusätzlich bestehen Investmentanteile in Höhe von 7.351 Mio. Euro, aus denen kein Verlustpotential für R+V resultiert.

Wesentliche Sonstige Beteiligungen – Kapitalanteil 20 % und mehr

Die Tabelle enthält wesentliche Sonstige Beteiligungen, an denen der R+V Konzern mindestens 20 % der Anteile am Eigenkapital hält, bei denen ungeachtet dessen jedoch kein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28.2 ausgeübt wird, da diese Beteiligungen als reine Kapitalanlage betrachtet werden. Diese Unternehmen werden als Beteiligungen behandelt und als Finanzinstrumente gemäß IAS 39 in der Kategorie Jederzeit veräußerbar mit ihrem Zeitwert erfolgsneutral bilanziert.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2 (b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in zweierlei Arten vor:

– Anteile an Publikumsfonds, bei denen der R+V Konzern an der Auflegung des Fonds beteiligt war, sowie

– Anteile an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Bei den hier erwähnten Publikumsfonds war der R+V Konzern jedoch über die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an der Auflage der Fonds sowie der Festlegung der Zielsetzung beteiligt. Diese Publikumsfonds tragen den Namen Condor in ihrer Bezeichnung und wurden zum Zwecke des fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäfts aufgelegt. Zudem sollte den Kunden aber auch die Möglichkeit gegeben werden, direkt in die Fonds investieren zu können. Anteile an den Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspoliceen enthalten.

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspoliceen bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar ausgewiesen.

Bei den als Finanzinstrumente – Jederzeit veräußerbar bilanzierten Investmentanteilen stellen die gegebenenfalls um Wertminderungen verminderten historischen Anschaffungskosten das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar. Der Anteil der Investmentanteile an der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste stellt das Risiko einer zusätzlich möglichen Eigenkapitalminderung (erfolgsneutral) dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspoliceen zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 73.065 Mio. Euro (Vorjahr 69.645 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2017 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 78.738 Mio. Euro (Vorjahr von 74.665 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Unterstützungskassen gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen

verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen in Höhe von 212 Mio. Euro (Vorjahr 213 Mio. Euro) können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Wert der Erstattungsansprüche unverändert zum Vorjahr 4 Mio. Euro.

Die Buchwerte verfügungsbeschränkter Vermögenswerte im R+V Konzern sind unter den Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzposten angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind.

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte beinhalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software sowie erworbene Versicherungsbestände.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte erworbener Versicherungsbestände werden auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Die erworbenen Versicherungsbestände werden linear über Amortisationszeiträume von fünf bis 20 Jahren sowie in zwei Fällen entsprechend der Realisierung der Überschüsse, die ihrer Berechnung zugrunde liegen, amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken

der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter fallen gemäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („deemed cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von ein bis 70 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von acht bis 34 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsauf-

wendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Aufwendungen für erhaltene Erbbaurechte sind in den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR) und des Baugesetzbuches (BauGB) basieren. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise. Bei Erwerb oder Fertigstellung nach einer Sanierung werden regelmäßig externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichswertverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte im Turnus von fünf Jahren eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuord-

nung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Niedrigverzinsliche, nichtverzinsliche und erlassbare Darlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IAS 39 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Anteile an Tochterunternehmen, die sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf das Jahresergebnis zusammen betrachtet von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind, werden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Sie werden gemäß den Regelungen des IAS 39 der Kategorie Jederzeit veräußer-

bar zugeordnet und erfolgsneutral mit ihren beizulegenden Zeitwerten, in Ausnahmefällen auch zu Anschaffungskosten, bewertet.

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzerneigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Sofern der Konzerneigenkapitalbeitrag einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, wird das Unternehmen „at equity“ in den Konzernabschluss einbezogen; anderenfalls werden die Anteile gemäß IAS 39 der Kategorie Jederzeit veräußerbar zugeordnet und entsprechend bilanziert. Von den Gemeinschafts- sowie den assoziierten Unternehmen erreicht zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- beziehungsweise assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Sofern für Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IAS 39 mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen

Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, werden Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten als angemessenem Näherungswert bewertet.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in die Kategorien Kredite und Forderungen, Gehalten bis zur Endfälligkeit, Jederzeit veräußerbar, Handelsbestände sowie Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) unterteilt. Sie werden gemäß IAS 39 bilanziert. Die erstmalige Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als „Verkaufspreis“ (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenkurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven (Swapkurven) unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten) ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einige Wertpapiere werden die beizulegenden Zeitwerte mithilfe der Discounted Cashflow Methode oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt, für andere Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Anschaffungskosten als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden. Bei Fondsanteilen werden in der Regel die Anteilspreise der Kapitalanlagegesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu einer Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchieleveln und den ihnen zugrunde liegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden im Tabelle 27 fortfolgende dargestellt.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als „Glattstellungsreserve“ zu bilden. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen. In allen anderen Fällen wird grundsätzlich bei Aktivposten die Verwendung von Geldkursen oder die Berücksichtigung einer Glattstellungsreserve verlangt.

Kredite und Forderungen

In der Kategorie Kredite und Forderungen werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. R+V hat dieser Kategorie Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten und sonstige Darlehen zugeordnet.

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dabei werden eventuell bestehende Agio- und Disagjobeträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt.

Die Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen werden zu jedem Bilanzstichtag auf Einzeltitelbasis dahingehend überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Als Aufgreifkriterien für einen Impairment-Test gelten ein Marktwert, der zum Bilanzstichtag um mehr als 25 % unter dem historischen Anschaffungswert liegt, eine Analyse aller Papiere mit einem Marktwert zwischen 75 % und 85 % des historischen Anschaffungswerts sowie Papiere im Non-Investment-Grade. Wertminderungen werden grundsätzlich vorgenommen, wenn objektive Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners beziehungsweise Emittenten vorliegen, zum Beispiel bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen, Lastschriftrückgaben, Kapitalherabsetzungen, drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit, drohendem oder laufendem Insolvenzverfahren beziehungsweise Zwangsvollstreckungen.

Auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird keine Portfoliowertberichtigung vorgenommen. Die starke Regulierung der Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen – verbunden mit den Grundsätzen zur Mischung und Streuung der Kapitalanlage – sowie die internen sicherheitsorientierten Anlagegrundsätze führten in der Vergangenheit selten zu Einzelwertberichtigungen.

Aufgrund jährlich ermittelter historischer Ausfallraten < 0,02 % erfolgt auf Hypothekendarlehen ebenfalls keine Wertberichtigung auf Portfoliobasis.

Die beizulegenden Zeitwerte von Krediten und Forderungen werden für die erforderlichen Anhangangaben separat für jedes Namenspapier auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zinsspreads definieren.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind finanzielle Vermögenswerte mit festen Laufzeiten und bestimmbar-

ren Zahlungen, die das Unternehmen beabsichtigt und in der Lage ist bis zum Ablauf der Laufzeit zu halten. R+V hat dieser Kategorie keine Finanzinstrumente zugeordnet.

Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente

Die Kategorie Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente stellt eine Residualgröße dar. Sie enthält alle Finanzinstrumente, die aufgrund ihrer Natur keiner anderen Kategorie zugeordnet werden müssen und für die kein anderweitiges Wahlrecht ausgeübt wurde. In diesem Posten sind vor allem Aktien, Investmentanteile und sonstiger Anteilsbesitz sowie festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für börsennotierte Wertpapiere ist dies in der Regel der Börsenwert.

Festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs zugrunde gelegt.

Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungsbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Liegt der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten an einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag für länger als sechs Monate oder mehr als 20 % unter den Anschaffungskosten, wird ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksame Zuschreibungen auf Eigenkapitaltitel sind nicht zulässig. Wertaufholungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Unterjährig erfasste Wertminderungen für gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden nach IFRIC 10.8 nicht zurückgenommen, da der R+V Konzern als eigenständiges Segment innerhalb der Zwischenberichterstattung der DZ BANK AG veröffentlicht wird.

Bei Fremdkapitalinstrumenten wird eine dauerhafte Wertminderung – unbeschadet vorliegender Einzelfallerkenntnisse – vermutet, wenn der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag mehr als 25 % oder dauerhaft für sechs Monate um mehr als 15 % unter dem Anschaffungskurs liegt. Die darunterfallenden Bestände werden einer Einzelfallprüfung unterzogen. Für diese werden Zins- und Kapitalausfälle sowie Ratingänderungen als Kriterien für eine dauerhafte Wertminderung herangezogen. Eine Ausnahme hierzu bilden die ABS, bei denen Analysen der Collaterals als Basis für die Entscheidung herangezogen werden, ob Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind. Erfolgswirksame Zuschreibungen auf Schuldtitel werden bis zur maximalen Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutachten ermittelt. Die Notwendigkeit einer Realisierung von Wertminderungen wird einzelfallbezogen, zum Beispiel bei Vorliegen einer dauerhaften Verlustsituation, geprüft.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang Jederzeit veräußerbarer Finanzinstrumente werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem Buchwert am Veräußerungstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Zunächst erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus einer zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf realisiert.

R+V betreibt grundsätzlich Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an R+V verpfändet. R+V ist jedoch ohne Verzug des Leihnehmers nicht zur Weiterverwendung oder Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Handelsbestände sind derivative Finanzinstrumente erfasst. Handelsbestände werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird bei börsengehandelten Finanzinstrumenten der Börsenwert herangezogen. Bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt. Strukturierte Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IAS 39.11 in die einzelnen Komponenten zu zerlegen und getrennt zu bewerten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats und des Kassainstruments nicht eng miteinander verbunden sind. Derivative Finanzinstrumente werden bei R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen und überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IAS 39 eingesetzt werden, sowie um einzeln zu bewertende Komponenten strukturierter Produkte. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertung von nicht börsengehandelten Optionen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt mithilfe anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen aus Kapitalanlagen erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht) beinhalten Finanzinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht und die im Einklang mit den Regelungen des IAS 39 im Zeitpunkt des Erwerbs unwiderruflich dieser Kategorie zugeordnet wur-

den. Analog zu den Handelsbeständen werden sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei Wertänderungen ebenfalls erfolgswirksam erfasst werden.

R+V weist in dieser Kategorie zum einen DZ BANK-konzernexterne Basiswerte zu DZ BANK-konzerninternen SwapGeschäften aus, um Bewertungsinkongruenzen mit den zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossenen Swaps zu vermeiden. Des Weiteren beinhaltet der Posten zerlegungspflichtige, aber für Zwecke der Bilanzierung nicht zerlegbare mehrfach strukturierte Produkte. Es handelt sich dabei um Darlehen und festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus werden die Forward-Hypothekendarlehen als Finanzinstrumente ebenfalls diesem Bilanzposten zugeordnet.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Das maximale Ausfallrisiko von zum Fair Value bewerteten Krediten und Forderungen wird gemäß IFRS 7.9 (a) in Verbindung mit IFRS 7.36 (a) durch deren Buchwert repräsentiert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Zudem werden in diesem Bilanzposten gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins ausgewiesen, die die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung

von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllen. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen bewertet. Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passiva nach sich. Die korrespondierenden Passiva beinhalten zum einen den Posten Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte des Fondsvermögens werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds mit ISIN erfolgt eine Zuordnung zu Level 1, bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalanlagegesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Auf der Passivseite sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Zins- und Mietforderungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem saG eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht (siehe auch Angaben zum Kreditrisiko in Tabelle 28 f.).

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei einer Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligkeit kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsausständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren diffe-

renzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolglosem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der Übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinaus gehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

Sind beizulegende Zeitwerte von Forderungen für die erforderlichen Anhangangaben zu ermitteln, wird gemäß IFRS 7.29 (a) davon ausgegangen, dass hierfür der Buchwert den besten Näherungswert repräsentiert. Dies zieht nach den Regelungen des IFRS 13 eine Zuordnung dieser beizulegenden Zeitwerte in das Hierarchielevel 3 nach sich (siehe auch Abschnitt 27).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten

höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebenen Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt 26 aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IAS 39 abgedeckt werden.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten selbst genutzte Immobilien, vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Rechnungsabgrenzungsposten, Vorräte sowie sonstige Vermögenswerte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von acht bis 50 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von sechs bis 25 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezählte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Für Vermögenswerte mit Anschaffungswerten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten beinhaltet alle in einem Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerte innerhalb der genannten Wertgrenzen. Er wird über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben, beginnend im Jahr der Bildung.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude sowie Werbematerial und Bürobedarf ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag der Aktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120(c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsunwirksame Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Jederzeit veräußerbar, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung, enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Überschussbeteiligung in der Personenversicherung

Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapitalerträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen. Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Für die Ermittlung nicht übertragungsfähiger Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. In der Lebensversicherung sind die kalkulierten Inkassoaufwendungen bis zu einer Höhe von 4 % der Beiträge nicht übertragungsfähig.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen bezie-

RECHNUNGSGRUNDLAGEN ZUR BERECHNUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet		Rechnungszins	Rechnungsgrundlage
	von	bis		
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997	3,50%	ADSt 1960/62 mod.
	April 1997	2011	2,25 - 4,00 %	DAV 1994 T
	2012	2014	1,75%	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T
	2015	heute	0,90 %-1,25%	Unisex Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	Juli 2004	Juni 2006	2,75%	DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
Rentenversicherungen	1955	1985	3,25%	PK 2006 R
	1967	1994	3,00%	ADSt 49/51 R
	1994	2004	2,75 - 4,00 %	DAV 1994 R
	2004	heute	1,50 - 3,25 %	DAV 2004 R
	2005	2009	2,25 - 2,75 %	R+V 2000 T
	2010	heute	0,00%	ohne Biometrie
	2013	heute	0,90 - 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Kapitalbildende Versicherungen inkl. Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987	3,00%	ADSt 1924/26
	1966	1990	3,00%	ADSt 1960/62 mod.
	1986	2000	3,50%	ADSt 1986
	1994	2012	1,75 - 4,00 %	DAV 1994 T
	2000	2012	2,25 - 3,25 %	Condor 99/2*
	2000	2012	1,75 - 3,25 %	R+V 2000 T*
	2009	heute	0,00 - 2,25 %	ohne Biometrie
	2011	2012	1,75 - 2,25 %	DAV 2008 T
	2013	heute	0,90 - 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute		Demografische Grundlagen des italienischen statistischen Bundesamtes (ISTAT), Geschlechtertrennung nach SIM 91 und SIF 91, Unisex-Tafel auf Basis von SIM 91/ SIF 91 mit unternehmensindividuellem Mischverhältnis
Pensionspläne	2002	2012	1,75 - 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	2002	heute	0,90 - 3,25 %	DAV 2004 R M/F mod.
	2002	heute	2,25 - 2,75 %	DAV 1994 R M/F
	2013	heute	0,90 - 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994	3,00%	ADSt60/62
	2009	2016	2,25%	R+VBUC2008I
	2013	heute	1,25 - 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2017	heute	0,90%	R+VBUC2017I

* unternehmensindividuell ermittelt

ungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft seit 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet. Insbesondere werden nach dem Altersvermögensgesetz förderfähige Rentenversicherungen und Rentenversicherungen zu in Rückdeckung übernommenen Pensionsplänen nicht gezillmert. Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen 35 ‰ der Versicherungssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 20 ‰ der Versicherungssumme für die Gruppensondertarife. Bei den Risikoversicherungen zu diesen Sterbetafeln betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen, Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen zu den Sterbetafeln DAV 1994 T und R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 40 ‰ der Beitragssumme für Einzel- und Kollektivversicherungen. Restkreditversicherungen wurden nicht gezillmert. Die Zill-

mersätze bei den Rentenversicherungen betragen bis einschließlich 2014 im Wesentlichen 40 ‰ der Beitragssumme für die Einzelversicherungen und bis zu 25 ‰ der Beitragssumme für die Kollektivversicherungen.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Der Rechnungszins in der Krankenversicherung wird regelmäßig gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren zur Berechnung des aktuariellen Unternehmenszinses überprüft. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Gemäß diesen Berechnungen erfolgt im Jahr 2017 für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2017 eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Ausnahmen

Für die von der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. angebotene Rentenversicherung auf Anteilsbasis mit Garantie im Rentenbezug erfolgt die Berechnung der versicherungstechni-

schen Rückstellungen auf der Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells, mit welchem die Verpflichtungen bewertet werden. Der Rückstellung für die Garantie stehen Aktivposten gegenüber, die zu deren Absicherung dienen. In der fondsgebundenen Versicherung wird in Luxemburg zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Tafel DAV 2004 R mit Altersverschiebung verwendet. Da die Rente nur als Anzahl von Anteilseinheiten garantiert ist, der Wert der Rente sich hingegen aus dem jeweils aktuellen Kurswert der Fondsanteile ergibt, wird kein technischer Zins verwendet.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelvertraglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Deckungsrückstellung gebildet.

Die Vertragskategorie „Gestioni Separate“ der italienischen Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. ist typischerweise aus Policen gebildet, denen die Kapitalanlagen zugeteilt werden, die für die Bildung einer Rendite in Verbindung mit definitiv realisierten Kapitalanlageerträgen bestimmt sind. Diese Rendite wird für die Neubewertung der Deckungsrückstellungen verwendet.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Tafeln durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen nach anderen Rechnungsgrundlagen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung gemäß einem von der DAV entwickelten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Seit 2011 werden für Verträge oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für den Neubestand geschieht dies aufgrund der Regelungen der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Bei Verträgen mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wird eine Zinszusatzreserve gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der BaFin eine Zinsverstärkung vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden dabei erstmalig unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die

Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen sind entsprechend den Vorschriften des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 beziehungsweise nach der Formel 48 (Verbandsformel) gemäß Schreiben vom 20. März 1973 berechnet worden. Demnach werden interne Schadenregulierungskosten für künftige Schadenfälle anhand der gegenwärtigen Aufwendungen mittels einer pauschalierten Schlüsselung hochgerechnet.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV HUR 2006 und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Fisher-Lange-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Für bis zum Bilanzstichtag eingetretene und gemeldete Versicherungsfälle (ohne Abläufe) sowie für Spätschäden wird eine Rückstellung für Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1 % der Schadenrückstellung gebildet.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungstermin.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind die nach der steuerlichen Regelung ermittelten Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrshilfsverein e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Drohverlustrückstellung wird auf Basis der operativen Planung gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung werden einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung und potentielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Vorgaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Aufgaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei

einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozesse eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog den Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben.

Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

Andere Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder von R+V, die in Deutschland und Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung von R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Daneben leistet R+V seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeiter Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeiter erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiter bei R+V Gesellschaften beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung von R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe

dazu Abschnitt „Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“, die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für Angestellte der Assimoco Gesellschaften oder die „Cassa di Previdenza dei Dirigenti Gruppo Assimoco - Fondo Pensione“ für leitende Angestellte der Assimoco Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmern daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 70 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitern und Führungskräften von R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandsleistungen von R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften von R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeiter und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit

jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, so dass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage verzichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten

Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen aus Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2017 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgegeben werden.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IAS 39 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

Sind beizulegende Zeitwerte von Verbindlichkeiten (mit Ausnahme negativer Marktwerte von Derivaten) für die erforderlichen Anhangangaben zu ermitteln, wird gemäß IFRS 7.29 (a) davon ausgegangen, dass hierfür der Buchwert den besten

Näherungswert repräsentiert, dies zieht nach den Regelungen des IFRS 13 eine Zuordnung dieser beizulegenden Zeitwerte in Hierarchielevel 3 nach sich (siehe auch Abschnitt 26).

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt 26 aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das

selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Das Ergebnis aus dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft ist im Kapitalanlageergebnis enthalten. Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung

der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

Leasing

Der für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen maßgebliche IAS 17 unterscheidet Operating-Leasing und Finanzierungsleasing. Nach den vorgegebenen Kriterien wird geprüft, ob es sich wirtschaftlich um ein Mietverhältnis (Operating-Leasing) oder um einen Ratenkauf mit Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht (Finanzierungsleasing) handelt.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich bei der Klassifizierung von Leasingverträgen an verschiedenen durch den IAS 17 vorgegebenen Kriterien und Indikatoren, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Barwert der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Beim Finanzierungsleasing wird das Leasingobjekt in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert und entsprechend eine Verbindlichkeit zur Zahlung der Leasingraten passiviert. Beim Operating-Leasing hingegen verbleibt das Objekt in der Bilanz des Leasinggebers und führt beim Leasingnehmer lediglich zu einer Erfassung der Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Einzelheiten zu den Leasingverhältnissen im R+V Konzern sind unter den Sonstigen Angaben dargestellt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesem in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbar Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtagskurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei einer Klassifizierung als Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Bei Rückversicherungsunternehmen werden die Kapitalanlagen sowie die aus diesen Posten resultierenden Sonstigen Forderungen, Sonstigen Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember umgerechnet. Alle übrigen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die versicherungstechnischen Posten, wurden aus Vereinfachungsgründen mit dem Devisenkassamittelkurs vom 28. Dezember des Berichtsjahrs umgerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von - 524 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz Aktiva

1 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2017	2016
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	68
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	68
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	1
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67

2 ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungsbestand	Übrige immaterielle Vermögenswerte	2017	2016
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	78	367	95	26	566	528
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	58	264	62	26	410	373
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	20	103	33	–	156	155
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–1
Zugänge	2	40	–	–	42	45
Abschreibungen	9	35	3	–	47	43
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	13	108	30	–	151	156
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	67	297	65	26	455	410
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	80	405	95	26	606	566

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 65 Mio. Euro (Vorjahr 51 Mio. Euro) enthalten.

3 ENTWICKLUNG DER ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN

in Mio. Euro	2017	2016
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	2.885	2.625
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	415	374
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2.470	2.251
Veränderung Konsolidierungskreis	38	–
Zugänge	135	308
Zugänge durch nachträgliche Aktivierung von Anschaffungskosten	–	1
Umgliederung in Posten Vorräte	–1	–
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–6	–
Abgänge	25	27
Zuschreibungen	1	–
Abschreibungen	72	54
Wertminderungen	1	9
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	2.539	2.470
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	447	415
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	2.986	2.885

Der Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr betrifft die Anwachsung der HANSEATICA Sechzehnte Grundbesitz Investitionsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg, an die R+V Allgemeine Versicherung AG.

In den Zugängen wurden keine wesentlichen Anschaffungskosten aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 (Vorjahr 1 Mio. Euro) aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 3,1 % (Vorjahr 1,3 %) zugrunde.

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestanden hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 790 Mio. Euro (Vorjahr 803 Mio. Euro). Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr 92 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand 18 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro). Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 174 Mio. Euro (Vorjahr 159 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 24 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

4 ANTEILE AN TOCHTER-, GEMEINSCHAFTS- UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. Euro	2017	2016
Tochterunternehmen*	1.211	1.060
Gemeinschaftsunternehmen	15	16
Assoziierte Unternehmen	2	1
Gesamt	1.228	1.077

* In dem Posten sind auch Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns enthalten.

Ein Verzeichnis der Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen befindet sich im Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

5 FINANZINSTRUMENTE – KREDITE UND FORDERUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Hypothekendarlehen	9.142	9.049
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.824	8.311
Namenschuldverschreibungen	10.281	10.490
Einlagen bei Kreditinstituten	883	389
Sonstige Darlehen	72	81
Gesamt	28.202	28.320

6 FINANZINSTRUMENTE – JEDERZEIT VERÄUSSERBAR

in Mio. Euro	2017	2016
Nicht festverzinslich	9.244	8.399
Aktien	5.235	4.687
Investmentanteile	2.433	2.276
Übrige	1.576	1.436
Festverzinslich	44.723	40.718
Gesamt	53.967	49.117

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Jederzeit veräußerbar in Höhe von 374 Mio. Euro (Vorjahr 364 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 195 Mio. Euro (Vorjahr 179 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

Um die Zahlung einer „Initial Margin“ zu vermeiden, wurden weiterhin Bestände in Höhe von 134 Mio. Euro (Vorjahr 64 Mio. Euro) als Sicherheitsleistungen für Derivate-Geschäfte gestellt.

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 2.588 Mio. Euro (Vorjahr 1.615 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstrumenten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 29.2 Gehaltene Sicherheiten ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

7 FINANZINSTRUMENTE – MIT DEM ZEITWERT ERFOLGSWIRKSAM BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	2017	2016
Handelsbestände	600	760
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	570	670
Darlehen	223	313
Festverzinsliche Wertpapiere	343	344
Übrige	4	13
Gesamt	1.170	1.430

Der Bilanzposten Handelsbestände enthält ausschließlich Derivate.

7.1 HANDELSBESTÄNDE

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominalwerte Gesamt	Marktwert 2017 positiv	Marktwert 2017 negativ	Marktwert 2016 positiv	Marktwert 2016 negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	2	9	2.056	2.067	35	11	46	5
Zinsoptionen - Verkäufe	300	–	–	300	–	9	–	–
Sonstige Zinskontrakte	3.181	2.270	–	5.451	435	13	624	13
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	141	–	–	141	–	1	–	–
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	3.950	–	–	3.950	59	5	15	129
Devisenoptionen - Käufe	30	–	–	30	3	–	7	–
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	3.148	–	–	3.148	27	–	61	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	440	–	–	440	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	1.961	–	–	1.961	38	11	6	6
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	3	20	46	69	3	11	1	19
Gesamt	13.156	2.299	2.102	17.557	600	61	760	172

Die in den Handelsbeständen enthaltenen Futures haben einen negativen Marktwert in Höhe von 1 Mio. Euro, Futures mit einem positiven Marktwert sind nicht im Bestand. Im Vorjahr betrug sowohl der positive als auch der negative Marktwert weniger als 1 Mio. Euro. Der Nominalwert beläuft sich auf 581 Mio. Euro (Vorjahr 178 Mio. Euro). Des Weiteren werden

nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer "Initial Margin" in Form von Wertpapieren in Höhe von 134 Mio. Euro (Vorjahr 64 Mio. Euro) gestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Barsicherheiten in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr 41 Mio. Euro) gestellt.

8 ÜBRIGE KAPITALANLAGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	233	188
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	32	31
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	10	41
Gesamt	275	260

9 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Beitragsüberträge	11	6
Deckungsrückstellung	60	63
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	97	155
Gesamt	168	224

9.1 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	6	8
Zuführungen	18	19
Auflösungen / Inanspruchnahme	13	21
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	11	6

9.2 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	63	66
Zuführungen	2	4
Auflösungen / Inanspruchnahme	5	7
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	60	63

9.3 ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	155	135
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	27	67
für Vorjahre	-9	-4
Gesamt	18	63
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	15	8
für Vorjahre	61	35
Gesamt	76	43
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	97	155

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Lagebericht in den Tabellen XXVIII. bis XXIX. dargestellt.

10 FORDERUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	305	362
davon an Versicherungsnehmer	192	248
davon an Versicherungsvermittler	113	114
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	294	203
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	599	565
Zins- und Mietforderungen	916	936
Steuern	201	197
Grundbesitz	66	59
Sonstige Forderungen	312	364
Gesamt	2.094	2.121

Die Sonstigen Forderungen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Vermittlungsgeschäft sowie Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft gegen die DZ BANK AG.

11 AKTIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2017				2016			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4	2	–	2	2	2	–	–
Finanzinstrumente	84	284	–8	–192	182	285	–103	–
Übrige Kapitalanlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Aktiva	28	27	–	1	27	34	–	–7
Versicherungstechnische Rückstellungen	485	457	–	28	457	459	–	–2
Andere Rückstellungen	8	15	–	–7	14	13	–	1
Übrige Passiva	6	7	–	–1	7	19	–	–12
Gewerbesteuer-Verlustvorträge	44	1	–	43	1	2	–	–1
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	53	17	–	36	18	23	–	–5
Gesamt	712	810	–8	–90	708	837	–103	–26

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die latenten Steuern der R+V Gesellschaften wurden grundsätzlich mit deren spezifischem Gesamtertragsteuersatz berechnet. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V Organkreises der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet.

Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten wurden in Höhe von 46 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro) keine latenten Steueransprüche gebildet.

12 ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Mio. Euro	2017	2016
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	–
Finanzinstrumente - Jederzeit veräußerbar	44	–
Gesamt	50	–

Im Berichtsjahr wurden sechs Immobilien sowie Anteile an einer Beteiligung in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert.

13 ÜBRIGE AKTIVA		
in Mio. Euro	2017	2016
Selbst genutzte Immobilien	326	339
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	235	237
Betriebs- und Geschäftsausstattung	61	62
Rechnungsabgrenzungsposten	32	24
Vorräte	14	22
Sonstige Vermögenswerte	74	14
Gesamt	742	698

Die Vorräte betreffen mit 10 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und Gebäude.

Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

13.1 ENTWICKLUNG DER SELBST GENUTZTEN IMMOBILIEN		
in Mio. Euro	2017	2016
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	520	514
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	181	161
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	339	353
Zugänge	1	2
Abschreibungen	14	16
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	326	339
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	195	181
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	521	520

In Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) wurden Immobilien dieser Kategorie als dingliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

13.2 ENTWICKLUNG DER BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

in Mio. Euro	2017	2016
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	158	153
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	96	90
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	62	63
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–4
Zugänge	18	19
Abgänge	1	–
Abschreibungen	18	16
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	61	62
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	105	96
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	166	158

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 56 Mio. Euro (Vorjahr 57 Mio. Euro) IT-Hardware.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Passiva

14 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

in Mio. Euro	2017	2016
Konzernergebnis	29	42
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste*	112	111
Übriges Eigenkapital	429	397
Gesamt	570	550

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

Änderungen des Konsolidierungskreises waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 4 Mio. Euro).

14.1 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2017)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	62,8*	51,3*
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	5	–	14	6
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	107	172	101	64
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	1	–
Cashflow	–3	13	–4	–113
Vermögenswerte	12.255	1.537	656	3.513
Schulden	10.162	1.185	497	3.320
Jahresergebnis	–14	1	22	12
Gebuchte Bruttobeiträge	3.861	851	248	259

* Über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. übt die R+V Versicherung AG die faktische Kontrolle aus, da sie gemäß vertraglicher Bestimmungen die Möglichkeit hat, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abzuwählen, und diese Möglichkeit auch aktiv ausübt.

14.2 WESENTLICHE NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE – FINANZINFORMATIONEN (2016)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	62,8 *	51,3 *
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	4	9	13	3
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	101	172	91	57
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	–	–	–
Cashflow	–2	–	–21	13
Vermögenswerte	11.731	1.476	656	3.375
Schulden	9.634	1.125	514	3.196
Jahresergebnis	61	7	19	6
Gebuchte Bruttobeiträge	3.706	817	230	503

* Über die Assimoco S.p.A. sowie die Assimoco Vita S.p.A. übt die R+V Versicherung AG die faktische Kontrolle aus, da sie gemäß vertraglicher Bestimmungen die Möglichkeit hat, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgane (Verwaltungsrat) zu ernennen oder abzuberufen, und diese Möglichkeit auch aktiv ausübt.

15 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN (BRUTTO)

in Mio. Euro	2017	2016
Beitragsüberträge	1.169	1.119
Deckungsrückstellung	58.712	55.203
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.064	10.071
Rückstellung für Beitragsrückerstattung*	8.446	8.972
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	68	65
Gesamt	79.459	75.430

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

15.1 ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.119	1.104
Zuführungen	1.235	1.181
Auflösungen / Inanspruchnahmen	1.176	1.173
Wechselkursänderungen	–9	7
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.169	1.119

15.2 ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	55.203	52.650
Zuführungen	6.261	6.178
Auflösungen / Inanspruchnahmen	3.818	4.753
Wechselkursänderungen	-1	-
Zinsanteil	1.067	1.128
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	58.712	55.203

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatz-

rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.998 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 2.162 Mio. Euro).

15.3 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	10.071	9.258
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	6.719	6.400
für Vorjahre	-543	-573
Gesamt	6.176	5.827
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	2.949	2.916
für Vorjahre	2.130	2.068
Gesamt	5.079	4.984
Wechselkursänderungen	-104	-30
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	11.064	10.071

15.4 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Mio. Euro	2017	2016
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.851	3.941
Zuführungen	794	670
Inanspruchnahmen	814	760
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	3.831	3.851
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr*	5.121	4.030
Veränderungen erfolgsneutral*	-190	373
Veränderungen erfolgswirksam	-316	718
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	4.615	5.121
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt	8.446	8.972

* Änderungen gemäß IAS 8, siehe Abschnitt „Anpassung der Bewertung“

15.5 SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Stornorückstellung	8	9
Drohverlustrückstellung	16	12
Verkehrsofferhilfe	4	3
Übrige	40	41
Gesamt	68	65

Die Fälligkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) sind im Lagebericht in den Tabellen XXX. bis XXXI. dargestellt.

16 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	197	201
Steuerrückstellungen	66	36
Sonstige Rückstellungen	196	163
Gesamt	459	400

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

16.1 ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	201	191
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–7
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	2	22
davon: Ertrag aus Planvermögen	1	–2
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	1	2
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–	22
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (–)	3	4
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	–2	–2
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–7	–7
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	197	201

16.2 BARWERT DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	414	402
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–9
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	1	24
davon: aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	1	2
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–	22
Laufender Dienstzeitaufwand	5	5
Zinsaufwendungen	7	9
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	1	2
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–19	–19
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	409	414

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 13 Jahre).

16.3 FÄLLIGKEITEN DER ERDIENTEN ANSPRÜCHE DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	3	4
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	341	344
Gesamt	344	348

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen.

16.4 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Rechnungszins – 0,50%	368	373
Rechnungszins + 0,50%	323	326
erwarteter Gehaltstrend – 0,25%	343	347
erwarteter Gehaltstrend + 0,25%	345	350
erwarteter Rententrend – 0,25%	335	339
erwarteter Rententrend + 0,25%	354	359

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

16.5 PLANVERMÖGEN FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	213	211
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–2
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	–1	2
Zinserträge	4	5
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	8	8
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–12	–11
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	212	213
Barwert der erdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen	197	201
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	197	201

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 6 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen.

16.6 ERSTATTUNGSANSPRÜCHE FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	4	6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–2
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	–	–
Zinserträge	–	–
Beiträge zum Pensionsplan - Arbeitnehmer	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	4	4

Die Erstattungsansprüche sind in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Die tatsächlichen Erträge aus Erstattungsansprüchen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

16.7 FINANZIERUNGSSTATUS DER LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNE

in Mio. Euro	2017	2016
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	406	411
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-212	-213
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	194	198
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	4	4
Finanzierungsstatus	190	194
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	3	3
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	3	3
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	197	201
Gesamt	193	197

16.8 IM GESCHÄFTSJAHR ERGEBNISWIRKSAM ERFASSTE BETRÄGE AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PENSIONSPLÄNEN

in Mio. Euro	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	-5	-5
Zinsaufwendungen	-7	-9
Zinserträge aus dem Planvermögen	4	5
Gesamt	-8	-9

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für den Versiche-

rungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

16.9 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

	2017	2016
Rechnungszinsfuß	1,75 %	1,75 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	1,75 %	1,75 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	1,75 %	1,75 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,50 %
Erwartete Rentendynamik	1,75 %	1,75 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,90 %	0,90 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen -106 Mio. Euro (Vorjahr -104 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die R+V Pensionsversicherung a.G. und an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für R+V keine weiteren Verpflichtungen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 23 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro) gebucht.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 73 Mio. Euro (Vorjahr 72 Mio. Euro).

16.10 ENTWICKLUNG DER STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Aufzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	20	15	–	2	8	25
Gewerbesteuer	16	29	–	3	2	40
Andere Steuerrückstellungen	–	1	–	–	–	1
Steuerrückstellungen gesamt	36	45	–	5	10	66
Jubiläumsverpflichtungen	73	4	1	–	4	74
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	28	19	1	–	3	45
Rechtsstreitigkeiten	7	1	–	1	2	5
Zinsen aus Steuernachforderung	6	9	–	1	1	13
Steuerumlage (risikobehaftet)	36	5	–	–	2	39
Übrige Rückstellungen	13	12	–	2	3	20
Sonstige Rückstellungen gesamt	163	50	2	4	15	196

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 1,75 % (Vorjahr 1,75 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

16.11 LAUFZEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	50	23
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	42	57
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	64	58
Unbestimmte Restlaufzeit	40	25
Gesamt	196	163

17 VERBINDLICHKEITEN		
in Mio. Euro	2017	2016
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.465	1.523
davon an Versicherungsnehmer	1.405	1.461
davon an Versicherungsvermittler	60	62
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	269	240
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	75	85
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.809	1.848
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	635	654
Nachrangige Verbindlichkeiten	84	76
Anleihen	31	30
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	750	760
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	141	253
Sonstige Verbindlichkeiten	2.951	2.429
Gesamt	5.651	5.290

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten aus Gewinn-

abführungsverträgen in Höhe von 141 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro) mit der DZ BANK AG.

17.1 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG CASHFLOW						
in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam		Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	
			Veränderung Konsolidierungs- kreis	Wechselkurs- änderung		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	654	-19	-	-	635	
Nachrangige Verbindlichkeiten	76	15	-	-7	84	
Anleihen	30	1	-	-	31	
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	760	-3	-	-7	750	

17.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	2017	2016
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	1.640	1.224
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	321	221
Provisionen, Bonifikationen	86	84
Steuern	92	89
Gegenüber Mitarbeitern	85	88
Direkte Fremdanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	92	89
Negative Marktwerte aus Derivaten	61	172
Barsicherheiten	329	223
Grundbesitz	81	83
Lieferungen und Leistungen	48	45
Übrige	116	111
Gesamt	2.951	2.429

18 PASSIVE STEUERABGRENZUNG

in Mio. Euro	2017				2016			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	32	30	–	2	30	33	–	–3
Finanzinstrumente	666	287	363	16	582	237	295	50
Übrige Kapitalanlagen	18	1	16	1	17	–	16	1
Übrige Aktiva	30	33	–	–3	33	52	–	–19
Versicherungstechnische Rückstellungen	809	756	21	32	779	675	24	80
Andere Rückstellungen	6	6	–	–	6	14	–	–8
Übrige Passiva	5	2	–1	4	2	2	3	–
Gesamt	1.566	1.115	399	52	1.452	1.013	338	101

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Währungsrücklage in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von "outside basis differences" im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 109 Mio. Euro (Vorjahr 128 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

19 VERDIENTE BEITRÄGE		
in Mio. Euro	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	15.338	14.767
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	102	99
Gebuchte Nettobeiträge	15.236	14.668
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-59	-8
Anteil der Rückversicherer	-5	2
Nettobetrag	-54	-10
Verdiente Beiträge (netto)	15.182	14.658

20 ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN		
in Mio. Euro	2017	2016
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.604	2.632
Erträge aus Zuschreibungen	100	379
Gewinne aus Zeitwertänderungen	846	1.147
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.430	1.218
Erträge aus Gewinngemeinschaften	9	5
Gesamt	4.989	5.381
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	137	140
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	848	508
Verluste aus Zeitwertänderungen	447	444
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	306	546
Gesamt	1.738	1.638
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.251	3.743

21 SONSTIGE ERTRÄGE

in Mio. Euro	2017	2016
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	457	335
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	312	286
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	25	25
Erbrachte Dienstleistungen	72	65
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	140	123
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	20	25
Übrige	55	48
Gesamt	769	621

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 411 Mio. Euro (Vorjahr 294 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die übrigen Sonstigen Erträge enthielten im Vorjahr Erträge aus Endkonsolidierungen in Höhe von 2 Mio. Euro und betrafen die R+V Service Center GmbH, Wiesbaden sowie die IZD-Beteiligung S.à.r.l., Luxembourg.

22 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		
in Mio. Euro	2017	2016
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	9.064	9.826
Anteil der Rückversicherer	81	49
Nettobetrag	8.983	9.777
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	1.097	844
Anteil der Rückversicherer	-58	20
Nettobetrag	1.155	824
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	4.689	3.396
Anteil der Rückversicherer	-3	-3
Nettobetrag	4.692	3.399
Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Bruttobetrag	3	12
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	3	12
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	794	670
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	794	670
Veränderung der latenten RfB	-315	718
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt	479	1.388
Gesamt	15.312	15.400

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug
-61 Mio. Euro (Vorjahr -12 Mio. Euro).

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

22.1 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
am Ende des Jahres	2.672	2.704	2.953	3.324	3.341	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276
ein Jahr später	2.601	2.623	2.901	3.135	3.359	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	–
zwei Jahre später	2.531	2.527	2.763	3.160	3.279	3.247	3.769	3.457	3.682	–	–
drei Jahre später	2.472	2.533	2.756	3.139	3.254	3.220	3.731	3.389	–	–	–
vier Jahre später	2.487	2.505	2.756	3.122	3.241	3.189	3.696	–	–	–	–
fünf Jahre später	2.478	2.513	2.768	3.139	3.250	3.198	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.434	2.469	2.710	3.080	3.183	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.422	2.466	2.685	3.065	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	2.426	2.449	2.680	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	2.419	2.447	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	2.412	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	260	257	273	259	158	147	205	245	174	70	–

22.2 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
am Ende des Jahres	3.254	3.298	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255
ein Jahr später	3.056	3.317	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	–
zwei Jahre später	3.077	3.236	3.211	3.533	3.393	3.655	–	–
drei Jahre später	3.057	3.208	3.180	3.490	3.331	–	–	–
vier Jahre später	2.939	3.194	3.139	3.465	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.049	3.191	3.166	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	2.957	3.144	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	2.981	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	273	154	147	204	243	172	60	–

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

22.3 BRUTTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN											
in Mio. Euro	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	596	712	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	127	232	282	437	463	385	481	464	622	569	–
zwei Jahre später	203	347	399	632	640	630	685	783	867	–	–
drei Jahre später	250	410	468	739	345	764	897	919	–	–	–
vier Jahre später	282	447	516	856	891	930	987	–	–	–	–
fünf Jahre später	307	475	588	922	1.029	996	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	324	528	626	1.043	1.072	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	366	555	652	1.067	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	384	574	658	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	396	585	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	409	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	596	712	892	1.190	1.409	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197
ein Jahr später	583	779	1.026	1.401	1.536	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	–
zwei Jahre später	529	765	872	1.343	1.472	1.569	1.859	2.004	2.271	–	–
drei Jahre später	518	696	826	1.338	1.014	1.628	1.779	1.915	–	–	–
vier Jahre später	479	680	837	1.360	1.528	1.580	1.720	–	–	–	–
fünf Jahre später	470	691	858	1.396	1.501	1.550	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	480	709	870	1.379	1.486	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	498	719	876	1.368	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	504	725	873	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	505	725	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	509	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	87	–13	19	–178	–77	–44	–10	61	162	64	–

22.4 NETTO-SCHADENRÜCKSTELLUNG ZUZÜGLICH DER BISLANG GELEISTETEN ZAHLUNGEN AUF DIE URSPRÜNGLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre								
ein Jahr später	432	461	383	473	464	622	567	–
zwei Jahre später	625	636	620	677	782	866	–	–
drei Jahre später	729	333	754	888	918	–	–	–
vier Jahre später	839	878	919	978	–	–	–	–
fünf Jahre später	904	1.016	985	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.025	1.059	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.049	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung								
am Ende des Jahres	1.164	1.389	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193
ein Jahr später	1.377	1.519	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	–
zwei Jahre später	1.321	1.454	1.554	1.845	1.999	2.267	–	–
drei Jahre später	1.314	997	1.612	1.766	1.911	–	–	–
vier Jahre später	1.337	1.510	1.566	1.708	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.372	1.484	1.536	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.357	1.470	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.346	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	-182	-81	-45	-13	59	161	62	–

23 AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

in Mio. Euro	2017	2016
Abschlussaufwendungen	1.351	1.298
Verwaltungsaufwendungen	1.260	1.178
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	15	22
Gesamt	2.596	2.454

24 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Mio. Euro	2017	2016
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	117	151
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	377	331
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	27	29
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	47	57
Erbrachte Dienstleistungen	30	28
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	35	19
Kapitalisierungsgeschäfte	50	40
Übrige	188	158
Gesamt	494	482

In den übrigen Sonstigen Aufwendungen waren im Vorjahr Aufwendungen aus Endkonsolidierung enthalten. Diese betrafen mit 2 Mio. Euro die carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf, mit 1 Mio. Euro die compertis Beratungsgesellschaft

für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden sowie mit 1 Mio. Euro die UMB Unternehmens- Managementberatungs GmbH, Wiesbaden.

25 AUFTeilUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS NACH INLAND UND AUSLAND

in Mio. Euro		2017	2016
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	81	15
	Ausland	30	22
		111	37
Latente Steuern	Inland	121	107
	Ausland	20	21
		141	128
Gesamt		252	165

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

25.1 HAUPTBESTANDTEILE DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS

in Mio. Euro	2017	2016
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	108	68
Vorjahre	3	-31
	111	37
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	220	137
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-79	-6
Wertberichtigungen oder Aufhebung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	-	-3
	141	128
Gesamt	252	165

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzernun-

ternehmen sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diese Position.

25.2 ÜBERLEITUNG ERWARTETER ERTRAGSTEUERN ZU AUSGEWIESENEN ERTRAGSTEUERN

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2017	2016
Konzernergebnis	543	517
Ertragsteueraufwand	252	165
Ergebnis vor Ertragsteuern	795	682
Konzernsteuersatz in %	31,16	31,16
Erwartete Ertragsteuern	248	212
Korrigiert um Steuereffekte aus		
Steuerfreien Erträgen	-9	-15
Nicht abziehbaren Aufwendungen	5	13
Abweichender Gewerbesteuer	-	-1
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	2	3
Periodenfremden Ertragsteuern	2	-51
Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern	-	-3
Unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	6	2
Sonstigen Auswirkungen	-2	5
Ausgewiesene Ertragsteuern	252	165

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK Konzernsteuersatz von 31,16 % (Vorjahr 31,16 %) ermittelt, der den R+V Teilkonzern berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 31,7 % im Vergleich zu 24,1 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements von R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Im Geschäftsjahr 2017 erfüllten alle beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften von R+V sowie die übergeordnete aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2017 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 202,4 % (Vorjahr 187,5 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 5.549 Mio. Euro (Vorjahr 5.356 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2017 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 11.235 Mio. Euro (Vorjahr 10.043 Mio. Euro) zur Verfügung.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Für Anteile an nicht konsolidierten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Vermögenswerte und Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung sind Angaben zu ihren Wertansätzen und Levelinformationen nach IFRS 13 erforderlich.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken und Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

26 ANGABE DER BILANZWERTE UND BEIZULEGENDEN ZEITWERTE VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

in Mio. Euro	Bewertungsklasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2017
Kapitalanlagen		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	2.539
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	MW	1.225
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	AK	3
Kredite und Forderungen	AK	28.202
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	MW	53.905
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	AK	62
Handelsbestände	MW	600
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	MW	570
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	233
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	MW	32
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	10
Kapitalanlagen		87.381
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	MW	11.549
Forderungen		
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	599
Sonstige Forderungen	AK	80
Andere Forderungen	SO	1.415
Forderungen		2.094
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	1.298
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	MW	50
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	MW	9.907
Verbindlichkeiten		
Nachrangige Verbindlichkeiten	AK	84
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	1.809
Anleihen	AK	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	635
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	61
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	1.640
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	321
Grundbesitz	AK	81
Lieferungen und Leistungen	AK	48
Direkte Fremdanteile an Personengesellschaften und strukturierten Unternehmen	NOM	92
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten	NOM	329
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	AK	141
Andere Verbindlichkeiten	SO	379
Verbindlichkeiten		5.651
Sonstige Finanzinstrumente		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	NOM	561

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:
AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Restbuchwert
MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert
SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 39 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

Konzernanhang

Zeitwert 31. Dezember 2017	Bilanzwert 31. Dezember 2016	Zeitwert 31. Dezember 2016
3.290	2.470	3.086
1.225	1.072	1.072
–	5	–
31.986	28.320	33.067
53.905	49.035	49.035
–	82	–
600	760	760
570	670	670
–	188	–
32	31	31
–	41	–
–	82.674	–
11.549	10.011	10.011
–	565	–
–	68	–
–	1.488	–
–	2.121	–
–	1.397	–
50	–	–
9.907	8.785	8.785
86	76	77
–	1.848	–
–	30	–
–	654	–
61	172	172
1.640	1.224	1.224
–	221	–
–	83	–
–	45	–
–	89	–
–	223	–
–	253	–
–	372	–
–	5.290	–
–	643	–

Für einige Finanzinstrumente (Teile der Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie der Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften) sind die

beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Leveln vorgenommen.

Level 1: Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise

Level 2: Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Level 3: Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Finanzinstrumente und Kapitalanlagen in diesen Leveln erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Bestimmte festgelegte Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Einige Immobilienbeteiligungen werden mit dem Net Asset-Value (Nettovermögenswert beziehungsweise NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden, der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich anschließend aus der Beteiligungsquote am ermittelten Nettowert. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Krediten und Forderungen werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zinsspreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient auch hier der NAV. Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobi-

lienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf der Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Darüber hinaus werden bei einigen Beteiligungen fortgeführte Anschaffungswerte verwendet, die ehemalige Transaktionspreise repräsentieren. In wenigen Einzelfällen wird der Aktienkurs einer vergleichbaren Aktie angesetzt.

Bei einigen Namensgenussscheinen in der Kategorie Jederzeit veräußerbar (Protector) wird das Nominal als Marktwert angesetzt. Bei Spezialfonds, die nicht konsolidiert werden, und Individualfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung wird der Anteilspreis der Kapitalanlagegesellschaft angesetzt.

Die strukturierten Produkte in der Kategorie Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Handelsabsicht) (Fair-Value-Option beziehungsweise FVO) werden in ihre Bestandteile zerlegt; die derivativen Bestandteile werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden - insbesondere Barwertmethoden, Discounted Cashflow Methoden sowie dem Libor Market Modell - ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

In der Kategorie Trading werden Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps mit dem Shifted Libor-Market Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt- und Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse. Zudem werden Derivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos in Level 2 gehalten. Deren Zeitwerte werden mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Vorkäufe werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Aktien- und indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen von Bloomberg. Die Bewertung der

Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch R+V gehalten. Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden analog der Aktivseite bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva gibt es nicht, die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Für eine transparente und angemessene Ermittlung der Bewertungsreserven wurde eine konzerneinheitliche Bewertung für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Demnach ist unter bestimmten Voraussetzungen die Differenz aus Mittel- und Geldkurs als Glattstellungsreserve zu bilden. Die Berechnungsmethodik hierzu ist konzerneinheitlich vorgegeben. Bei Börsenschlusskursen sind keine Auf- oder Abschläge zu berücksichtigen.

sichtigen. In allen anderen Fällen verlangt die Konzernrichtlinie grundsätzlich bei Aktivpositionen die Verwendung von Geldkursen oder die Berücksichtigung einer Glatstellungreserve. Die Ermittlung der Glatstellungreserve erfolgt für

Wertpapiere des Direktbestands und des indirekten Bestands (Afs-Bestände ohne Asset Backed Securities und FVO-Bestände).

27 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2017)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	–	172	1.056	1.228
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	45.743	5.462	2.762	53.967
Handelsbestände	38	558	4	600
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	311	226	33	570
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	32	–	32
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	6.453	5.096	–	11.549
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	44	44
Positive Marktwerte Gesamt	52.545	11.546	3.899	67.990
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	11.547	–	11.547
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	35	15	61
Negative Marktwerte Gesamt	11	11.582	15	11.608

27.1 ANGABE DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN NACH LEVELN (2016)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	–	57	1.020	1.077
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	41.911	4.914	2.292	49.117
Handelsbestände	5	753	2	760
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	336	218	116	670
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	31	–	31
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	5.975	4.036	–	10.011
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–	–	–	–
Positive Marktwerte Gesamt	48.227	10.009	3.430	61.666
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	10.009	–	10.009
Negative Marktwerte aus Derivaten	6	147	19	172
Negative Marktwerte Gesamt	6	10.156	19	10.181

27.2 UMGLIEDERUNGEN ZWISCHEN DEN LEVELN 1 UND 2

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2017	2016	2017	2016
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	273	104	166	255
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	261	104	166	255
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	12	–	–	–

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Etwa zwei Wochen vor dem Abschlusstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (wie zum Beispiel Commercial Papers, OTC-Derivate, Namenspapiere), so dass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2016

In der Kategorie Jederzeit veräußerbar gehaltene Aktien und Wertpapiere wurden nach Vorgabe des Kurslieferanten (Value & Risk) ABS-Bestände und nach Vorgabe der Konzernmutter festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 49 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgegliedert. Umgekehrt wurden nach Vorgabe des Kurslieferanten ABS-Bestände in Höhe von 228 Mio. Euro von Level 3 nach 2 umgegliedert.

Aufgrund der Verwendung der Gewinnmarge als einen wesentlichen nicht-beobachtbaren Inputfaktor wurden Kreditzusagen (Forward Hypothekendarlehen) in Höhe von 17 Mio. Euro in der Kategorie Fair-Value-Option der Richtlinie folgend von Level 2 nach Level 3 umgewidmet.

Darüber hinaus wurden 167 Mio. Euro in der Kategorie Jederzeit veräußerbar gehaltene Aktien und Wertpapiere sowie 11 Mio. Euro in der Kategorie Fair-Value-Option von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt wurden 32 Mio. Euro Wertpapiere in der Kategorie Jederzeit veräußerbar gehaltene Aktien und Wertpapiere von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, weil auf Preise besserer Qualität zurückgegriffen wurde. Außerdem wurden 1 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil aufgrund nicht tagesaktuell vorhandener Börsenkurse durch den Kurslieferanten nun auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Die sonstigen Umbuchungen betreffen verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen in Höhe von 17 Mio. Euro sowie Beteiligungen in Höhe von 3 Mio. Euro, für die vormalig die fortgeführten Anschaffungskosten als beste Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden, für den vorliegenden Abschluss jedoch verlässliche Zeitwerte verfügbar waren.

Bei den negativen Marktwerten aus Derivaten wurde ein Swap in Höhe von 18 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil die Quanto-Korrelation einen bedeutenden Inputfaktor darstellt.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2017

In der Kategorie Jederzeit veräußerbar wurden 149 Mio. von Level 1 nach 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt wurden Wertpapiere in Höhe von 5 Mio. Euro von Level 3 nach 1 umgegliedert, weil Börsenkurse zur Verfügung standen.

Darüber hinaus wurden Jederzeit veräußerbare Wertpapiere in Höhe von 303 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde, umgekehrt wurden 41 Mio. Euro von Level 3 nach Level 2 umgegliedert, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

27.3 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2017)

in Mio. Euro	Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	Handelsbestände	Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	1.015	2.210	1	116	–	3.342	19
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)							
erfolgswirksam	–	–50	2	2	–	–46	–5
erfolgsneutral	68	–2	–	–	–	66	–
Kauf	–	810	–	11	–	821	–
Verkauf	–33	–641	–	–95	–	–769	–
Rückzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung nach Level 1	–	–5	–	–	–	–5	–
Umbuchung von Level 1	–	149	–	–	–	149	–
Umbuchung nach Level 2	–	–41	–	–	–	–41	–
Umbuchung von Level 2	–	302	–	–	–	302	–
Andere Umbuchungen	2	–32	–	–	44	14	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.052	2.700	3	34	44	3.833	14
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inkl. Zinsabgrenzung)	–	–	4	2	–	6	–3

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 2 und 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis Level 3 zugeordnet werden (Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind und so weiter), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

27.4 MARKTWERTE – LEVEL 3 (2016)

in Mio. Euro	Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	Handelsbestände	Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	949	1.794	1	93	–	2.837	1
Veränderung Konsolidierungskreis	–1	–	–	–	–	–1	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)							
erfolgswirksam	–2	–19	2	12	–	–7	1
erfolgsneutral	60	114	–	–	–	174	–
Kauf	18	701	–	3	–	721	–
Verkauf	–4	–340	–1	–20	–	–365	–1
Rückzahlungen	–22	–	–	–	–	–22	–
Umbuchung von Level 1	–	1	–	–	–	1	–
Umbuchung nach Level 2	–	–261	–	–	–	–261	–
Umbuchung von Level 2	–	217	–	28	–	245	18
Andere Umbuchungen	17	3	–	–	–	20	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.015	2.210	1	116	–	3.342	19
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inkl. Zinsabgrenzung)	–	–	1	12	–	13	2

27.5 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2017)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2017	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	777	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 6,5 % bis 8,0 %, gewogener Durchschnitt 7,7 %
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	275	Net Asset Value	–	–
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1.052			
Übrige Beteiligungen	808	Net Asset Value	–	–
ABS	322	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	528	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Immobilienfonds	281	Net Asset Value	–	–
Genussschein, garantiert	355	DCF-Methode	Credit-Spread	572 bp – 782 bp
Übrige Beteiligungen	52	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 8,0 % bis 8,9 %, gewogener Durchschnitt 8,9 %
Genussschein auf Aktien	53	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	228	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Namensgenussscheine	40	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Aktien des Genossenschaftsbereichs	11	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssatz und gewogener Durchschnitt von 7,3 %
Aktien des Genossenschaftsbereichs	22	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Jederzeit veräußerbar	2.700			
Positive Marktwerte aus Derivaten	4	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Handelsbestände	4			
Kreditzusagen	4	DCF-Methode	Credit-Spread	50 bp – 54 bp
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	10	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Festverzinsliche Wertpapiere	19	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	33			
Übrige Beteiligungen	44	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 11,7 % bis 11,7 %, gewogener Durchschnitt 11,7 %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	44			
Positive Marktwerte Level 3	3.833			
Negative Marktwerte aus Derivaten	11	DCF-Methode	Quanto Korrelation	Quanto Korrelation von 47,5 %
Negative Marktwerte aus Derivaten	3	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Negative Marktwerte Level 3	14			

*) Verwendung ohne weitere Berichtigung i.S. des IFRS 13.93(d)

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Level 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass für in Level 3 ausgewiesene beizulegende Zeitwerte von Wertpapieren aller Kategorien die Auswirkungen eines Anstiegs des Zinsniveaus um 1 % lediglich zu geringfügigen erfolgswirksam beziehungsweise erfolgsneutral zu erfassenden Verlusten führen, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

27.6 QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER BEDEUTENDE NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN ZU LEVEL 3 (2016)				
Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2016	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	715	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 6,1 % bis 8,3 %, gewogener Durchschnitt 7,5 %
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, nicht konsolidiert	301	Net Asset Value	–	–
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	1.016			
Übrige Beteiligungen	784	Net Asset Value	–	–
ABS	360	Externer Kurslieferant	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	331	Externer Kurslieferant	–	–
Immobilienfonds	285	Net Asset Value	–	–
Genussschein, garantiert	185	DCF-Methode	Credit-Spread	575 bp – 610 bp
Übrige Beteiligungen	84	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssätze von 7,2 % bis 11,3 %, gewogener Durchschnitt 10,1 %
Genussschein auf Aktien	59	Net Asset Value	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	43	Kursvorgabe DZ BANK	–	–
Namensgenussscheine	39	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Stille Beteiligungen	15	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Aktien des Genossenschaftsbereiches	11	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Diskontierungssatz und gewogener Durchschnitt von 7,2 %
Aktien des Genossenschaftsbereiches	8	Gemeiner Wert (Externer Kurslieferant)	–	–
Aktien	5	Externer Kurslieferant	–	–
Jederzeit veräußerbar	2.209			
Positive Marktwerte aus Derivaten	1	Externer Kurslieferant	–	–
Handelsbestände	1			
ABS	86	DCF-Methode	Credit-Spread	600 bp – 610 bp
Kreditzusagen	13	DCF-Methode	Credit-Spread	40 bp – 50 bp
Schuldscheindarlehen mit Kündigungsrechten	9	DCF-Methode	Credit-Spread	Externer Spread
Festverzinsliche Wertpapiere	8	Externer Kurslieferant	–	–
Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	116			
Positive Marktwerte Level 3	3.342			
Negative Marktwerte aus Derivaten	18	DCF-Methode	Quanto Korrelation	Quanto Korrelation von 41,8 %
Negative Marktwerte aus Derivaten	1	Externer Kurslieferant	–	–
Negative Marktwerte Level 3	19			

27.7 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2017)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2017	Zeitwert 31. Dezember 2017	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.539	3.290	–	–	3.290
Kredite und Forderungen	28.202	31.986	10	21.138	10.838
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	84	86	–	30	56
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	321	321	–	–	321

27.8 ANGABE DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERTEN VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (2016)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2016	Zeitwert 31. Dezember 2016	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.470	3.086	–	–	3.086
Kredite und Forderungen	28.320	33.067	19	22.033	11.015
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	76	77	–	29	48
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	221	221	–	–	221

Die unter Level 1 ausgewiesenen Kredite und Forderungen wurden ursprünglich bei Bestehen eines nicht aktiven Marktes erworben. Derzeit ist ein aktiver Markt vorhanden. Fehlende Umgliederungsvorschriften in IAS 39 führen jedoch dazu, dass die Papiere auch in Level 1 weiterhin in den Krediten und Forderungen ausgewiesen werden.

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsver-

ordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter ermittelt.

In den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind auch Anlagen im Bau enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, da diese die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen.

Namenspapiere und Schuldscheindarlehen in der Kategorie Kredite und Forderungen sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Level 2 zugeordnet sind, werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zinsspreads definieren. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt. Die strukturierten Produkte in der Kategorie Kredite und Forderungen werden in ihre Bestandteile zerlegt; die derivativen Bestandteile werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden, insbesondere Barwertmethoden, Discounted Cashflow Methoden sowie dem Libor-Market Modell ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

Policendarlehen werden zu Anschaffungskosten als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve (zum Beispiel 6-Monats-LIBOR) zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Bonitätsrisiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen festgelegt.

Die Assimoco-Gesellschaften sowie die PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 bewerten ihre Nachrangdarlehen mit den Anschaffungskosten, da deren Zinssätze als weitgehend marktgerecht erachtet werden und der Nominalwert daher als angemessener Näherungswert des Marktwertes betrachtet wird.

28 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Kredite und Forderungen in Mio. Euro

	2017	Anteil in %	2016	Anteil in %
AAA	8.766	31,1	8.783	31,0
AA	14.920	52,9	15.378	54,3
A	2.166	7,7	1.449	5,1
BBB	1.410	5,0	1.572	5,6
BB und niedriger	435	1,5	492	1,7
Kein Rating	505	1,8	646	2,3
Gesamt	28.202	100,0	28.320	100,0

28.1 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Jederzeit veräußerbar
in Mio. Euro

	2017	Anteil in %	2016	Anteil in %
AAA	11.093	24,5	10.327	25,2
AA	10.808	23,9	9.792	23,9
A	11.826	26,3	10.120	24,6
BBB	10.141	22,4	9.582	23,3
BB und niedriger	1.270	2,8	1.180	2,9
Kein Rating	58	0,1	39	0,1
Gesamt	45.196	100,0	41.040	100,0

28.2 KREDITQUALITÄT DES PORTFOLIOS

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente –
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete
finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)
in Mio. Euro

	2017	Anteil in %	2016	Anteil in %
AAA	68	11,9	73	10,9
AA	160	28,1	110	16,5
A	62	10,9	200	29,8
BBB	162	28,4	142	21,2
BB und niedriger	118	20,7	145	21,6
Gesamt	570	100,0	670	100,0

Die Tabellen 28 bis 28.2 zeigen die Ratingverteilung der als Kredite und Forderungen, als Jederzeit veräußerbar klassifizierten Finanzinstrumente sowie der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten verzinslichen finanziellen Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht). Davon weisen 80,9 % (Vorjahr 80,3 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 61,9 % (Vorjahr 63,5 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen von R+V wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsausfälle in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) auf. Erfolgswirksame Kapitalausfälle waren im Geschäftsjahr 2017 von untergeordneter Bedeutung (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Bestand an Krediten und Forderungen, die der Fair-Value-Option zugeordnet sind, wurde auf bonitätsinduzierte Wertminderungen geprüft. Änderungen beizulegender Zeitwerte, soweit sie auf Änderungen beim Ausfallrisiko zurückzuführen sind, wurden berechnet, indem der tatsächliche beizulegende Zeitwert mit dem beizulegenden Zeitwert verglichen wurde, der sich bei ansonsten gleichen Rechnungsgrundlagen ergeben hätte, wenn es in der Berichtsperiode beziehungsweise seit Erwerb des Kredits oder der Forderung keine Änderung beim Ausfallrisiko gegeben hätte. Die Änderungen des Zeitwerts waren im Geschäftsjahr 2017 von untergeordneter Bedeutung.

29 KREDITRISIKO (2017)

in Mio. Euro

Bilanzposten	Bilanzwert zum 31. Dezember 2017	davon zum Abschlussstich- tag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstich- tag wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
				weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 60 Tagen	zwischen 60 und 90 Tagen	zwischen 90 und 180 Tagen	zwischen 180 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Anteile an Tochterunternehmen	1.211	1.143	68	–	–	–	–	–	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	15	15	–	–	–	–	–	–	–
Anteile an assoziierten Unternehmen	2	2	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	28.202	27.598	3	66	24	19	39	16	437
Jederzeit veräußerbar	53.967	50.855	3.112	–	–	–	–	–	–
Handelsbestände	600	600	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	570	570	–	–	–	–	–	–	–
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	32	32	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	305	198	10	42	6	34	5	4	6
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	294	245	–	15	7	11	3	5	8
Zins- und Mietforderungen	916	908	2	3	–	–	1	1	1
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	66	66	–	–	–	–	–	–	–

29.1 KREDITRISIKO (2016)

in Mio. Euro

Bilanzposten	Bilanzwert zum 31. Dezember 2016	davon zum Abschlussstich- tag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstich- tag wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					
				weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 60 Tagen	zwischen 60 und 90 Tagen	zwischen 90 und 180 Tagen	zwischen 180 und 360 Tagen	mehr als 360 Tage
Anteile an Tochterunternehmen	1.060	994	66	–	–	–	–	–	–
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	16	16	–	–	–	–	–	–	–
Anteile an assoziierten Unternehmen	1	1	–	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	28.320	28.237	4	2	22	13	24	9	9
Jederzeit veräußerbar	49.117	46.279	2.838	–	–	–	–	–	–
Handelsbestände	760	760	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsabsicht)	670	670	–	–	–	–	–	–	–
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	31	31	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	362	215	10	76	8	38	6	5	4
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	203	157	–	19	5	3	6	1	12
Zins- und Mietforderungen	936	932	1	2	–	–	–	–	1
Sonstige Forderungen aus Grundbesitz	59	59	–	–	–	–	–	–	–

Die Analyse des maximalen Kreditrisikos und der Altersstruktur überfälliger, aber nicht wertberechtigter Posten ergab das in den Tabellen 29 und 29.1 dargestellte Bild.

Das maximale Ausfallrisiko von zum Fair Value bewerteten Krediten und Forderungen wird gemäß IFRS 7.9 (a) in Verbindung mit IFRS 7.36 (a) durch deren Buchwert repräsentiert.

29.2 GEHALTENE SICHERHEITEN

in Mio. Euro	Sicherheiten gehalten für Kredite und Forderungen	Sicherheiten gehalten für Jederzeit veräußerbar	Sicherheiten gehalten für Handelsbestand	Sicherheiten gehalten für Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (ohne Handelsbestand)
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	9.154	–	–	–
Bankbürgschaft	14	–	–	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	–	2.786	–	–
Abtretung Lebensversicherung	7	–	–	–
Guthaben auf Anderkonto	–	–	–	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Barsicherheiten	–	–	329	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–
Gesamt	9.175	2.786	329	–

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 8 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor.

Nach Abzug der gehaltenen Sicherheiten betrug das verbleibende Ausfallrisiko (Nettoexposure) 19.027 Mio. Euro (Vorjahr 19.234 Mio. Euro) bei den Finanzinstrumenten der

Kategorie Kredite und Forderungen, 51.181 Mio. Euro (Vorjahr 47.412 Mio. Euro) bei den Finanzinstrumenten der Kategorie Jederzeit veräußerbar.

Nach Abzug der erhaltenen Barsicherheiten verbleibt bei den Finanzinstrumenten der Kategorie Handelsbestand ein Ausfallrisiko (Nettoexposure) in Höhe von 271 Mio. Euro (Vorjahr 537 Mio. Euro).

Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	31. Dezember 2017	davon zum Bilanzstichtag Wertpapierleihegeschäften zuzuordnen	davon zum Bilanzstichtag wertgeminderten Vermögenswerten zuzuordnen	davon zum Bilanzstichtag überfälligen, aber nicht wertberechtigten Vermögenswerten zuzuordnen	31. Dezember 2016
–	9.154	–	–	–	9.034
617	631	–	–	–	671
48	48	–	–	–	50
430	430	–	–	–	419
2	2.788	2.786	–	–	1.707
4	11	–	–	–	40
–	–	–	–	–	–
6	6	–	–	–	4
34	34	–	–	–	32
3	3	–	–	–	4
1	1	–	–	–	1
–	329	–	–	–	223
20	20	–	–	–	36
1.165	13.455	2.786	–	–	12.221

30 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (2017)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	604	4	600	16	319	265

30.1 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (2017)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	98	37	61	16	8	37

30.2 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (2016)*

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative Finanzinstrumente	763	3	760	25	223	512

* Die Werte in der Tabelle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2016) wurden zum Zwecke der Abstimmung der Bilanzwerte angepasst.

30.3 SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (2016)*

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative Finanzinstrumente	175	3	172	25	34	113

* Die Werte in der Tabelle Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2016) wurden zum Zwecke der Abstimmung der Bilanzwerte angepasst.

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

31 NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN UND IM GESCHÄFTSJAHR VORGENOMMENE WERTMINDERUNGEN AUF FINANZIELLE

in Mio. Euro	Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen		Kredite und Forderungen		Jederzeit veräußerbar	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Zuschreibungen	–	2	1	32	97	330
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	–	–	–	–
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	–	–	73	19	791	899
Wertminderungen	–	2	60	31	681	406
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	–	–	–	–
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	–	–	19	23	103	126
Gesamt	–	–	–5	–3	104	697

* In diesem Posten sind positive und negative Marktwerte aus Derivaten enthalten.

Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten

32 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2017)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Kredite und Forderungen	1.031	–	–	–
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	929	254	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	10	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

32.1 ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN, LAUFENDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (2016)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Kredite und Forderungen	1.111	–	–	–
Jederzeit veräußerbare Finanzinstrumente	933	209	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	8	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Handelsbestände*		Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet		Übrige Kapitalanlagen		Kapitalanlagen/ Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
–	–	–	–	–	–	–	7	98	371
285	500	31	48	–	–	530	607	846	1.155
526	278	12	7	–	–	8	8	1.410	1.211
–	–	–	–	–	–	18	5	759	444
169	154	27	23	–	–	268	270	464	446
131	281	23	17	–	–	30	98	306	545
511	343	–7	15	–	–	222	249	825	1.302

Angaben zu Leasing – R+V als Leasingnehmer

33 OPERATIVES LEASING		
in Mio. Euro	2017	2016
Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen		
bis zu einem Jahr	30	24
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	77	30
länger als fünf Jahre	30	4
Gesamt	137	58

Zahlungen aufgrund operativer Leasing-Verträge betreffen insbesondere Mieten für Büro- und Geschäftsräume, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Ausstattung, Softwareprodukte sowie für eine Dienstwagenflotte.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 40 Mio. Euro (Vorjahr 34 Mio. Euro).

Die bedingten Mietzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7 Mio. Euro (Vorjahr 9 Mio. Euro).

Im Bereich der bedingten Mietzahlungen gibt es Vereinbarungen, die abhängig von der Anzahl der genutzten Arbeitsplätze oder der Anzahl der gedruckten Seiten sind.

Andere bedingte Mietzahlungen sind in Abhängigkeit der Anzahl der Benutzer eines Systems zu leisten. Außerdem dürfen Systeme insgesamt bis zu einer definierten Gesamtkapazität beziehungsweise in Abhängigkeit der Maschinenauslastung zu einem festgelegten Preis genutzt werden.

Im IT-Bereich bestehen unterschiedliche Verlängerungsoptionen für diverse Verträge. Verträge verlängern sich beispielsweise automatisch um drei Monate beziehungsweise ein Jahr, wenn sie nicht drei beziehungsweise sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Auch im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen grundsätzlich Verlängerungsoptionen.

Angaben zu Leasing – R+V als Leasinggeber

34 OPERATIVES LEASING		
in Mio. Euro	2017	2016
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren operativen Leasing-Verhältnissen		
bis zu einem Jahr	122	105
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	311	294
länger als fünf Jahre	206	210
Gesamt	639	609

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich.

Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den im R+V Konzern abgeschlossenen Verträgen oder Mitgliedschaften folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

35 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN		
in Mio. Euro	2017	2016
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	6.498	5.099
Kreditzusagen	561	643
Investitionsverpflichtungen	68	120
Übrige	47	54
Gesamt	7.174	5.916

Angaben zu Eventualschulden

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Diese resultieren beispielsweise aus Bürgschaften für Verbindlichkeiten Dritter. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten. Daher werden keine weiterführenden Angaben zu Eventualschulden gemacht.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen dargestellt.

Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten überwiegend Geschäfte aus Finanzinstrumenten der Kategorie Kredite und Forderungen und darüber hinaus der Kategorie derivative Handelsbestände, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden sind. Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,8 % und 7,8 %. Darin in geringem Umfang enthalten sind nachrangige Darlehen an die Muttergesellschaft, die 2018 auslaufen, mit einer Verzinsung zwischen 6,5 % und 7,8 %. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus noch ausstehenden Verrechnungen und abgegrenzten Miet- und Zinsforderungen im Verbundkreis.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen bestehen aus drei Verträgen, die im Geschäftsjahr aufgestockt worden sind. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten.

Unter den bereits in Tabelle 35 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern bestehen Kreditzusagen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) und Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 97 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 3.765 Mio. Euro (Vorjahr 3.277 Mio. Euro).

36 FORDERUNGEN GEGEN BZW. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2017)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.049	988	96	–	–	–
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	–	1	–
Bankeinlagen	1.020	3	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	32	33	22	–	–	–
Gesamt	2.101	1.024	118	–	1	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	21	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	5	2	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	29	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	141	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	272	101	13	–	5	–
Gesamt	424	135	15	–	26	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 FORDERUNGEN GEGEN BZW. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2016)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	929	978	92	–	–	–
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Bankeinlagen	997	5	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	88	30	15	–	–	–
Gesamt	2.014	1.013	107	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	13	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	2	5	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	31	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	253	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	285	102	12	–	3	–
Gesamt	550	138	13	–	16	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahe-
stehenden Unternehmen und Personen.

37 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2017)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	274	36	13	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	17	37	2	1	14	4
Sonstige Erträge	1	4	19	–	–	–
Gesamt	292	77	34	1	14	4
Aufwendungen für Kapitalanlagen	73	16	5	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	10	184	2	1	3	–
Sonstige Aufwendungen	–	6	21	–	24	–
Gesamt	83	206	28	1	27	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

37.1 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN (2016)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	325	36	8	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	14	30	2	–	15	4
Sonstige Erträge	1	4	20	–	–	–
Gesamt	340	70	30	–	15	4
Aufwendungen für Kapitalanlagen	141	21	4	–	–	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	8	159	2	1	2	–
Sonstige Aufwendungen	4	5	24	–	22	–
Gesamt	153	185	30	1	24	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren hauptsächlich aus Abgangsgewinnen von Währungsderivaten und aus Zeitwertänderungen der Vorkäufe sowie aus laufenden Erträgen der Hypotheken- und übrigen Darlehen. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die überwiegend durch Abgangsverluste von Währungsderivaten sowie durch Verluste aus Zeitwertveränderungen von Vorkäufen und darüber hinaus aus der Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden sind. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr, trotz gesunkener Bewertungsgewinne aus Vorkäufen, durch die signifikant gestiegenen Abgangsgewinne von Währungsderivaten und durch die deutlich gesunkenen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, insbesondere aus dem Rückgang der Aufwendungen aus Währungsderivaten, angestiegen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Personen erzielt, weil keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben. Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten die Arbeitgeberbeiträge der R+V Gesellschaften aus Pensionszusagen.

38 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2017)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8	1	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Bezüge Gesamt	10	1	11

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 25 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 27 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2017 Beitragszahlungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 36 Mio. Euro (Vorjahr 31 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2017 Beitragszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

38.1 VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN (2016)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	2	–	2
Bezüge Gesamt	11	–	11

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab.

30 % der variablen Vergütung stehen in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der

Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und 85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teil des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Erdienung. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro). Sowohl die Honorare für

Andere Bestätigungsleistungen, für Steuerberatungs- als auch für Sonstige Leistungen betragen ebenso wie im Vorjahr weniger als 1 Mio. Euro.

39 PERSONALAUFWAND		
in Mio. Euro	2017	2016
Löhne und Gehälter	860	833
Soziale Abgaben	143	138
Aufwendungen für Altersversorgung	32	31
Gesamt	1.035	1.002

40 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER ARBEITNEHMER (OHNE AUSZUBILDENDE)		
	2017	2016
Innendienst	8.132	7.947
Außendienst	5.136	5.119
R+V Konzern	13.268	13.066

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V), die R+V Versicherung AG mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Die GENOPACE GmbH, Berlin, nimmt die Befreiungsoption des § 264, III HGB in Anspruch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Wiesbaden, 1. März 2018

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Kallerhoff

Dr. Lamby

Dr. Martin

Merkel

Michallet

Weiler

Gewinnabführung und Steuerumlage

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 haben die R+V Versicherung AG und die DZ BANK AG einen neuen bis 31. Dezember 2021 befristeten Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2017 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 141 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 1. März 2018 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 16. März 2018 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Claudia Andersch

(ab 1. November 2017)

Frank-Henning Florian

(bis 31. Dezember 2017)

Heinz-Jürgen Kallerhoff

Dr. Christoph Lamby

Dr. Edgar Martin

Julia Merkel

Marc René Michallet

Peter Weiler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung und der Rückversicherung und die Teilrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle der Sach- und Unfallversicherung; die Bewertung richtet sich gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung erfolgt einzeln und basiert auf einem vom Vorstand auf der Grundlage aktueller Informationen zum Schadenverlauf und der Kenntnis über die Abwicklung vergleichbarer Schäden angenommenen zukünftigen Schadenverlauf.

In der Rückversicherung erfolgt die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten. Sofern diese Angaben nicht vorliegen oder für eine Rückstellungsbildung vom Vorstand als nicht ausreichend betrachtet werden, wird die Brutto-Rückstellung durch den Vorstand anhand aktueller Methoden ermittelt. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Schätzverfahren eingerichtet. Die Schätzungen basieren im Wesentlichen auf den Vorgaben der zuständigen Fachabteilung auf Vertragsebene, den zugehörigen Segment-Abwicklungsmustern aus der aktuariellen Schadenprojektion und den jeweiligen Konditionen des Versicherungsvertrages sowie der Schätzungen des Vorjahres und der tatsächlichen Abwicklung (Verschätzung).

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus der betriebenen Sach- und Unfallversicherung erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathemati-

schen Verfahrens, für das vom Vorstand Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren, in Einzelfällen von 15 Jahren. Je Versicherungszweig und -art wird die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle aus dem Produkt der erwarteten Anzahl der Versicherungsfälle und dem erwarteten Durchschnittsaufwand je Schaden für jedes Anfalljahr jährlich neu berechnet.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist ein wesentlicher Passivposten in der Bilanz des Konzerns. Aufgrund der großen Anzahl der einzeln bewerteten Schadenfälle und der Ermessensspielräume sowohl bei der Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung als auch bei der Festlegung der Abwicklungsmuster in der Rückversicherung sowie bei den Annahmen bei der Berechnung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle in der Sach- und Unfallversicherung haben wir die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Hier besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellungen für bekannte und für unbekannte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung und der Rückversicherung anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung in

der Bilanz angemessen ausgestaltet ist. Die in diesem Prozess implementierten Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von Schadenfällen aus der Sach- und Unfallversicherung untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Zusätzlich haben wir unter Zuhilfenahme von Datenanalysen die Qualität des dieser Schadenreserve zugrunde liegenden Datenbestandes analysiert, indem wir die Summen- und Altersstruktur der Einzelschäden untersucht haben.

Wir haben zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Rückversicherung die verwendeten aktuariellen Schätzverfahren plausibilisiert und im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe einzelne Schadenreserven untersucht. Zusätzlich haben wir hierzu die Verschätzung (Differenz zwischen tatsächlich im Folgejahr eingegangenen Originalabrechnungen und im Vorjahr bilanzierten Schätzwerten) analysiert.

Ferner haben wir zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle aus der Sach- und Unfallversicherung sowie der Rückversicherung auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt und den hierbei von uns ermittelten Besten Schätzwert für die einzelnen Sparten als Maßstab für die Beurteilung der Bewertung der zusammengefassten Einzelreserven zugrunde gelegt.

In der Sach- und Unfallversicherung haben wir außerdem die Schadenquoten und Schadendurchschnitte anhand von Mehrjahresvergleichen auf Auffälligkeiten in Bezug auf die Bewertung analysiert.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle der Sach- und Unfallversicherung haben

wir die in die Berechnung einbezogene Datengrundlage in Form des Schadenregisters auf Vollständigkeit untersucht sowie die zugrunde gelegten erwarteten hochgerechneten zukünftigen Schadenzahlen auf Angemessenheit analysiert sowie rechnerisch untersucht. Daneben haben wir das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen dahingehend untersucht, ob dabei ausübbares Ermessen bei der Festlegung der Entschädigungshöhen in einer nachvollziehbaren Bandbreite ausgeübt wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ auf Seite 123ff. des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt gemäß IFRS 4.13 in Verbindung mit § 341f HGB sowie § 25 RechVersV überwiegend auf Basis der prospektiven Methode unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Ver-

zinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko) ergeben. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen aus historischen Daten mit mathematischen Methoden und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden aufsichtsrechtlich mögliche Wahlrechte teilweise ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit angepassten Sicherheitszu- bzw. abschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die implementierten Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kenn-

zahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung umfasste die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnungen gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen

und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ auf Seite 120ff. des Anhangs enthalten.

3. Bewertung von nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente werden die Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. In geringem Umfang kommen instrumentenspezifische sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen für den Vorstand Ermessensspielräume.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) im Rahmen der Bewertung nicht notierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente und des volatilen Anteils dieser Finanz-

instrumente am gesamten Kapitalanlagenergebnis sowie des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen.

Für nicht notierte strukturierte und derivative Finanzinstrumente haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese Bewertungsverfahren bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Ferner wurde analysiert, ob die nicht am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter geeignet sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern in Stichproben nachvollzogen. Die nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter wurden auf deren Geeignetheit beurteilt, indem durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern die vom Vorstand errechneten Zeitwerte validiert wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht notierter strukturierter und derivativer Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht notierten strukturierten und derivativen Finanzinstrumente sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs auf Seite 113ff. enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunfts-

orientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. März 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der R+V Versicherung AG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 5. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer Kaminski
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsräte im R+V Konzern

R+V Versicherung AG

Wolfgang Kirsch

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ulrich Birkenstock

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Koblenz, Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der
R+V Service Center GmbH, Münster

Uwe Fröhlich

Generalbevollmächtigter der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg
(ab 1. Januar 2018)

Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG,
Meppen

Karl-Heinz Moll

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Düsseldorf
(bis 8. Juni 2017)

Dr. Cornelius Riese

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 8. Juni 2017)

Dirk Schiweck

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Dresden, Dresden

Ingo Stockhausen

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Oberberg eG, Wiehl

Ursula-Maria von Tesmar

Vorsitzende des Betriebsrats des
Gemeinschaftsbetriebs R+V Direktionsbetrieb
Hamburg/KRAVAG, Asendorf
(bis 31. Dezember 2017)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Berlin, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG,
Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim

R+V Lebensversicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellv. Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Thomas Albrecht

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Karlsruhe, Karlsruhe

Carsten-Peter Feddersen

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG, Trittau

Joachim Hausner

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG, Forchheim

Jens Klein

Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,
Heuchelheim

Wolfgang Köhler CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Gerhard Krollmann

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG, Vertriebsdirektion
West, Köln

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des
DGRV-Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisen-
verband e. V., Berlin

Dr. Cornelius Riese

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG,
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 20. Juni 2017)

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Elmar Schmitz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 20. Juni 2017)

Martina Trümner

Justiziarin der Bundesverwaltung der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin

Hans Rudolf Zeisl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG, Stuttgart

Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionsfonds AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionskasse AG**Peter Weiler**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

– Stellv. Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

CHEMIE Pensionsfonds AG**Ralf Sikorski**

– Vorsitzender –
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands
der IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie e. V., Hannover
(ab 1. Januar 2018)

Dr. Klaus Peter Stiller

– Vorsitzender bis 31. Dezember 2017,
Stellv. Vorsitzender ab 1. Januar 2018 –
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands,
Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V.,
Wiesbaden

Peter Hausmann

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes
der IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie e. V., Hannover
(bis 31. Dezember 2017)

Claudia Andersch

Vorsitzende des Vorstandes der
R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2018)

Frank-Henning Florian

Vorsitzender des Vorstandes der
R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden
(bis 31. Dezember 2017)

Christian Jungvogel

Abteilungsleiter Tarifpolitik der IG BCE
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie e. V., Hannover

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands
der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Edgar Vieth

Geschäftsführer der Roche Diagnostic GmbH,
Mannheim

R+V Krankenversicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands
der R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Heinz-Jürgen Kallerhoff

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Daniela Glier

Handlungsbevollmächtigte der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Norbert Henning

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(bis 30. April 2017)

Dr. Annette Krause

– Stellv. Vorsitzende –
(ab 1. Mai 2017)
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Berlin/Bezirksdirektion Makler Berlin, Baruth

Katja Bronner

Fachsekretärin Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Rhein-Neckar, Heidelberg

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Raiffeisenverbands e. V., Berlin

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Oldenburg eG, Oldenburg

Horst Futter

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Heilbronn, Heilbronn

Uwe Köster

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Hannover, Oldenburg

Dr. Christian Mielsch

Mitglied des Vorstands der
REWE Zentralfinanz eG, Köln

Rolf Pogacar

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden
(ab 1. Mai 2017)

Dr. Cornelius Riese

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 20. Juni 2017)

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbandes e. V.,
Berlin

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 20. Juni 2017)

Eberhard Spies

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG,
Schwäbisch Hall

Reinhard Stieglitz

Vorsitzender der Geschäftsführung der
Raiffeisen Waren GmbH, Kassel

Michael Teymurian

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

Andreas Werning

Bereichsleiter der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

**Condor Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(bis 31. Januar 2018)

Dr. Christoph Lamby

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 1. Februar 2018)

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Werner Gockeln

– Stellv. Vorsitzender –
Geschäftsführender Vorstand der SVG
Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG,
Frankfurt am Main

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Hans Metzger

Geschäftsführer der Metzger Spedition GmbH,
Neu-Kupfer

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Ortwin Nast

Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der
HOYER GmbH, Hamburg

Hans-Dieter Otto

Inhaber der Spedition Otto,
Benneckenstein

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Stefan Wurzel

Geschäftsführer der Erich Wurzel GmbH & Co. KG,
Hamburg

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Prof. Dr. Karlheinz Schmidt

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied der Hauptgeschäftsführung des
BGL e. V., Frankfurt am Main
(bis 29. Juni 2017)

Dr. Thomas-Sönke Kluth

– Stellv. Vorsitzender –
(ab 29. Juni 2017)
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands der
Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V., Hamburg

Prof. Dr. Dirk Engelhardt

Mitglied des Aufsichtsrats des
Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und
Entsorgung (BGL) e. V., Frankfurt am Main
(ab 29. Juni 2017)

Stefan Hammersen

Geschäftsführer der
FINAS Versicherungsmakler GmbH,
Lutherstadt Wittenberg

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julie Schellack

Mitglied der Geschäftsführung
Fa. Martens & Prahls Versicherungskontor, Lübeck

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Direktversicherung AG**Dr. Edgar Martin**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2017)

Heinz-Jürgen Kallerhoff

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Aufsichtsräte im R+V Konzern /
Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

Baden-Württemberg

Timm Häberle

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Neckar-Enz eG, Besigheim

Andreas Lorenz

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Karlsruhe eG

Mathias Beers

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG Dillingen/Dudweiler/
Sulzbach/Saar
(ab 1. Januar 2018)

Ralph P. Blankenberg

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ulm-Biberach eG

Dieter Breuer

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Mutlangen eG
(bis 31. Dezember 2017)

Klaus-Peter Bruns

Vorsitzender des Vorstands der FIDUCIA &
GAD IT AG, Karlsruhe

Dr. Michael Düpmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
(ab 1. Januar 2018)

Michael Fähndrich

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Neudenaу-Stein-Herbolzheim eG
(bis 31. Dezember 2017)

Bruno Foldenauer

Sprecher des Vorstands der
VR Bank Hohenneuffen-Teck eG, Frickenhausen

Clemens Fritz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in der Ortenau, Offenburg

Mathias Geisert

Mitglied des Vorstands der
RV Bank Rhein-Hardt eG, Lamsbheim
(ab 1. Januar 2018)

Christoph Groß

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Deisslingen eG
(bis 31. Dezember 2017)

Jochen Hermann

Mitglied des Vorstands der
VBU Volksbank im Unterland eG

Wolfgang Hirmer

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Langenau-Ulmer Alb eG

Michael Huppert

Generalbevollmächtigter der
Volksbank Stuttgart eG

Georg Kibele

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
(ab 1. Januar 2017)

Klaus Konrad

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Elztal
(ab 1. Januar 2018)

Fritz Lehmann

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß eG

Wolfgang Mauch

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

Jakob Mayer

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Berghülen eG
(bis 31. Dezember 2017)

Carsten Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Weinheim eG

Rudolf Müller

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Speyer

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau
(ab 1. Januar 2018)

Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Bad Schussenried eG
(ab 1. Januar 2018)

Frank Peter Rottenecker

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Lahr eG

Rainer Schäfer

Mitglied des Vorstands der
Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch eG

Dr. Udo Schlipf

Stellvertretender Vorsitzender der Vorstands
der Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG
(ab 1. Januar 2018)

Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Main-Tauber eG, Tauberbischofsheim

Martin Schöner

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Enz plus eG, Remchingen
(bis 31. Dezember 2017)

Markus Singler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau Nord eG, Emmendingen

Volker Spietenborg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Freiburg eG

Karl Springindschmitt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank
(bis 30. September 2017)

Franz Steinhart

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

Thomas Taubenberg

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Tübingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Wolfram Trinks

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Ettlingen eG

Andreas Tyrra

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Überlingen eG

Jürgen Wunn

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG
(ab 1. Januar 2018)

Bayern und Sachsen

Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, Marktoberdorf

Edmund Wanner

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Straubing eG

Dr. Andrea Althanns

Chefsyndika des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V., München

Manfred Asenbauer

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Passau eG

Brigitte Baur

Stellv. Vorsitzende des Vorstands der
VR Bank Nürnberg eG

Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der
VR GenoBank DonauWald eG
(ab 1. April 2017)

Sandra Bindler

Mitglied des Vorstands der
Münchner Bank eG

Sebastian Brandt

Sprecher des Vorstands des
Energiehauses Dresden eG

Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank Nürnberg eG

Carsten Clemens

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Landau eG

Markus Engelmayer

Stellv. Sprecher des Vorstands der
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

Joachim Erhard

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Würzburg eG

Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG,
Görlitz

Josef Frauenlob

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern
Südost eG, Bad Reichenhall

Reinhard Frauscher

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
VR meine Raiffeisenbank eG, Altötting-Mühldorf

Steffen Fromm

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Neu-Um eG
(bis xx. xxxxxxxx 2017)

Dr. Paul Gasser

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e. V.,
Bozen/Italien

Dr. Christoph Glenk

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl eG

Werner Halbig

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Neuburg-Rain eG

Stefan Harnauer

Mitglied des Vorstands der
Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank, Augsburg

Frank M. Hefner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Schweinfurt eG, Sennfeld

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen
(ab 1. Januar 2018)

Johannes Hofmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG

Claus Jäger

Sprecher des Vorstands der
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

Karlheinz Kipke

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Coburg eG

Christoph Kothe

Sprecher des Vorstands der
Leipziger Volksbank eG

Dr. Carsten Krauß

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG

Dr. Walter Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt
(ab 1. Januar 2018)

Gregor Scheller

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Forchheim eG
(ab 01. Oktober 2017)

René Schinke

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Memmingen eG

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Bayreuth-Hof eG

Roland Schuler

Mitglied des Vorstands der
BayWa AG, München

Alois Spiegler

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Neu-Ulm eG

Ulrich Stock

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Bamberg eG
(ab 1. April 2017)

Reiner Türk

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Rhön-Grabfeld eG,
Bad Neustadt a. d. Saale

Wolfgang Völkl

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Regensburg eG

Bernhard Werner

Sprecher des Vorstands der
Raiffeisenbank im Naabtal eG
(ab 1. Januar 2018)

Rudolf Winter

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Nordoberpfalz eG

Maximilian Zepf

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Schwandorf-Nittenau eG
(bis 30. Juni 2017)

Alois Zisler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

Wolfgang Zürn

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Löbau-Zittau eG, Neugersdorf

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen**Christoph Ochs**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau
(bis 31. Dezember 2017)

Thomas Balk

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des
VR-Bankvereins Bad Hersfeld-Rotenburg eG
(bis 31. Dezember 2017)

Mathias Beers

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG Dillingen/Dudweiler/
Sulzbach/Saar
(bis 31. Dezember 2017)

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Klaus Bellmann

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.
(bis 31. Dezember 2017)

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG
(bis 31. Dezember 2017)

Dr. Michael Düpmann

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim
(bis 31. Dezember 2017)

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld
(bis 31. Dezember 2017)

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn
(bis 31. Dezember 2017)

Mathias Geisert

Mitglied des Vorstands der
RV Bank Rhein-Hardt eG, Lambsheim
(bis 31. Dezember 2017)

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen
(bis 31. Dezember 2017)

Andreas Hof

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
(bis 31. Dezember 2017)

Thomas Katzenmayer

Vorsitzender des Vorstands der
Evangelischen Bank eG
(bis 31. Dezember 2017)

Friedhelm Kemper

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Dreihausen/Ebsdorf –
Niederwalgern/Fronhausen
(bis 31. Dezember 2017)

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG
(bis 31. Dezember 2017)

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder
(bis 31. Dezember 2017)

Ralf Magerkurth

Sprecher des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG –
Niederlassung Volksbank Odenwald
(bis 31. Dezember 2017)

Michael Mengler

Sprecher des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Maingau eG, Obertshausen
(bis 31. Dezember 2017)

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Gera/Jena/Rudolstadt
(bis 31. Dezember 2017)

Wolfgang Osse

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kassel Göttingen eG
(bis 31. Dezember 2017)

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der
Rüsselsheimer Volksbank eG
(bis 31. Dezember 2017)

Rainer Staffa

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen
(bis 31. Dezember 2017)

Norddeutschland**Dr. Thomas Brakensiek**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Hamburger Volksbank eG

Berend-Hindrik Gortmann

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank Niedergrafschaft eG, Uelsen
(bis 31. Oktober 2017)

Uwe Augustin

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
(bis 31. Oktober 2017)

Frank Bonin

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Südheide eG, Celle

Gerd-Ulrich Cohrs

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Lüneburger Heide eG

Michael Deitert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
(ab 1. Januar 2018)

Wolfgang Dreyer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Aller-Weser eG, Hoya

Johannes Freundlieb

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V.

Carsten Graf

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Braunschweig eG
(ab 1. Januar 2017)

Ernst Gruber

Sprecher des Vorstands der
Volksbank eG, Wolfenbüttel

Jörg Hahne

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Seesen

Dieter Heidenreich

Mitglied des Vorstands der
Volks- und Raiffeisenbank eG, Wismar

Jürgen Hölscher

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Lingen eG

Andreas Kämmerling

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
(ab 1. Januar 2018)

Timo Kaiser

Mitglied des Vorstands der
Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf eG
(ab 1. Januar 2018)

Heiko Kischel

Verbandsdirektor des
Prüfungsverbands der Deutschen Verkehrs-
Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
(ab 1. September 2017)

Marija Kolak

Mitglied des Vorstands der
Berliner Volksbank eG
(bis 31. Dezember 2017)

Alfred Kommer

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG, Teterow

Volker König

Vorsitzender des Vorstands der
MEGA eG, Hamburg

Johann Kramer

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck
(ab 1. September 2017)

Michael Möller

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Flensburg-Schleswig eG

Bent Nicolaisen

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Westküste eG

Heino Oehring

Mitglied des Vorstands der
Harzer Volksbank eG, Wernigerode

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands der
Brandenburger Bank Volksbank-Raiffeisenbank eG

Gerhard Oppermann

Stellv. Sprecher des Vorstands der
Hannoverschen Volksbank eG

Wolfgang Osse

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kassel-Göttingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Michael Reitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Sauerland eG
(ab 1. Januar 2017)

Kay Schäding

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stormarn eG, Bad Oldesloe

Joachim Schorling

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in Schaumburg eG, Rinteln

Ulf Thiele

Generalsekretär der
CDU in Niedersachsen, Hannover

Christiane Thürlings

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, Brake

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der
Kieler Volksbank eG

Steffen Trost

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Uckermark-Randow eG

Bernd Wesselbaum

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Hellweg eG, Soest
(ab 1. Januar 2018)

Thorsten Wolff

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG
(ab 1. Januar 2018)

Rheinland-Westfalen**Dr. Veit Luxem**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Mönchengladbach eG

Franz-Jürgen Lacher

– Stellv. Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Neuwied-Linz eG
(bis 31. Dezember 2017)

Ingo Abrahams

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Ruhr Mitte eG
(ab 1. Juli 2017)

August-Wilhelm Albert

Mitglied des Vorstands der
PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

Dr. jur. Wolfgang Baecker

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Westmünsterland eG, Coesfeld

Thomas Balk

Mitglied des Vorstands des
VR-Bankvereins Bad Hersfeld-Rotenburg eG
(bis 31. Dezember 2017)

Markus Bärenfänger

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

Ralf W. Barkey

Stellv. Vorsitzender des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.

Klaus Bellmann

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands – Verband der
Regionen e. V.
(ab 1. Januar 2018)

Friedhelm Beuse

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Münster eG
(ab 1. Januar 2017)

Wilfried Bosch

Mitglied des Vorstands der
Volksbank an der Niers eG, Geldern

Axel Breitschuh

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Minden eG
(bis 30. Juni 2017)

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Alzey-Worms eG
(ab 1. Januar 2018)

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld
(ab 1. Januar 2018)

Michael Deitert

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
(bis 31. Dezember 2017)

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

Markus Dünnebacke

Mitglied des Vorstands der
Dortmunder Volksbank eG

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn
(ab 1. Januar 2018)

Erik Gregori

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern

Andreas Hof

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
(ab 1. Januar 2018)

Dieter Jurgeit

Vorsitzender des Vorstands des
Verbands der PSD Banken e. V.
(ab 1. Januar 2017)

Thomas Katzenmayer

Vorsitzender des Vorstands der
Evangelischen Bank eG
(ab 1. Januar 2018)

Friedhelm Kemper

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Dreihäusen/Ebsdorf –
Niederwalgern/Fronhausen
(ab 1. Januar 2018)

Andreas Kämmerling

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
(ab 1. Juli 2017)

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Norbert Kaufmann

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Siegerland eG, Siegen

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der
Wiesbadener Volksbank eG
(ab 1. Januar 2018)

Olaf Klose

Mitglied des Vorstands der
Deutschen Apotheker- und Ärztekbank eG,
Düsseldorf

Franz-Josef Konermann

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Kreis Steinfurt eG, Rheine
(bis 30. Juni 2017)

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der
VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder
(ab 1. Januar 2018)

Ralf Löbach

Mitglied des Vorstands der
VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

Ralf Magerkurth

Sprecher des Vorstands der
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG –
Niederlassung Volksbank Odenwald
(ab 1. Januar 2018)

Michael Mengler

Sprecher des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Maingau eG, Obertshausen
(ab 1. Januar 2018)

Jens Ulrich Meyer

Mitglied des Vorstands der
Aachener Bank eG

Frank M. Mühlbauer

Vorsitzender des Vorstands der WL BANK AG
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster

Klaus Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Köln Bonn eG

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Kreis Steinfurt eG
(ab 1. Juli 2017)

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der
Rüsselsheimer Volksbank eG
(ab 1. Januar 2018)

Stefan Rinsch

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG

Rainer Staffa

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittelhessen eG, Gießen
(ab 1. Januar 2018)

Klaus-Dieter Toben

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
FIDUCIA & GAD IT AG, Münster

Lothar Uedelhoven

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank eG Bergisch Gladbach

Peter van Moerbeek

Mitglied des Vorstands der
Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG
(ab 1. Januar 2017)

Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer des
Mittelstandsverbunds – ZGV e. V., Berlin

Rolf Weishaupt

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank eG, Warendorf

Bernd Wesselbaum

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Hellweg eG, Soest
(bis 31. Dezember 2017)

Hans-Bernd Wolberg

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
DZ BANK AG, Düsseldorf

Thorsten Wolff

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG
(bis 31. Dezember 2017)

Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

Dr. Andreas Mainka

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der
Bauunternehmung August Mainka
GmbH & Co. KG, Lingen

Adolf Gorczynski

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der MEG
Maler-Einkauf Süd-West eG, Wiesbaden

Dr. Eike Bielak

Geschäftsführer der
MFW Fertigteilewerke GmbH, Georgsmarienhütte

Michael Bögl

Mitglied des Vorstands der
Max Bögl Stiftung und Co. KG, Sengenthal

Manfred Buhl

Vorsitzender der Geschäftsführung der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Michael Gilka

Hauptgeschäftsführer der
Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e. V. (BVMB), Bonn

Philipp Gross

Geschäftsführer der
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

Steffen Gurdulic

Geschäftsführer der Knettenbrech und
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Egon Heberger

Aufsichtsratsmitglied der Heberger GmbH und
Gesellschafter der Heberger Holding KG,
Schifferstadt
(bis 30. November 2017)

Isanthe Heberger-Demel

Geschäftsführerin der Heberger Holding
GmbH & Co. KG, Schifferstadt
(ab 1. März 2018)

Harald Hans Jeuschede

Leiter Service Center Versicherungen der
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,
Holzwickede

Ellen Kördel-Heinemann

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Heinrich Kördel GmbH Spedition und
LKW-Werkstatt, Guxhagen

Michael Lindner

Geschäftsführender Gesellschafter der
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

Thomas Löhr

Geschäftsführer der
Georgsmarienhütte Holding GmbH, Hamburg

Hermann Meyering

Geschäftsführer der
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

Josef Ramthun

Geschäftsführer der FrankenGuss
Kitzingen GmbH & Co. KG, Kitzingen

Heinrich Traude

Geschäftsführer des Schuhhauses Klausner
GmbH & Co. KG, Wuppertal

Andreas Wallmeier

Geschäftsführer der Conditorei
Coppentrath & Wiese GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Unternehmerbeirat der
R+V Versicherung / Beirat der
R+V Krankenversicherung

Beirat der R+V Krankenversicherung AG

Ralf Schmitt

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau, Villingen

Michael Zeuch

– Stellv. Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main

Werner Bett

Mitglied des Vorstands der
Abtsgmünder Bank eG
(bis 31. August 2017)

Bernhard Brudermeier

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Beilstein-Ilfsfeld-Abstatt eG
(bis 31. August 2017)

Josef Eberle

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG,
Hauzenberg

Andreas Eckl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Heuberg eG
(ab 01. September 2017)

Matthias Engist

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Süd eG, Heitersheim

Bernd Finkbeiner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ellwangen eG
(ab 01. September 2017)

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.
(ab 01. Januar 2017)

Manfred Gasteiger

Stv. Vorstandsvorsitzender der
Raiffeisenbank im Oberland eG
(ab 01. Juli 2017)

Wolfgang Gebhard

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,
Ingolstadt

Klaus Geurden

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Krefeld eG

Volker Häcker

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Kraichgau eG
(ab 01. September 2017)

Ulrich Hasenmaier

Mitglied des Vorstands der
Heidenheimer Volksbank eG

Christoph Huber

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, Marktobendorf

Michael Joop

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Hameln-Stadthagen eG

Dr. Marco Kern

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Südliche Weinstraße eG, Bad Bergzabern

Klaus Konrad

Vorsitzender des Vorstands der
Raiffeisenbank eG Elztal
(bis 31. August 2017)

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck
(bis 31. August 2017)

Ulf Meißner

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Wilferdingen-Keltern eG, Remchingen

Hans Jürgen Möhrle

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Oberfranken Mitte eG

Michael F. Müller

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Braunschweig Wolfsburg

Jörn Nordenholz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG, Sulingen
(ab 01. September 2017)

Harald Riehle

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Friedrichshafen eG

Rainer Schwab

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
(ab 01. Januar 2017)

Konrad Stadler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Flein-Talheim eG
(ab 01. September 2017)

Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands der
Winterlinger Bank eG
(bis 31. August 2017)

Dr. Martin Schilling

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Rhein-Sieg eG, Siegburg
(bis 31. August 2017)

Hermann Sonnenschein

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Göppingen eG
(bis 31. August 2017)

Andreas Theis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Eifel eG
(ab 01. Januar 2017)

Erich Übler

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG
(ab 01. Juli 2017)

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65181 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Redaktion

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich), Dr. Karsten Eichner

Layout/Satz

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz
Heisters & Partner, Mainz

Fotografie

R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Mit knapp über 10.500 Bankstellen bieten die rund 900 Volksbanken und Raiffeisenbanken eines der dichtesten Betreuungsnetze in Europa.
www.vr.de

Die DZ BANK ist die zweitgrößte Geschäftsbank in Deutschland. Als Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist sie Zentralbank für alle rund 900 deutschen Genossenschaftsbanken, denen sie mehrheitlich gehört. Als „DZ BANK. Die Initiativbank“ ist sie zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.
www.dzbank.de

Die DZ PRIVATBANK ist die genossenschaftliche Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als Kompetenzzentrum hat sie sich auf individuelle Lösungen für vermögende Betreuungs- und Private-Banking-Kunden, auf Fondsdienstleistungen sowie auf Kredite in Euro und allen gängigen Fremdwährungen spezialisiert.
www.dz-privatbank.com

Die DG HYP ist die gewerbliche Immobilienbank der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und eine der führenden Immobilienbanken in Deutschland. Das Kerngeschäftsfeld ist die gewerbliche Immobilienfinanzierung, die die Bank mit Investoren sowie als Partner der Volksbanken und Raiffeisenbanken betreibt.
www.dghyp.de

Der Experte für langfristige private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie für die sichere und ertragreiche Geldanlage in Pfandbriefen.
www.muenchenerhyp.de

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist in Deutschland und Europa Marktführer im Bausparen. Private Baufinanzierung und der Vertrieb weiterer Vorsorgeprodukte der Genossenschaftlichen FinanzGruppe gehören ebenfalls zu den Geschäftsfeldern.
www.schwaebisch-hall.de

Die Union Investment Gruppe gehört zu den größten deutschen Asset-Managern. Mit 2.945 Mitarbeitern verwaltet sie 1.221 Publikums- und Spezialfonds sowie sonstige Formate für private und institutionelle Anleger.
www.union-investment.de

Die VR Leasing Gruppe ist innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Experte für einfache und schnelle Finanzierungslösungen für Unternehmer und den Mittelstand. Sie bietet passgenaue Lösungen für Leasing, Kredit, Miete, Mietkauf sowie Factoring und Zentralregulierung ebenso wie digitale Services rund um den Finanzierungsalltag an.
www.vr-leasing-gruppe.de

Die TeamBank ist mit der Produktfamilie easyCredit der Experte für Liquiditätsmanagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Durch die Bereitstellung und Vernetzung innovativer Produkte und Services im Rahmen eines Ökosystems erhalten die Kunden einfach, überall und zu jeder Zeit Zugang zu Liquidität. Das Ökosystem der TeamBank vernetzt dabei insbesondere die persönliche Beratung in der Filiale mit der digitalen Welt.
www.teambank.de

Spezialist für private und gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Kompetenzzentrum für öffentlichen Kunden in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.
www.wlbank.de



 **DZ BANK**
Die Initiativbank

 **DZ PRIVATBANK**

**DG
HYP** *Entschieden
besser finanziert.*



MünchenerHyp

Schwäbisch Hall 
Auf diese Steine können Sie bauen

 **Union
Investment**

 **VR Leasing
Gruppe**
Wir finanzieren, was Sie unternehmen.

TeamBank

 **WL BANK**

